

Liturgie und Kultur

LK

Zeitschrift der Liturgischen Konferenz für Gottesdienst, Musik und Kunst

Perikopenreform Empfehlungen aus der Liturgischen Konferenz

Liturgie und Kultur

LLK

Zeitschrift der Liturgischen Konferenz für Gottesdienst, Musik und Kunst

Perikopenreform

Empfehlungen aus der Liturgischen Konferenz

LITURGIE UND KULTUR

3. Jahrgang 1-2012

ISSN 2190-1600

Herausgegeben von:

BERNHARD DRESSLER
KRISTIAN FECHTNER
STEPHAN GOLDSCHMIDT
THOMAS KLIE
MICHAEL MEYER-BLANCK
KLAUS RASCHZOK
HELMUT SCHWIER
ULRIKE WAGNER-RAU
ULRICH WÜSTENBERG

Redakteur dieses Heftes:
MICHAEL MEYER-BLANCK

Satz:
STEFFEN FUCHS

LITURGIE UND KULTUR wird kostenlos abgegeben. Es wird jedoch um eine Beteiligung an den Druckkosten in Höhe von 12,00 €/Jahr (bzw. 4,50 €/Heft) gebeten:

Ev. Darlehensgenossenschaft eG, Kiel
BLZ 210 602 37
Konto-Nr. 14001
mit Hinweis auf HHSt
RT2/55.7200.00 „Liturgie und Kultur“
IBAN DE75 2106 0237 0000 0140 01
SWIFT/BIC GENODEF1EDG

Namentlich ausgewiesene Beiträge werden von den Autoren verantwortet und geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Korrespondenz, Manuskripte und Rezensionsexemplare, deren Publikation bzw. Besprechung vorbehalten bleibt, bitte an:

Geschäftsstelle der
Liturgischen Konferenz (LK)
c/o Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel. 0511 2796-209
E-Mail: lk@ekd.de
www.liturgische-konferenz.de

Editorial 4
MICHAEL MEYER-BLANCK

Karl-Heinrich Bieritz (1936-2011) 5
Ein Nachruf
MICHAEL MEYER-BLANCK

THEMA

Überlegungen und Empfehlungen zur Perikopenrevision 7
AUSSCHUSS ALTTESTAMENTLICHE TEXTE

Kirchenjahr und Lebenswelt 24
BEGLEITAUSSCHUSS PERIKOPENREVISION

Psalmen im Gottesdienst 45
AUSSCHUSS UMFELD DER PERIKOPEN

Eine kleine Geschichte des Wochenspruchs 50
IRENE MILDENBERGER

LITERATUR

Frank Peters: Agende und Gemeindealltag 55
Eine empirische Studie zur Rezeption des Evangelischen Gottesdienstbuches
FOLKERT FENDLER

Christiane Berthold-Scholz / Claudia Rudloff: Verstehen, was läuft 56
Eine Erschließung der agendarischen Liturgie für Jugendliche und Erwachsene in der Konfirmandenarbeit
KARLO MEYER

Wilfried Engemann: Einführung in die Homiletik 57
DOROTHEA HASPELMATH-FINATTI

Hannes Benedetto Pircher: Das Theater des Ritus. De arte liturgica 59
MARCUS A. FRIEDRICH

Martin Evang / Gerd Kerl / Ilse Seibt (Hg.):	
Nimm an unser Gebet	61
Gebete im Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr	
MICHAEL MEYER-BLANCK	
Christoph Sigrist (Hg.): Kirchen Macht Raum	62
Beiträge zu einer kontroversen Debatte	
STEPHAN DEDRING	
Werner Schüßler / Christine Görden:	
Gott und die Frage nach dem Bösen	64
Philosophische Spurensuche: Augustin – Scheler – Jaspers – Jonas – Tillich – Frankl	
DANIEL BAUER	
Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch- Lutherischen Kirche Deutschlands (Hg.):	
Passion und Ostern	66
Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band II, Teilband 1	
HELMUT SCHWIER	
Autorinnen und Autoren dieses Heftes	68

Editorial

Die Perikopenrevision ist tatsächlich in Gang gekommen. Die Zusammenarbeit von EKD, VELKD, UEK und Liturgischer Konferenz hat im letzten Jahr zur Einsetzung eines Arbeitsausschusses geführt, der jetzt das bisher Überlegte, besonders die Ergebnisse der Wuppertaler Konsultation vom Mai 2010, in einen detaillierten Vorschlag zu überführen sucht. War die Liturgische Konferenz bei den letzten Veränderungen an der Perikopenordnung selbst das erarbeitende Gremium gewesen, so wurde bei der jetzigen Revision eine umfassende institutionelle Vernetzung aller liturgisch Verantwortlichen angestrebt. Dies gibt der Liturgischen Konferenz die Möglichkeit, als Forum der liturgiewissenschaftlichen Expertise und des Dialoges zwischen Wissenschaft und Kirche zu fungieren.

Bei den letzten beiden Plenartagungen im März und Oktober 2011 hat die Konferenz darum in drei Ausschüssen Empfehlungen für die Weiterarbeit erstellt und legt diese hiermit der Öffentlichkeit vor. Im *ersten Ausschuss* ging es um eine Verständigung über eine liturgische Hermeneutik des Alten Testaments im Hinblick auf die vielfach geforderte Vermehrung alttestamentlicher Perikopen, der *zweite Ausschuss* beschäftigte sich mit den Wünschen nach mehr Themen und Lebensrelevanz sowie mit Modifikationen bei der Gestalt des Kirchenjahres, der *dritte Ausschuss* nahm die anderen Texte des Propriums, speziell die Psalmen in den Blick.

Die Arbeitsergebnisse wurden bei den Plenartagungen vorgestellt und danach für den Druck redigiert. Es handelt sich mithin um Empfehlungen, die hiermit von den jeweiligen Ausschüssen im Auftrag der Liturgischen Konferenz veröffentlicht werden.

Weiterhin findet sich in diesem Heft ein Text von *Irene Mildberger* über die Entwicklung und Praxis der liturgischen und pädagogischen Verwendung des Wochenspruches, dem bekanntlich für das Bild des jeweiligen Sonn- oder Feiertages große Bedeutung zukommt.

Im Rezensionsteil finden Sie Bücher vorgestellt, deren Themen vom liturgisch Naheliegenden (Gebetstexte im Gottesdienst) bis zum homiletisch Relevanten (neuere philosophische Einsichten zur Frage nach dem Bösen) reichen.

MICHAEL MEYER-BLANCK

Karl-Heinrich Bieritz (1936-2011)

Ein Nachruf

Die Liturgische Konferenz trauert um Karl-Heinrich Bieritz, der am 5. August 2011 im Alter von 74 Jahren in Ilowerfehn in Ostfriesland verstorben ist, wo er seit seiner Emeritierung wohnte. Karl-Heinrich Bieritz war nach seiner Zeit als Hilfsprediger und Pfarrer auf Rügen sowie als Superintendent im Kirchenkreis Barth (Vorpommern) zunächst Dozent für Praktische Theologie in Leipzig und an der Humboldt-Universität Berlin, bis er schließlich von 1992 bis 2002 Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock wurde und seitdem in der Praktischen Theologie und Liturgiewissenschaft immer mehr Wirkung entfalten konnte.

Mit Karl-Heinrich Bieritz verliert die evangelische Liturgik nicht nur den besten Kenner der historischen Quellen in ihren Reihen, sondern zugleich jemanden, der mit den anthropologischen Diskussionen zum Gottesdienst vertraut war und diese mit seinen semiotischen Impulsen maßgeblich geprägt hat. Wie kaum sonst jemand verkörperte Bieritz die Integration der klassischen, also der historisch bestimmten und der in den letzten Jahrzehnten kulturtheoretisch aufgebrochenen Liturgiewissenschaft. Durch seine subtilen historischen wie kulturwissenschaftlichen Analysen hat er in der Liturgiewissenschaft maßgebliche Akzente gesetzt. Das gilt besonders für seine Entdeckung der Semiotik Umberto Ecos für die Praktische Theologie, von der viele andere gelernt haben. Seine Lehrbücher „Liturgik“ von 2004 sowie „Das Kirchenjahr“ von 1986 (2005 in 7. Auflage) sind Standardwerke der Liturgiewissenschaft. Bieritz hat dabei einen Schreibstil ausgeprägt, der die akademischen Gepflogenheiten souverän beherrschte und zugleich entschlossen hinter sich lassen konnte. Das wird besonders in seinen zuletzt erschienenen biblischen und homiletischen Essays deutlich (Die Bibel im Kirchenjahr. Zeitgenössische Essays und Meditationen, Rheinbach 2011).

Auch für die agendarische Arbeit hat Karl-Heinrich Bieritz vieles geleistet, gerade wenn seine Überlegungen etwas neben der Hauptströmung des Denkens lagen. Das gilt für seine Impulse auf dem Weg vom „Strukturpapier“ der Lutherischen Liturgischen Konferenz 1974 zum „Evangelischen Gottesdienstbuch“ der VELKD und EKV (jetzt UEK) von 1999. Dabei hat Bieritz durch kritische Bemerkungen zum Strukturbegriff wichtige Klärungen ermöglicht. Die Struktur ist eben keine seinshafte, verborgene („ontologisch“ zu beschreibende) Tatsache hinter den liturgischen Formularen, sondern das Feststellen von Struktur ist ein immer wieder neu beginnender Deutevorgang. Die Unterscheidung von strukturbewusstem Handeln der Liturgen einerseits und strukturgeleitetem Erleben der Gemeinde andererseits ist die Frucht seiner strukturkritischen, an der Semiotik geschulten Sichtweise des Gottesdienstes. Diese ist ein bleibender Impuls für die Gottesdienstgestaltung mit dem „Evangelischen Gottesdienstbuch“, denn auch mit diesem Buch müssen Struktur und Strukturierung immer erst neu realisiert werden.

In den Jahren 2009 und 2010 war Karl-Heinrich Bieritz maßgeblich an den Vorüberlegungen zur Perikopenrevision beteiligt. Wer ihn im Mai 2010 in Wuppertal erlebt

hat, kann den viele erfassenden Schrecken ermessen, als im Herbst 2010 seine plötzliche schwere Erkrankung bekannt wurde. Wir hätten gern noch viel mit ihm und von ihm gelernt. Das gilt schließlich auch für seine Art des Diskutierens und Vortragens. Wer das Glück hatte, Bieritz zu erleben, wusste, was die in letzter Zeit (zu Recht!) viel verwendete Kategorie der „rhetorischen Präsenz“ zum Ausdruck bringen soll. Die Spannung und Konzentration, die Karl-Heinrich Bieritz mit dem Klang seines norddeutschen Idioms im Auditorium zu verbreiten wusste, wird mir noch lange im Gedächtnis bleiben.

Für die Liturgische Konferenz

MICHAEL MEYER-BLANCK

Überlegungen und Empfehlungen zur Perikopenrevision

AUSSCHUSS ALTTESTAMENTLICHE TEXTE

1. Biblisch-theologische Grundlagen

Nach grundlegenden Überlegungen zur Biblischen Theologie¹ zeichneten sich in der Diskussion deutliche Linien ab. Dabei wurde bald klar, dass man auch von unterschiedlichen biblisch-theologischen und bibelhermeneutischen Positionen aus zu einer Einigung im Hinblick auf die praktisch zu lösenden Fragen gelangen kann. Anders gesagt: Die Perikopenordnung ist keine kirchliche Vorgabe unter der Maßgabe, einer bestimmten Form von alttestamentlicher Theologie zum Durchbruch zu verhelfen, und die Perikopenordnung sollte dies darum auch nicht sein wollen. Das theologische Profil werden die Texte weiterhin durch das gesamte liturgische Syntagma und durch die predigende Auslegung gewinnen. Damit wird mit einer gesamtkirchlichen Erkennbarkeit und zugleich mit pluralen Formen Biblischer Theologie zu rechnen sein.²

Für die Berücksichtigung von AT-Texten in der revidierten Ordnung sollten die hermeneutischen Prinzipien darum auch in der Arbeitsgruppe in einer Mischung von induktiven und deduktiven Verfahren angewendet werden. Das bedeutet: Es ist wenig aussichtsreich, sich vor der Textauswahl auf bestimmte hermeneutische Prinzipien festzulegen und diese dann in der Konstruktion der Sonntagsproprien deduktiv anzuwenden. Andererseits ist es sehr wohl sinnvoll und notwendig, über die leitenden hermeneutischen Probleme und die Entscheidungen über Alternativen Rechenschaft abzulegen, so dass das Ergebnis kritisch zur Kenntnis genommen werden kann.

So werden die zu revidierenden Textproprien in einer Mischung von thematischen, kirchenjahresbedingten, gegenwärtig relevant erscheinenden (und in diesem Zusammenhang auch von inner-testamentarischen) Fragestellungen Gestalt annehmen. Dabei wird es sich um einen kreativen und nur begrenzt Prinzipien folgenden Prozess handeln. Deswegen sollten aber die tatsächlich umgesetzten Prinzipien im Zusammenhang der einzelnen Entscheidungsschritte jeweils im Nachhinein genau benannt und abgewogen werden.

Wenn man auf eine „maßvolle“ Revision zugehen und die Proprien nicht gänzlich neu

1 Der Ausschuss dankt seinen Mitgliedern Klaus Grünwaldt (für ein Referat über die implizite Zuordnung beider Testamente in der gegenwärtigen Perikopenordnung), Hans-Günther Waubke (für ein Referat über die alttestamentliche Hermeneutik der verschiedenen neutestamentlichen Schriften) und Alexander Deeg (für seinen Bericht über die Entstehung und Absicht des KLAKE-Perikopenmodells).

2 Eine Zusammenstellung klassischer Modelle der Zuordnung beider Testamente findet sich in dem Band von *Christoph Dohmen / Thomas Söding (Hg.)*, Eine Bibel – zwei Testamente, Paderborn 1995 (UTB 1893). Ein ausführlich entfaltetes Modell auf dem Hintergrund des jüdisch-christlichen Dialoges bietet jetzt *Frank Crüsemann*, Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen. Die neue Sicht der christlichen Bibel, Gütersloh 2011. Die neue Ordnung sollte sich davor hüten, einem bestimmten Modell zum Durchbruch zu verhelfen.

konstruieren will, dann wird sich eine Art von Hermeneutik von der liturgischen Tradition her ergeben, ambitionierter formuliert: Dies impliziert eine Art von „Liturgischer Biblischer Theologie“. Geht man zunächst von den bisherigen Proprien aus und sucht diese durch mehr alttestamentliche Texte zu verändern, dann wird man im Verlaufe der Erarbeitung auf die folgenden Fragen stoßen:

1.1 Wie bestimmt sich das Verhältnis von Diskontinuität und Kontinuität zwischen Neuem und Altem Testament? Wurde in der bisherigen Ordnung evtl. die Diskontinuität zu stark herausgestellt und droht nun, nach den Einsichten der Biblischen Theologie und den Erfahrungen des jüdisch-christlichen Dialoges, einseitig die Kontinuität beider Testamente betont zu werden? Was ist mit Texten wie dem Galaterbrief und dem Johannesevangelium im Zusammenspiel mit dem Alten Testament? Dabei ist vor einer wertenden religionstheoretischen Sicht der „Überbietung“ des Alten Testaments durch das Neue Testament ebenso zu warnen wie vor einer die Christologie relativierenden Betrachtung der gesamten Bibel, bei der die meisten neutestamentlichen Theologoumena bereits im Alten Testament gefunden werden. Die Bibel enthält aber – so oder so – keine lineare oder von uns zu bewertende Ideengeschichte, sondern verschiedene Zeugnisse von der Lebendigkeit Gottes in der Geschichte.

1.2 Wie gehen wir im Gottesdienst mit den alttestamentlichen Bezugnahmen (bzw. mit der alttestamentlichen Theologie³) der neutestamentlichen Autoren um? Was heißt das für Texte, die im Zusammenhang der Differenzierung von Christentum und Judentum in den ersten beiden Jahrhunderten entstanden und die darum aus späterer Perspektive antijudaistisch missverstanden werden können (man denke z.B. an Joh 15,26-16,4, das Evangelium an Exaudi).

1.3 Was bedeutet in diesem Sinne das theologische Schema von „Verheißung und Erfüllung“, das für Matthäus charakteristisch ist, aber im Sinne einer religionstheoretischen „Überbietung“ fehlinterpretiert werden kann und historisch fatale Konsequenzen hatte? Wie kann sichergestellt werden, dass dieses Schema als christologisches Interpretament und nicht als Überlegenheitsgestus der christlichen Mehrheit gegenüber der jüdischen Minderheit aufgefasst wird?

3 Es ist kontrovers, ob man überhaupt von einer „alttestamentlichen Theologie“ der neutestamentlichen Autoren sprechen kann. Dagegen steht die Tatsache, dass es sich gewiss nicht um eine „Theologie“ im neuzeitlich-theoretischen Sinne handelt (u.a. weil seit der Spätaufklärung zum Begriff der „Theologie“ als Professionstheorie ihre Unterscheidung von der „Religion“ gehört). Versteht man „Theologie“ jedoch nicht allein so, noch im Sinne der Aristotelischen „theologischen Philosophie“ (θεολογική φιλοσοφία, *Metaphysik VI 1026 a 19*) bzw. der „sacra doctrina“ des Thomas von Aquin (*Summa theologiae I q 1*), sondern gilt als „Theologie“ die Sprachwerdung der Gottesgegenwart (u.a. im Kultus), dann wird man das gesamte Sprechen der Bibel von Gott – inkl. der Bezugnahmen auf die von uns inzwischen „alttestamentlich“ genannten Texte – als „Theo-Logie“ zu bezeichnen haben; vgl. dazu *Günter Bader*, *Psalterium affectuum palaestra. Prolegomena zu einer Theologie des Psalters*, Tübingen 1995, 15-21 sowie *Konrad Stock*, *Die Theorie der christlichen Gewissheit. Eine enzyklopädische Orientierung*, Tübingen 2005, 21-23; außerdem jetzt dazu *Bernd Kollmann (Hg.)*, *Die Verheißung des Neuen Bundes. Wie alttestamentliche Texte im neuen Testament fortwirken*, Göttingen 2010.

1.4 Welche Bedeutung hat die Verheißung für Israel (bzw. die Erwählung, die Tora, das Gesetz) für uns Christen und die Kirche? Welche Bedeutungen und Verheißungen sind dagegen nicht auf die Kirche und auf die einzelnen Christen zu beziehen und welche Unterscheidungsregeln gibt es dazu in den biblischen Schriften (Röm, Gal, JohEv)?

Eine Perikopenordnung muss darüber Auskunft geben können, welche Antworten auf diese vier Fragen durch die Textauswahl und -kombination gegeben wurden. Festlegende prinzipielle Entscheidungen in diesen Fragen sind nicht angemessen. Die Proprien im Laufe eines Kirchenjahres müssen vielmehr der Vielfalt der biblischen Zuordnungen selbst ebenso Rechnung tragen wie unterschiedlichen theologischen Schwerpunktsetzungen, Traditionen und Einsichten.

Umfang und Art der Revision werden sich nicht primär an der theoretisch ausdifferenzierten Hermeneutik entscheiden, sondern an der realen Umsetzung, an der die von den kirchenleitenden Gremien eingesetzte Arbeitsgruppe in den Jahren 2012 und 2013 arbeiten wird.⁴ Die Arbeitsgruppe benötigt erkennbare Vorgaben, um Entscheidungen zu treffen. Wie das KLAKE-Modell zeigt, entsteht die konkrete Gestalt der Sonntagsproprien aus den Entscheidungen zum Konstruktionsprinzip des Perikopensystems. Darum muss zunächst darüber Klarheit herbeigeführt werden.

2. Kirchlich zu entscheidende Alternativen und Empfehlungen des LK-Ausschusses

Nach Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte kommt unser Ausschuss zu einigen handlungsleitenden Empfehlungen. Entsprechend dem Ergebnis der Wuppertaler Konsultation sollte nach dem Prinzip der maßvollen Revision vom bisherigen Grundbild des Sonntags ausgegangen werden,⁵ wie es durch das Evangelium, vielfach auch durch die Epistel und den alttestamentlichen Text umrissen und durch Wochenlied, Wochenspruch und Psalm interpretiert ist. Bei der Neukomposition der Leitbilder soll auf verschiedene Modelle von Kohärenz (also Konsonanz, Kontrapunktik, Thematik, Entwicklung etc.) geachtet werden, damit sich kein Schematismus in der Zuordnung beider Testamente ergibt. Es geht darum, dass ein klar definierter, aber offener Entdeckungszusammenhang entsteht. Die Begriffe „Textraum“, „roter Faden“, „Tonalität“ oder auch „Thematik“ sind entsprechend die Metaphern dieser Form von Konsonanz, welche Entdeckungen ermöglicht und diese weder durch übertriebene Redundanz noch durch Beziehungslosigkeit verhindert. Diese verschiedenen Metaphern zeigen zugleich verschiedene Qualitäten und verschiedene Grade von Zusammengehörigkeit

4 Ausführlich zu den wissenschaftlichen und kirchlichen Überlegungen vgl. den Band: *Auf dem Weg zur Perikopenrevision*. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, hg. vom Kirchenamt der EKD, Amt der UEK und Amt der VELKD, Hannover 2010.

5 Obwohl die Konturierung des Kirchenjahres nicht Gegenstand unseres Votums ist, sei an dieser Stelle kurz darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der eschatologischen Texte am Ende des Kirchenjahres und in der Adventszeit neu bestimmt werden sollte, damit die Bezüge auf Tod und Sterben einerseits und auf die Vorweihnachtszeit andererseits von den biblischen Kategorien des Tages des Herrn, des Reiches Gottes, des Gerichtes, der Wiederkunft etc. her erkennbar bestimmt und nachvollziehbar ins Verhältnis gesetzt werden können.

an, wie diese für eine Perikopenordnung wichtig sind.

Der Anteil der AT-Texte sollte von etwa einem Sechstel auf ein Drittel (zwei von sechs Texten pro Sonntag) verdoppelt werden; bei bestimmten Proprien kann dieser Anteil auch höher sein. Zu bedenken ist an dieser Stelle auch, dass der Psalm durch die anzustrebende Vereinheitlichung des Introituspsalms mit dem Bet- bzw. Wochenpsalm sowie durch seine mögliche Verwendung als Antwortgesang und auch als Predigttext (dazu s.u.) ein höheres Gewicht erhält.⁶

Das Lesen von drei Lesungen inkl. des Predigttextes setzt auf jeden Fall kurze, konzentrierte Leseperikopen und die sorgfältige, aber auch die konzentrierte und zügige Gestaltung des Lesungsteils voraus. In der evangelischen Christenheit soll aus der *ganzen* Bibel gelesen werden. Aber es kann nicht die *gesamte* Bibel liturgisch vorgelesen werden.⁷ Auch liturgisch wird das Prinzip der didaktischen Reduktion gelten müssen: Weniger lange Einzellesungen erhöhen die Möglichkeit mehrerer Lesungen und schaffen insgesamt Aufmerksamkeit für die Bibel und damit auch mehr Freude an der Bibel.

Im Folgenden sind die Überlegungen und Empfehlungen unseres Ausschusses zusammengefasst. Dabei ergeben sich zum einen Grundsatzfragen, die umfangreiche Beratungen der von den Kirchen eingesetzten Arbeitsgruppe und der kirchlichen Öffentlichkeit erfordern. Bei den meisten Fragen hat sich jedoch trotz zum Teil unterschiedlicher Orientierungen ein deutlicher Konsens ergeben. Darum kommt es zu neun konkreten Empfehlungen für die Arbeitsgruppe und für die Perikopenreform insgesamt.

2.1. Zahl der Textreihen

Der Sechs-Jahres-Rhythmus hat sich bewährt. Jede Verringerung der Reihen würde zu großen Entscheidungsproblemen führen, da die Forderungen der letzten Jahre (einschließlich des KLAK-Votums) dahin gehen, von der biblischen Botschaft mehr und anderes als bisher im Gottesdienst zu lesen und zu predigen. Die Vermehrung von Reihen würde zwar die Entscheidungsfindung erleichtern, aber zu mehr Unübersichtlichkeit und weniger erkennbarem Profil führen. Gegenüber einer siebten Reihe gibt es in der Gruppe der Liturgischen Konferenz deutliche Skepsis.

Empfehlung 1:

Es sollte bei insgesamt sechs Reihen bleiben, weil so die Erlebbarkeit der Reihen im Sechs-Jahres-Rhythmus noch gewährleistet ist.

⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Irene Mildenerger sowie das Ergebnis des Arbeitsausschusses „Umfeld der Perikopen“ der Liturgischen Konferenz in diesem Heft sowie unter 2.9 unsere Empfehlung 9.

⁷ Den Ausgangspunkt bilden die Hinweise des 2. Vatikanischen Konzils, auf die in der Debatte vielfach Bezug genommen wird. In der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ aus dem Jahre 1963 heißt es, dass „innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift [praestantior pars Scripturarum Sanctarum] dem Volk vorgetragen werden“ sollen (SC 51).

2.2 Drei Lesereihen : AT, Episteln, Evangelien

Eine besondere Unübersichtlichkeit entsteht bei der bisher geltenden Ordnung dadurch, dass die alttestamentlichen Texte insgesamt lediglich in den Reihen III bis VI begegnen und nicht in einer eigenen Reihe. Sehr viel sinnvoller erscheint es darum, die Zuordnung der Textgattungen auf dieselbe Stufe zu stellen. Daraus ergibt sich die

Empfehlung 2:

Es sollte künftig neben der Evangelien- und Epistelreihe auch eine geschlossene AT-Reihe geben. Bei der Auswahl der Texte ist zunächst der Bestand der bisherigen AT-Lesungen der einzelnen Sonntagsproprien zu prüfen. Damit ergeben sich drei geschlossene Reihen mit Lesetexten und drei offener zu mischende Reihen mit Predigttexten. Entsprechend zu der liturgischen Reihenfolge im Sonntagsgottesdienst und zusätzlich zu der historischen Abfolge sollten diese Reihen nacheinander als Altes Testament, Episteln, Evangelien gezählt werden.

2.3 Umbenennung der Reihenzählung

Will man auf eine Form von Mischung zugehen, dann wird man demnach im Hinblick auf die neu zu konzipierende vierte, fünfte und sechste Reihe mit Predigttexten von vornherein einen angemessenen Wechsel der Textgattungen planen. Dabei sollte aber auf einen zu strengen Schematismus (wie bei der Abfolge AT – Epistel – Evangelium) verzichtet werden. Die Reihen vier bis sechs können vielmehr ähnlich wie die bisherigen Reihen gemischt werden; aber es sollte auch geprüft werden, ob sich kürzere Abfolgen von Continua-Texten in diese Reihen einbauen lassen. Denkbar sind z.B. drei Sonntage in Folge Predigten über das Buch Jona, wie das in der Marginalreihe der OLP 1978 für den 1.-3. nach Trinitatis vorgeschlagen ist. Aber auch an kürzere Abfolgen von Episteltexten ist zu denken, nicht zuletzt, um den Predigenden wieder einen Anlass zu intensiverer exegetischer Beschäftigung mit einem biblischen Buch zu geben.

Ein Kritikpunkt an der bisherigen Perikopenordnung ist die lange Abfolge von zu predigenden Episteltexten in den Reihen IV und VI, vor allem aber in der Reihe II („alte Episteln“). Der Revisionsvorschlag der LLK von 1995 empfahl darum eine Mischung der Predigtreihen, so dass es bei den Predigttexten zu einem sonntäglichen Wechsel von Altem Testament, Epistel und Evangelium kommt.

Die Mischung der Predigttexte aus den drei Lesereihen muss dagegen – in Analogie zu dem LLK-Vorschlag von 1995 – nach einem bestimmten Modell eigens geordnet werden. Dafür gibt es nur zwei Möglichkeiten:

- Wöchentlicher Wechsel der Bibelteile für Predigttexte. Dabei wird in den ersten drei Reihen folgendermaßen abwechselnd gepredigt: 1. Advent: AT – 2. Advent: Epistel – 3. Advent: Evangelium – 4. Advent: AT – Christvesper: Epistel. Im zweiten Jahr beginnt das Predigtjahr am 1. Advent versetzt mit der Epistel, das 3. Predigtjahr beginnt mit dem Evangelium, das vierte wieder mit dem alttestamentlichen Predigttext am 1. Advent.
- Wechsel der Predigttexte nach den großen Kirchenjahreszeiten. Dabei wird im ersten von drei Jahren im Weihnachtsfestkreis das Alte Testament gepredigt, im

Osterfestkreis die Epistel und in der Trinitatiszeit das Evangelium. Im zweiten und dritten Jahr werden die Predigttexte entsprechend versetzt geordnet (so verfährt man in den Predigtjahren 1-3).

Aufgrund der Mischung der drei Lesereihen zu textlich identischen, aber in der gemischten Abfolge verschiedenen Predigtreihen ergibt sich bei dem Modell eine terminologische Unklarheit des Begriffes „Reihe“. Wenn es drei Lesereihen gibt, dann sind die Predigtreihen in den ersten drei Jahren – eben wegen der Mischung – andere als die Lesereihen (und man könnte theoretisch somit von 9 Reihen sprechen, nämlich von drei Lesereihen und sechs Predigtreihen). Diese Doppeldeutigkeit sollte vermieden werden.

Empfehlung 3 zur unterscheidenden Umbenennung in „Lesereihen“ und „Predigtjahre“:

Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, schlagen wir vor, drei „Lesereihen“ als „A“ (AT), „B“ (Epistel) und „C“ (Evangelium) zu zählen und sechs „Predigtjahre“ als „1-6“. Damit werden im ersten Teil des sechsjährigen Zyklus die drei Lesereihen gepredigt (Predigtjahre 1-3), im zweiten Teil neu entworfene gemischte Reihen (Predigtjahre 4-6).

Dieses Konstruktionsprinzip lässt sich gut jedem Konfirmanden erklären: In den ersten drei Jahren werden die Lesereihen gepredigt, in den Predigtjahren 4-6 dann weitere Texte. Schön leicht zu merken ist auch die Zählweise: Lesereihe A enthält Texte aus dem Alten Testament, Lesereihe B enthält Texte aus den Briefen und Lesereihe C enthält die Christusgeschichten, während die Predigtreihen wie bisher mit „1-6“ durchgezählt werden.

2.4 Mischung

Damit bitten wir die Arbeitsgruppe und die kirchlichen Gremien zu entscheiden, ob die Mischung der Predigttextgattungen kirchenjahreszeitlich oder wöchentlich geordnet werden soll. Eine weitere Alternative wäre es, die Lesereihen A–C in den Predigtjahren 1-3 nach freier Verfügung, also gänzlich ohne Schema, zu mischen. Der Preis dafür wäre allerdings die dabei entstehende Unübersichtlichkeit. Der Ausschuss hat darum eine – wenn auch nur leichte – Präferenz für die kirchenjahreszeitliche Mischung.

Empfehlung 4 zur kirchenjahreszeitlichen oder zur sonntäglich abwechselnden Mischung der Predigttexte in den Predigtjahren A–C:

Die Arbeitsgruppe und die kirchlichen Entscheidungsgremien sollten abwägen, ob das kirchenjahreszeitlich oder das wöchentlich abwechselnde Modell der Predigttexte vorzuziehen ist.

Zur Entscheidungshilfe dient die folgende Tabelle. Bei dem Modell der kirchenjahreszeitlich rhythmisierten Mischung der Lesereihen A–C in den Predigtjahren 1-3 ergibt sich diese Abfolge:

Predigtjahr	Lesereihen	Predigttext in der Weihnachtszeit	Predigttext in der Osterzeit	Predigttext in der Trinitatiszeit
1	A. AT, B. Ep., C. Ev.; einer dieser Texte wird gepredigt.	aus der Lesereihe A. Altes Testament	aus der Lesereihe B. Epistel	aus der Lesereihe C. Evangelium
2	A. AT, B. Ep., C. Ev.; einer dieser Texte wird gepredigt.	aus der Lesereihe C. Evangelium	aus der Lesereihe A. Altes Testament	aus der Lesereihe B. Epistel
3	A. AT, B. Ep., C. Ev.; einer dieser Texte wird gepredigt.	aus der Lesereihe B. Epistel	aus der Lesereihe C. Evangelium	aus der Lesereihe A. Altes Testament
4	A. AT, B. Ep., C. Ev.; einer dieser Texte wird durch den Predigttext ersetzt.	Aus Predigtjahr 4 (gemischt)	Aus Predigtjahr 4 (gemischt)	Aus Predigtjahr 4 (gemischt)
5	A. AT, B. Ep., C. Ev.; einer dieser Texte wird durch den Predigttext ersetzt.	Aus Predigtjahr 5 (gemischt)	Aus Predigtjahr 5 (gemischt)	Aus Predigtjahr 5 (gemischt)
6	A. AT, B. Ep., C. Ev.; einer dieser Texte wird durch den Predigttext ersetzt.	Aus Predigtjahr 6 (gemischt)	Aus Predigtjahr 6 (gemischt)	Aus Predigtjahr 6 (gemischt)

Die Predigttexte werden in den Reihen A–C, also bei den Predigttexten aus den ungemischten Lesereihen A–C, zwischen Weihnachts-, Oster- und Trinitatiszeit gewechselt.⁸ Dies würde zugleich den Wechsel im Kirchenjahr markieren. Dieses Modell von Regelmäßigkeit und Variation in einem Kirchenjahr entspricht dem Bedürfnis nach Abwechslung, Verlässlichkeit und Überschaubarkeit zugleich. Es fördert das Grundbild des liturgischen bzw. kanonischen Predigens, indem der Predigttext jeweils den Schwerpunkt der Auslegung des gesamten Wortteiles bildet. Dies ermöglicht mehr

⁸ Ein im Ausschuss ebenfalls erwogener sonntäglicher Wechsel nur in der Trinitatiszeit wäre schwer möglich, weil von der Zahl der Proprien her die Weihnachts-, Oster- und Trinitatiszeit etwa gleich viele Tage umfassen.

Erkennbarkeit des Sonntagscharakters und mehr Variation beim Predigen durch intertextuelle Entdeckungen zugleich. Der – nur scheinbare – Überhang der langen Trinitatiszeit wird dadurch aufgehoben, dass in den beiden Festzeiten des Kirchenjahres mehr Gottesdienste gefeiert werden, die zudem in der Regel auch besser besucht sind. Jedes Drittel des Kirchenjahres ist in etwa gleichermaßen durch gut 20 gottesdienstliche Proprien gekennzeichnet.

Gleichwohl ist es auch denkbar, die Art des Predigttextes in den Predigtjahren 1-3 (s.o.) wöchentlich zu wechseln. Eine *andere* Form der Mischung (zweiwöchentlich oder monatlich) scheint uns dagegen *nicht* sinnvoll zu sein. Das Modell der kirchenjahreszeitlichen Mischung hat – gegenüber der wöchentlichen Abwechslung – den Vorteil der größeren Übersichtlichkeit und den Nachteil einer gewissen Monotonie.

Als erschwerend wird es von Einzelnen empfunden, dass dann – besonders in der Trinitatiszeit – sehr lange Zeit (bis zu fünf Monaten und mehr) ausschließlich AT-Texte oder Episteln zu predigen sind. Dem damit verbundenen Problem kann allerdings dadurch begegnet werden, dass der jeweiligen Predigt nicht ein isoliert stehender Einzeltext zugrunde gelegt wird. Stattdessen sollte – übrigens keinesfalls nur bei den AT-Predigttexten! – der gesamte Textraum als homiletischer Entdeckungszusammenhang genutzt werden, so dass das Ensemble der Texte zum Tragen kommt. Dabei sollte die Beziehung des alttestamentlichen Predigttextes auf Epistel und Evangelium als ihren Kontext herausgearbeitet werden, ebenso wie Epistel und Evangelium auf den alttestamentlichen Bezug angewiesen sind. Hier ist an die Grundregel zu erinnern, dass nicht *Texte* gepredigt werden, sondern dass im christlichen Gottesdienst insgesamt das Leben, Sterben und die Auferstehung Jesu Christi und die Wirklichkeit des dreieinen Gottes erschlossen werden soll – *mit Hilfe* von Texten und Zeichen.

Es ist hinzuzufügen, dass sich bei der Einrichtung einer eigenständigen und geschlossenen Lesereihe Altes Testament, wie wir dies hier vorschlagen, das Erfordernis einer Mischung der Lesereihen A–C verstärken wird. Andererseits ist mit der Einführung der „Lesereihe A, Altes Testament“ keine qualitative Veränderung verbunden, da eine Mischung der Epistelreihe beim Predigen schon lange ein verbreiteter Wunsch ist, da aber andererseits an die Auflösung der Reihe der „Alten Episteln“ (bisher „Reihe II“, nach unserem Vorschlag jetzt: „Lesereihe B, Briefe“) im Rahmen einer „moderaten“ Revision nicht gedacht werden kann. Die neu zu konzipierende „Lesereihe A, Altes Testament“ unterstreicht damit die vielfach empfundene Notwendigkeit einer Mischung schon in den ersten beiden Reihen der bisherigen Ordnung.

2.5 Proportion von AT-Texten und NT-Texten

Es besteht gegenwärtig ein breiter kirchlicher Konsens, dass wegen der Vielfalt des biblischen Zeugnisses und wegen der Prädikabilität das Alte Testament einen höheren Textanteil der künftigen Perikopenordnung ausmachen soll. Beträgt der Textanteil bei der gegenwärtig geltenden Ordnung nur ein Sechstel (in der Regel nur ein Text pro Sonntag), so besteht im katholischen OLM⁹ ein Verhältnis von je einem Drittel AT,

⁹ Dazu s. die Überblickdarstellung von *Ansgar Franz*, *Unterschiedliche Lesarten? Perikopenordnungen in der Ökumene*, in: *Auf dem Weg zur Perikopenrevision* (Anm. 4), 153–177 sowie ausführlich *ders.*,

Episteln und Evangelien, während das KLA-K-Modell sogar ein Verhältnis von 60% AT zu je 20% Episteln und Evangelien vorschlägt.¹⁰

Empfehlung 5 zum Anteil von AT-Texten:

Eine maßvolle Revision der OLP von 1977 dürfte quantitativ im Bereich von einem Drittel alttestamentlicher Texte liegen, so dass neben den Lesereihen A–C eine in etwa gleichmäßige Mischung von alttestamentlichen, epistolischen und Evangelienperikopen in den Predigtjahren 4–6 anzustreben ist.

Ein starres Gleichgewicht von exakt einem Drittel sollte dabei nicht ins Auge gefasst werden, sondern es könnte – etwa aufgrund einer passenden Folge von Continua-Texten (s.o. unter 2.3 zum Jonabuch) – auch hier oder da zu einem Übergewicht des AT kommen, so dass in einem der Predigtjahre 4–6 ein höherer Anteil (evtl. von 35–40%?)¹¹ alttestamentlicher Texte zu finden ist. Allerdings ist auch die Streichung von bisher gepredigten Epistel- und Evangelientexten eingehend zu erwägen und zu begründen.

2.6 Textbereiche sowie Sprachformen von AT-Texten

Es besteht Einigkeit darin, dass das Übergewicht an prophetischen Texten aus dem AT in der bisherigen Ordnung nicht fortgeschrieben werden muss.

Wortgottesdienst der Messe und Altes Testament. Katholische und ökumenische Lektionarreformen nach dem II. Vatikanum im Spiegel von Ordo Lectionum Missae, Revised Common Lectionary und Four Year Lectionary: Positionen, Probleme, Perspektiven, Tübingen / Basel 2002. – Beim OLM ist zu beachten, dass es sich wegen der in allen drei Lesejahren wechselnden Texte insgesamt tatsächlich um neun Reihen handelt; davon sind drei Reihen alttestamentlich. Der Anteil ist damit ein Drittel, die absolute Menge der berücksichtigten Texte ist aber entsprechend höher als bei unserem Vorschlag. Weil die Texte im OLM zudem jedes Jahr wechseln, wird die Vielfalt an Texten mit einer geringeren Prägestärke erkaufte. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die alttestamentliche Lesung in der katholischen Messe häufig ausgelassen wird, so dass die einzelnen Perikopen kaum bekannt werden – zumal die Homilie in der Messe keinen eigentlichen Predigttext kennt. Die Predigt in der katholischen Messe ist prinzipiell auf alle Texte, aber in der Regel primär auf das Evangelium bezogen.

- 10 Das liegt daran, dass das KLA-K-Modell keine eigentliche Ordnung der Lesungen und Predigttexte darstellt, sondern mit Hilfe der Gattungen der drei alttestamentlichen (Tora, Propheten, Schriften) und der beiden neutestamentlichen Textformen (Evangelien und Episteln) für jeden Sonntag einen Textraum definiert. Da man bei der gegenwärtig in der EKD üblichen Praxis – einschließlich des Predigttextes – vielfach nur zwei Texte liest, kann nicht daran gedacht sein, aus der Textzusammenstellung der KLA-K ein Modell mit fünf Lesungen herzuleiten. Das wiederum bedeutet, dass aus der vorliegenden Textzusammenstellung erst noch eine Ordnung der Lesungen und Predigttexte entwickelt werden muss. Die Publikation der KLA-K nennt dazu verschiedene Richtungen von Möglichkeiten, konkretisiert diese aber nicht zu einem ordnenden Verteilungsmodell.
- 11 Was die Zahlenverhältnisse angeht, war die Marke von „etwa einem Drittel“ AT in unserem Ausschuss konsensfähig, wenngleich einzelne Mitglieder auch einen deutlich höheren Anteil von AT-Texten wünschten, während einzelne andere wiederum zu bedenken gaben, dass eine derartige Verdoppelung von etwa einem Sechstel auf etwa ein Drittel eine lediglich arithmetisch vorgehende Festlegung bedeute, die jedoch jeweils einer genaueren theologischen Begründung bedürftig sei. – Es ist zu vermuten, dass die damit wiedergegebenen Einschätzungen in unserem gut zehnköpfigen Ausschuss in etwa die Meinungen in den EKD-Kirchen widerspiegeln.

Empfehlung 6 zu den Gattungen alttestamentlicher Texte:

Es ist bei der Revision neben den prophetischen Perikopen verstärkt auf die anderen Textkorpora, vor allem auf die erzählenden und die weisheitlichen Texte zurückzugreifen.

Abzulehnen ist allerdings wiederum eine genaue Aufteilung (s.o. zu 2.5) der Schriftgattungen. Das würde nicht nur bei der Definition von polyvalent zu deutenden Texträumen einschränken, sondern auch dem Irrtum Vorschub leisten, die christliche Kirche maße es sich an, das jüdische Schriftverständnis des „Tanach“ (Tora, Propheten, Schriften) in ihrer eigenen Textordnung abbilden zu können. Die Unterteilung der christlichen Bibel in Geschichtsbücher, Prophetenbücher und Lehrbücher (Weisheit und Poesie) kann gleichwohl zur Orientierung beitragen und vor Einseitigkeiten warnen. Schon ein kurzer Blick in den Index alttestamentlicher Zitate im griechischen Neuen Testament (Nestle, „Index locorum, qui in Novo Testamento ex Vetere citati vel allegati [...] sunt“) zeigt allerdings auch, welche eine große Rolle die Prophetenbücher im Neuen Testament spielen.

2.7 AT-Texte aus der Marginalreihe

Es ist bekannt, dass die in den Marginalreihen des bisherigen Perikopenbuches verzeichneten Texte in der kirchlichen Praxis bisher kaum gelesen und gepredigt werden. Das liegt zum einen an der nachgeordneten Darstellungsweise im Perikopenbuch (z.T. ist nur die Stelle angegeben), zum anderen an der fehlenden Bearbeitung durch Predigt- und Gottesdiensthilfen. Sieht man die alttestamentlichen Texte der Marginalreihen durch, zeigt sich aber, dass darin sehr viele frömmigkeits- und kulturprägende Perikopen begegnen (z.B. die Rettung des Mose, die Königin von Saba, Belsazars Gastmahl, Davids Spiel auf der Leier vor Saul).¹²

Empfehlung 7 zu den alttestamentlichen Marginaltexten:

Wir empfehlen bei der Revision im Rahmen der Verdoppelung der Anzahl alttestamentlicher Texte zunächst auf diese Marginaltexte zurückzugreifen. Eine Übersicht findet sich unter 3. als Anhang zu dieser Stellungnahme.

Erfordernis grundsätzlicher Klärung:

Unklarheit besteht hinsichtlich der Frage, ob apokryphe Texte in eine Perikopen- und Predigttextordnung gehören oder nicht. Zum festgestellten Kanon der evangelischen Kirche sind die Apokryphen nicht zu rechnen, aber als Marginaltexte finden sie sich schon bisher vielfach im Perikopenbuch. Hier muss die evangelische Kirche im Zusammenhang der Perikopenrevision eine grundsätzliche Klärung ihres Kanonverständnisses formulieren.¹³

¹² Am Rande ist hier darauf hinzuweisen, dass auch die neutestamentlichen Marginaltexte in analoger Weise zu prüfen sind, wenn diese Frage auch nicht Gegenstand dieser Stellungnahme ist.

¹³ Dazu vgl. Ulrich H.J. Körtner, Gegeben und bezeugt – Systematisch-theologische und rezeptionsästhetische Gesichtspunkte für eine Reform der Lese- und Predigtperikopen, in: Auf dem Weg zur Perikopenrevision (Anm. 4), 15–43. Körtner spricht wegen des gleichzeitigen Bezugs auf Hebräische

Inhaltlich ist festzustellen, dass viele Texte – insbesondere aus dem Buch Jesus Sirach – lektionabler und prädikabler sind als die vielfach nur als zufällige Sammlungen erscheinenden Perikopen aus dem Sprüchebuch. Hier muss die Kirche entscheiden, wie sie die Aufgabe christlicher Predigt zu ihrem Kanonverständnis ins Verhältnis setzt. Zu erinnern ist auch an dieser Stelle an die Regel, dass im christlichen Gottesdienst generell nicht einzelne Texte gepredigt werden, sondern die Christuswirklichkeit des dreieinigen Gottes mit Hilfe von Texten ausgelegt wird. Dieser Grundsatz ermöglicht bekanntlich auch die Predigt über Lieder oder andere Frömmigkeitszeugnisse (wie z.B. über Texte von Dietrich Bonhoeffer).

2.8 Zur Darstellungsform der Marginaltexte

Die Marginaltexte sind bisher den Sonntagen zugeordnet. Es erscheint uns jedoch sinnvoller zu sein, diese in einem Anhang nach Bibelstellen geordnet abzdrukken und dabei durch ein sorgfältiges und ausführliches Stichwort- und Kirchenjahresregister zu erschließen. Dies dürfte bei der Vorbereitung von thematischen Gottesdiensten ebenso hilfreich sein wie bei Gottesdiensten aus bestimmten gemeindlichen oder lokalen Anlässen (bei den „Kasualien im weiteren Sinne“). Diese Form der Darstellung entspricht zugleich dem bei der Wuppertaler Fachtagung 2010 geäußerten Wunsch nach einer thematischen Konturierung der neuen Perikopenordnung.¹⁴ Darüber hinaus kann man an die thematische Erschließung aller sechs Perikopenreihen denken.

Empfehlung 8 zu der Darstellungsweise der Marginaltexte:

Wir empfehlen bei der Revision keine Marginalreihe mehr auszuweisen. An ihre Stelle sollte eine liturgiedidaktisch sorgfältig erschlossene Textsammlung treten. Wir empfehlen, in diese Sammlung etwa 250 bis 300 Texte aufzunehmen; dieser Umfang entspricht dem bisherigen mit etwa drei bis vier Marginaltexten pro Sonntag. Die Erschließung für den Gebrauch kann durch ein ausführliches Stichwortregister und durch Hinweise auf Verbindungen zu den Sonntagsproprien geschehen.

2.9 Psalmen als Predigttexte

Immer wieder sind in den letzten Jahren Psalmen als Predigttexte gewünscht worden, weil die Psalmen – wie das bei den Kasualien immer wieder erfahren wird – unmittelbare Zeugnisse der Frömmigkeit sind, in denen sich Glaubende und Zweifelnde aller Zeiten wiederfinden können.

Bibel und Septuaginta in der Reformation von einem „Hybridcharakter“ des protestantischen Kanons (30–33) und kommt zu dem Schluss: „Allerdings ist vom Neuen Testament und seinem Gebrauch des Alten Testaments her – wie auch unter ökumenischen Gesichtspunkten – zu raten, künftig auch den Septuaginta-Kanon zu Wort kommen zu lassen. Schaut man, welche Bücher der Septuaginta im Neuen Testament zitiert werden, so sollten zumindest die Weisheit Salomos und Jesus Sirach in einer revidierten Perikopenordnung Eingang finden.“ (33) Diese Einschätzung war in unserem Ausschuss allerdings (sehr deutlich!) kontrovers.

14 Dazu vgl. *Michael Meyer-Blanck*, Perikopenrevision mit Maß und Problembewusstsein – Eindrücke aus der Schlussdiskussion, in: *Auf dem Weg zur Perikopenrevision* (Anm. 4), 283–294: 293.

Empfehlung 9 zu den Psalmen als Predigttexten:

Ausgewählte Psalmen (bzw. Abschnitte aus ihnen)¹⁵ sind auch als Predigttexte in den Predigtjahren 1 bis 6 vorzusehen. Es ist an etwa 15-20 Predigttexte aus den Psalmen zu denken (etwa drei pro Jahr bzw. sechs pro Jahr, falls die Psalmen nur in den Predigtjahren 4-6 auftauchen würden). Dabei sollte es sich etwa zur Hälfte um frömmigkeitsprägende Texte (wie Pss. 1, 8, 23, 31, 73, 90, 91, 121, 126, 145, 146) und um theologisch herausfordernde Psalmtexte handeln.

Dabei können auch – ergänzend zur Verwendung als Introitus – theologisch schwierige Passagen gepredigt werden (z.B. der gesamte Ps 139; eine Auswahl inkl. der Verse 17-22 am Taufsonntag 6. nach Trinitatis, wenn Ps 139, 1-16.23-24 Sonntagpsalm ist). Die Psalmenproprien der Sonntage (Introituspsalm, Betpsalm und Wochenpsalm 16) sollen aber nicht als solche insgesamt Predigttexte werden. Die Psalmenreihe im gegenwärtigen Perikopenbuch sollte darum nicht bestehen bleiben, sondern ebenso wie die nicht berücksichtigten AT-Texte aus der Marginalreihe (s.o. Empfehlung 8) in die durch Stichworte und Anlässe kommentierte Textsammlung eingefügt werden.

Für den Ausschuss: MICHAEL MEYER-BLANCK

Mitglieder des Ausschusses:

ALEXANDER DEEG	DORIS JOACHIM-STORCH	ILSABE SEIBT
CHRISTIAN EGTS	KURT MOLITOR	HANS-GÜNTHER WAUBKE
KLAUS GRÜN WALDT	CHRISTIANE NOLTING	
CHRISTINE JAHN	HELMUT SCHWIER	

15 Zu vergleichen sind dabei auch die Monatspsalmen im „Elementaren Kirchenjahr“ der Liturgischen Konferenz: *Liturgische Konferenz*, Gottesdienst von Monat zu Monat. Elementares Kirchenjahr, Hannover ⁴2011 [2009].

16 Zur genauen Unterscheidung dieser verschiedenen Psalmfunktionen s. die Stellungnahme des LK-Ausschusses „Ausschuss Umfeld der Perikopen“ in diesem Heft.

3. Anhang: AT-Texte der bisherigen Marginalreihe

In der ersten Tabelle finden sich die von uns in erster Linie als zu berücksichtigend angesehenen Texte, in der zweiten Tabelle die eher nicht zu berücksichtigenden. Solche Texte, in denen bei uns Unsicherheit herrscht bzw. bei denen nur einige aus unserer Gruppe für die Aufnahme in die neue Ordnung plädieren, sind als „Grenzfälle“ gekennzeichnet.

*Arbeitsgruppe „Alttestamentliche Hermeneutik“ der Liturgischen Konferenz, Anhang:
Bei der Perikopenrevision für die Neuaufnahme eher zu berücksichtigende AT-Texte
aus dem Perikopenbuch der LK '2005*

Text	Inhalt in Stichworten	Tag nach LK '2005
Sach 9,8-12	Tochter Zion	1. Advent
Ex 2,1-10	Rettung des Mose durch die Tochter des Pharao	1. nach Weihnachten
Jes 51,4-6	Weisung, Recht, Gerechtigkeit bleibt ewig	Silvester
Jes 45,1-8	Träufelt, ihr Himmel, von oben Gerechtigkeit	3. Advent
2. Kön 23,1-3	Josia und das Bundesbuch [Grenzfall]	Neujahr
Num 13 u. 14 i.A.	Aussendung und Rückkehr der Kundschafter [Grenzfall wegen der Lektionabilität aufgrund der Länge]	2. nach Weihnachten
1. Kön 10,1-9	Königin von Saba	Epiphania
Jer 14,7-9	„Du bist ja doch unter uns, Herr“	2. nach Epiph.
Jes 45,18-25	Wendet euch zu mir, so werdet ihr gerettet	3. nach Epiph.
Ex 34,29 ff.	Glanz auf Moses Gesicht nach Rückkehr vom Sinai	Letzter nach Epiph.
1. Sam 15,35b-16,13	Salbung Davids	Septuagesimae
Mal 3,13-24	Tag des Herrn, Sonne der Gerechtigkeit	Septuagesimae
Spr 1,20-28	Bußpredigt der Weisheit	Estomihi
Dan 5 i.A.	Belsazars Gastmahl, Menetekel	Aschermittwoch
Hos 4,1-6	Strafrede an Israel	Aschermittwoch
Hiobbuch	6 Continua-Perikopen für 6 Passionssonntage	

Amos 8,11-12	Hunger nach dem Wort	Laetare
Jer 15,16-20	Leiden Jeremias und Stärke des Wortes	Judika
Ex 24,3-8	Blutbesprengung des Volkes, „Blut des Bundes“	Gründonnerstag
Hos 5,15-6,6	Er macht lebendig nach 2 Tagen, Lust an Liebe, nicht am Opfer	Karfreitag
Jes Sir 18,7-14	Was ist der Mensch? Barmherzigkeit Gottes	Misericord. Domini
1. Sam 16,14-23	David spielt vor Saul auf der Leier	Kantate
Ex 19,3-6	Wenn ihr meiner Stimme gehorcht: Heiliges Volk	Exaudi
Jes 41,8-14	Fürchte dich nicht, Israel	Exaudi
Hes 36,22-28	Ich will euch aus den Heiden holen / neues Herz	Pfingstsonntag
Jes 44,1-5	Ich will meinen Geist auf deine Kinder gießen	Pfingstsonntag
1. Sam 3,1-10	Samuels Berufung	Pfingstmontag
Joel 3,1-5	Geistausgießung	Pfingstmontag
Jes Sir 1,1-10	Tiefe der Weisheit in Gott	Trinitatis
Jonabuch	3 Continua-Lesungen 1.-3. nach Trinitatis	
Jes Sir 41,1-7	„O Tod, wie bitter bist du“	1. nach Trinitatis
Pred 12,1-8	Denke an deinen Schöpfer in deiner Jugend [Grenzfall wegen des eher resignativen Charakters]	1. nach Trinitatis
Spr 9	Frau Weisheit und Frau Torheit laden ein	2. nach Trinitatis
Mi 7,7.9.18 f.	Wo ist ein Gott wie du, der Sünde vergibt?	3. nach Trinitatis
Tob 3,14-15.21-23	Vom Regen zur Sonne, vom Zorn zur Gnade [Grenzfall]	3. nach Trinitatis
Hes 2,3-8a	Berufung Hesekiels	5. nach Trinitatis
Gen 7-8 i.A.	Sintflut	6. nach Trinitatis
1. Kön 3,16-28	Salomonisches Urteil	9. nach Trinitatis
Hes 3,17-19	Tod des Sünders, Blut von ihm fordern	9. nach Trinitatis
Klgl 1 u. 2 i.A.	Klage über die Verwüstung Judas und Jerusalems	10. nach Trinitatis
Dan 9,15-18	„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet...“	10. nach Trinitatis

Jer 7,1-11	„Bessert euer Leben und euer Tun...“	10. nach Trinitatis
1. Sam 17,38-51	David und Goliath	11. nach Trinitatis
Amos 5,4-7.10-15	Suchet mich und ihr werdet leben	13. nach Trinitatis
Jes Sir 50,24-26	„Nun danket alle Gott“	14. nach Trinitatis
1. Kön 17,3.7-16	Elia am Bach Krit, „Das Mehl im Topf...“	15. nach Trinitatis
Jes Sir 30,22-25	Lob eines fröhlichen Herzens („Antidepressivum“)	15. nach Trinitatis
Jes 38,9-20	Hiskias Todesangst, Krankheit und Danklied	16. nach Trinitatis
Gen 6,9-22	Befehl zum Bau der Arche	17. nach Trinitatis
Gen 32,23-32	Kampf am Jabbok	17. nach Trinitatis
Jes Sir 1,11-16	Gott lieben die schönste Weisheit	18. nach Trinitatis
Jes Sir 11,14-19	Dankt für ein gutes Leben	Erntedanktag
Gen 9,12-17	Bogen in den Wolken	19. nach Trinitatis
Hoheslied 8,6b-7	Liebe ist stark wie der Tod	20. nach Trinitatis
Lev 19,1-3.13-18	Ich bin heilig – den Nächsten lieben	21. nach Trinitatis
Gen 13,7-18	Abraham und Lot trennen sich [Grenzfall, weil Doppelung zu Gen 12,1-4a am 5. nach Trinitatis]	21. nach Trinitatis
Amos 7,10-17	Amos und Amazja	23. nach Trinitatis
Amos 8,1-3	Obstvision	Drittletzter So.
Gen 19,12-29 i.A.	Sodom und Gomorrha	Vorletzter So.
Amos 5,18-20	Warnung vor dem Tag des Herrn	Vorletzter So.
Zef 3,1-13	Drohung gegen gottloses Jerusalem und Verheißung	Bußtag
Num 22,21-35	Bileams Eselin	Michaelis
Jos 24,1-2.13-25	Landtag zu Sichem	Reformationstag
1. Kön 3,5-15	Salomo bittet um Weisheit	Konfirmation
Spr 4,10-14.18-23	Der Pfad der Gerechten	Konfirmation

Arbeitsgruppe „Alttestamentliche Hermeneutik“ der Liturgischen Konferenz: Bei der Perikopenrevision für die Neuaufnahme eher nicht zu berücksichtigende AT-Texte aus dem Perikopenbuch der LK 72005

Text	Inhalt	Tag nach LK 72005
Bar 5,5-9	Jerusalem schaut auf die von Westen und Osten kommenden Kinder	3. Advent
Gen 2,15-3,24 i.A.	Paradies und Sündenfall	Christnacht
Jes 63,7-9	Liebe und Erbarmen für Israel	1. nach Weihnachten
Stücke zu Daniel 3	Gebet Asarjas, Gesang der drei Männer im Feuerofen	Silvester
Jes 30,18-22	Der Herr ist ein Gott des Rechts, Zion wird nicht weinen	Neujahr
Hos 2,16-25	Ich will mich dir verloben in Ewigkeit [Grenzfall]	Neujahr
Jes Sir 51,18-35	Dank an die Weisheit	2. nach Weihnachten
Jos 3,5-11.17	Israel zieht durch den Jordan mit der Bundeslade	1. nach Epiph.
Jer 17,13-14	Die Abtrünnigen und die lebendige Quelle [Grenzfall]	2. nach Epiph.
Hes 13,10-16	Sterben und Leben des Gerechten [Grenzfall]	5. nach Epiph.
Ex 24,1-2.9-11	Mose und Aaron auf dem Berg Sinai	Letzter nach Epiph.
Sap Sal 6,13-17	Die Weisheit kommt uns entgegen	Sexagesimae
Pred 7,13-14	Gute Tage, böse Tage, Weisheit	Aschermittwoch
Gen 14,17-20	Melchisedek	Reminiscere
Dtn 8,2-3	Rückblick auf den Wüstenweg („Nicht vom Brot allein“)	Laetare
Mi 3,9-12	Zion wird als Acker gepflügt wegen der Sünde	Judika
Ex 12,21-28	Blut an den Türpfosten	Palmarum
Dtn 18,15-19	Mose spricht: „Ein Prophet wird erweckt werden“	Mis Domini
Spr 8,23-32	Frau Weisheit spricht	Jubilate
Jes 57,15-19	Gott wohnt im Heiligtum und bei denen, die zerschlagenen Herzens sind	Kantate

Tob 13,1-5.8	Lobgesang des Tobias	Kantate
Ex 17,8-13	Josua überwältigt Amalek „durch des Schwertes Schärfe“	Rogate
Jes Sir 34,28-31	Was nützt Beten und Fasten?	Rogate
Dan 7,1a.9-14	Daniels Traum: Die Bücher werden aufgetan	Himmelfahrt
Jes 44,21-23	Israel, ich tilge deine Missetat	Trinitatis
Sap Sal 15,1-3	Gott kennen ist Wurzel der Unsterblichkeit	1. nach Trinitatis
1. Kön 19,19-21	Elia beruft Elisa	5. nach Trinitatis
Ex 14,8-31	Tod der Ägypter im Meer [Grenzfall: ein zentraler Text, aber die Freude über die Tötung der Gegner in V 28.31 ist sehr schwierig]	6. nach Trinitatis
Gebet Manasses 1-6		6. nach Trinitatis
Sach 7,8-14	Erweist Gerechtigkeit!	13. nach Trinitatis
Neh 8,5-6.9-12	Die Freude am Herrn ist eure Stärke	14. nach Trinitatis
Dtn 8,6-10	Gutes Land und Aufforderung zum Dank	Erntedanktag
Spr 30,5-9	Falschheit und Lüge, Speise und Sättigung	Erntedanktag
Mal 2,13-16	Ehescheidung	20. nach Trinitatis
Tob 4,6-9	Hüte dich vor Sünde und hilf den Armen	21. nach Trinitatis
Jes Sir 28,1-9	Vergib, so wird dir vergeben	22. nach Trinitatis
Jes Sir 17,16-24	Gott ist nichts verborgen und er wird vergelten	Vorletzter So.
Hes 22,29-31	Zorn über Jerusalem	Bußtag
Sap Sal 5,15-17	Die Hoffnung der Gottlosen ist Staub, die Krone des Lebens	Letzter So.
2. Kön 6,18-23	Die Aramäer werden mit Blindheit geschlagen	Michaelis
Stücke zu Daniel 3,34-38	Lob Gottes im Himmel	Michaelis
1. Kön 18,21-40	Gottesurteil am Karmel	Reformationstag

Kirchenjahr und Lebenswelt

BEGLEITAUSSCHUSS PERIKOPENREVISION

Einleitung

Was kann eine Perikopenordnung (PO) leisten und was nicht? Von der Beantwortung dieser zunächst trivial klingenden Frage hängt die Gestaltung einer Perikopenordnung in nicht unwesentlichem Umfang ab und hat vor allem Auswirkungen auf den zweiten und dritten Teil der Ordnung, in denen derzeit Proprien für die feststehenden Gedenktage und sonstigen Anlässe zusammengestellt sind. Wird die Perikopenordnung als ein Instrument angesehen, mit dem ein hohes Maß an Einheitlichkeit in möglichst vielen Gemeinden hergestellt werden soll, wird sie mit klaren Regelungen auszugestaltet sein und nur einen äußerst eingeschränkten flexiblen Gebrauch ermöglichen.

Der von der Liturgischen Konferenz berufene Begleitausschuss zur Perikopenrevision sieht dagegen in der Ordnung der Lese- und Predigttexte ein Hilfsmittel für den pfarramtlichen Dienst, das Pfarrerinnen und Pfarrern einen Rahmen bereitstellt, innerhalb dessen Flexibilität herrschen kann. Die Proprien der Gedenktage, der besonderen Anlässe und Themen können bei Bedarf oder bei entsprechender Tradition die Proprien mancher Sonn- oder Feiertage ersetzen. Es wird eine liturgiedidaktische Aufgabe sein, in einer revidierten Perikopenordnung ein höheres Maß an Flexibilität als bisher zu ermöglichen und den Gedenktagen und besonderen Anlässen eine höhere Bedeutung zukommen zu lassen.

In der Predigtvorbereitungsliteratur wird gegenwärtig weitgehend nur der erste Teil der Perikopenordnung berücksichtigt und wenig flexibel agiert. So entsteht der Eindruck, dass eine Rangfolge besteht zwischen dem ersten und dem zweiten bzw. dritten Teil der Perikopenordnung. Zugleich werden die reichen Möglichkeiten der Perikopenordnung nicht hinreichend ausgeschöpft, wenn die Teile II und III kaum berücksichtigt werden. Eine Möglichkeit, dieser Verarmung entgegenzuwirken, sieht der Begleitausschuss darin, die Teile II und III stärker zu profilieren und in der Aufnahme zweier feststehender Gedenktage in den Teil I der PO .

1. Kirchenjahr und Lebensweltorientierung

1.1 Welche Themen sollen bei der Auswahl der Perikopen berücksichtigt werden?

Bei der Auswahl der Perikopen wäre es wünschenswert, ihre *Offenheit für lebensweltliche Themen* zu prüfen und zu berücksichtigen. Die folgende Aufstellung wichtiger lebensweltlicher Themen soll auf der Arbeitsebene als Hilfsmittel dienen, diesem An-

liegen gerecht zu werden. Die Themen wurden der Übersichtlichkeit halber – soweit möglich – zu Themenkomplexen zusammengefasst. In einem weiteren Schritt wird zu prüfen sein, für welche der angeführten lebensweltlichen Themen im Kirchenjahr bereits eine Offenheit besteht und welche Themen durch das eine oder andere *neue Proprium* in einer revidierten Perikopenordnung Aufnahme finden kann.

Durch die Aufstellung wichtiger lebensweltlicher Themen soll keine Alternative zwischen Text- und Themenpredigten eröffnet werden. Auch sind die Themen nicht im Sinne einer thematischen Vorfestlegung der Perikopen zu verstehen. Sie sollen bei der Auswahl der Perikopen als Hilfsmittel dienen, mit der Zielsetzung, dass ein möglichst breites Spektrum an Themen der heutigen Lebenswelt bei der Auswahl der Perikopen Berücksichtigung findet. Die Themen können darüber hinaus als ein erster Schritt für die Erstellung eines Stichwortregisters dienen (s.u. S. 41).

Lebensweltliche Themenkomplexe:

- *Naturwissenschaft und Schöpfung:*
Kreationismus
Schöpfung und Naturwissenschaft
- *Leben in Beziehung:*
Freundschaft
Liebe
Sexualität
Lebensformen
Kinder
Liebe und Tod
- *Persönliche Verantwortung:*
Verantwortung
Ethik
Gewissen
Ehrlichkeit
Erkennbarer Lebensstil
Schuld
Sühne, Buße (konkret: Strafvollzug)
- *Macht / Machtmissbrauch:*
Macht
Missbrauch
Gewalt
Konflikt
- *Leiden:*
Leiden

Krankheit
Heilung
Demenz

- *Globalisierung:*
Klimawandel
Ökologie
Gentechnik
Bioethik
Technologischer Fortschritt
- *Weltweite Gerechtigkeit:*
Gerechtigkeit
Fair Trade
Christenverfolgung
Menschenrechte
Ernährung
- *Gelingendes Leben:*
Sehnsucht
Heimat
Glück
Arbeit (Work-Life-Balance; Selbstbestimmung; Selbstverwirklichung; Sinn)
Leben mit Behinderung
Ruhe
Langeweile
- *Ängste:*
Angst
Angst, nicht zu genügen
Angst, überflüssig zu sein
„Überfremdung“
Angst vor Unselbständigkeit
- *Arbeit:*
Arbeit
Wirtschaft
- *Lebensphasen gestalten:*
Theodizee und persönliche Katastrophen und Brüche im Leben
Trennung, Abschied, Loslassen, Neubeginn
Altern
Vorsorge und Offenheit
Scheitern und Gelingen

- *Christliche Identität im religiösen Pluralismus:*
Glauben in der multireligiösen Gesellschaft
Herausforderung Multioptionalität
Spiritualität
Neuer Atheismus
Wenige sein (Kränkung)
Kirchenraum (= Kirchengebäude)
- *Locality (neue Herausforderungen der postmodernen Welt):*
Virtuelle Identität
Virtuelle Welt
Individualisierung
Gemeinschaft

Sonstige lebensweltliche Themen:

- Frieden
- Theodizee
- Integration
- Humor / Heiterkeit
- Tod
- Werden und Vergehen

1.2 Welche Themen legt das Kirchenjahr nahe und welche nicht? Wie kann die Perikopenordnung ergänzt werden, damit diese Themen vorkommen?

Bei der Durchsicht des Kirchenjahres fällt auf, dass sich die meisten der oben angeführten Themen und Themenkomplexe problemlos dem bestehenden Kirchenjahr zuordnen lassen oder durch eine vorsichtige Öffnung künftig zugeordnet werden können. Lediglich der Themenkomplex „Locality (neue Herausforderungen der postmodernen Welt)“ lässt sich nicht zuordnen. Der Begleitausschuss schlägt vor, zu prüfen, ob für dieses Themenfeld ein eigenes Proprium geschaffen werden könnte, das Teil III der Perikopenordnung zugeordnet werden könnte.

Die Themenfelder „Naturwissenschaft und Schöpfung“, „Globalisierung“, „Arbeit“, „Gelingendes Leben“, „Leben in Beziehung“, „Persönliche Verantwortung“ und „Lebensphasen gestalten“ könnten in einem leicht erweiterten bzw. flexibilisierten Kirchenjahr integriert werden.

Dazu wären folgende Schritte notwendig:

- a. Die Stärkung des Johannistages und des Reformationstages durch Aufnahme in Teil I der PO (s.u. S. 31)
- b. Eine Flexibilisierung der Trinitatiszeit durch die Berücksichtigung der Sommerferienzeiten sowie des Schuljahresendes und -beginns (s.u. S. 39)

- c. Die Aufnahme folgender Gedenktage und Themen in Teil II oder Teil III der PO (s.u. S. 39):
- 27. Januar: Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus
 - 3. Oktober: Verantwortung in Politik und Gemeinwesen
 - 9. November: Gedenktag Reichspogromnacht und Tag des Mauerfalls
 - Liebe / Freundschaft (14. Februar)
 - Tag der Arbeit (1. Mai)
 - 1. Freitag im September: Schöpfungstag
 - Diakoniesonntag
 - Vorbilder im Glauben (St. Martin, Nikolaus, Maria)

1.3 Kriterien bei der Auswahl der Gedenktage

Vor einer Aufnahme neuer Gedenktage, Themen und Anlässe in die Perikopenordnung sollten jedoch die Kriterien offengelegt werden, nach denen sie ausgewählt werden. Folgende Kriterien werden jeweils zu berücksichtigen sein, die gleichgewichtig nebeneinanderstehen sollten:

- Tradition
- Biblischer Bezug
- Stärkung der protestantischen Identität
- Ökumenizität
- Theologische Gewichtung
- Überschaubarkeit der Gedenktage („weniger ist mehr“)
- Volkskirchliche Frömmigkeit
- Lebensweltorientierung

Die acht Kriterien stehen insgesamt in einem Spannungsverhältnis zwischen Tradition und biblischem Bezug auf der einen und volkskirchlicher Frömmigkeit und Lebensweltorientierung auf der anderen Seite. Kaum ein Proprium wird allen Kriterien gerecht werden können. Daher kommt neben der Tradition und dem biblischen Bezug oder der Lebensweltorientierung der theologischen Gewichtung eine Schlüsselrolle zu. Schließlich rät der Begleitausschuss, zu prüfen, ob einzelne Proprien der Teile II und III der Perikopenordnung aus Gründen der Überschaubarkeit auch wegfallen können oder eine Zusammenfassung von Gedenktagen möglich ist.

2. Teil I der Perikopenordnung

2.1 Exkurs: Bezugssysteme des Kirchenjahres (Lunar-, Solar-, Kalenderjahr)

Vorbemerkung

Kalendarische Regelungen dienen dazu, Termine im vor- oder nachhinein in einer eindeutigen Weise festzulegen. Der mathematische Begriff *ein-eindeutig* bedeutet dabei, dass einem realen Tag genau ein kalendarisches Datum entspricht und umgekehrt ein kalendarisches Datum genau einen realen Tag bezeichnet. Damit wird jede Mehrdeutigkeit ausgeschlossen, Termine können auf beliebige Fristen hinaus fixiert werden. Die Entstehung des Kalenderwesens dürfte ursprünglich auf praktische Bedürfnisse z.B. des Handels, aber auch der Religion (Festlegung von Festen) zurückgehen. Grundsätzlich sind verschiedene Kalendersysteme denkbar. So hat der derzeit viel zitierte Maya-Kalender eine Tagesfolgezählung, die wesentlich auf einer 20-Tage-Folge beruht. Praktisch sind indessen in der Geschichte hauptsächlich Kalendersysteme bekannt, die sich entweder am Mondlauf oder am Sonnenlauf orientieren oder eine Kombination aus beiden darstellen. Die Jahreszeiten richten sich nach dem Sonnenlauf.

a. Mondkalender

Reine Mondkalender (z. B. der islamische) zählen ausschließlich die Monate. In der Regel dient der Neumond (genauer: dessen erstes Auftreten am Morgenhimmel) zur Festlegung des Monatsanfangs. Da die Monatslänge nicht ganz konstant ist (im Durchschnitt 29,53059 Tage, +/- etwa 6 Stunden), hat ein Mondmonat entweder 29 oder 30 Tage. Ein Mondjahr zu 12 Monaten hat damit etwas mehr als 354 Tage. Da ein Sonnenjahr 365,2422 Tage hat, ist das Mondjahr rund 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr, mit der Folge, dass sich der Jahresbeginn jahreszeitlich verschiebt. 100 Mondjahre entsprechen etwa 97 Sonnenjahre, d.h. nach ca. 34 Mondjahren ist der Jahresanfang wieder an dem Punkt angekommen, an dem der Zyklus begonnen hat. Dies wird am islamischen Kalender besonders durch die Verschiebung des Fastenmonats Ramadan deutlich, der jedes Jahr 11 Tage früher im bürgerlichen Kalender liegt.

b. Sonnenkalender

Reine Sonnenkalender haben das Problem, dass das Sonnenjahr eine unpräzise Zahl von Tagen umfasst. Die Festlegung von 365 Tagen (so z. B. im altägyptischen Kalender) scheint auf den ersten Blick hinreichend genau, verkürzt jedoch das Jahr um ca. 6 Stunden, wodurch sich langfristig der Jahresbeginn verschiebt. Obwohl ein Durchlauf hier 1457 Jahre dauert, macht sich im Lauf eines Menschenlebens in der Gleichförmigkeit der nordafrikanischen Jahreszeiten eine Verschiebung von 15 Tagen deutlich bemerkbar. Den altägyptischen Astronomen fiel zudem schon früh auf, dass der (am Sonnenlauf festzumachende) Aufgang des Sirius sich jahreszeitlich verschob. Daher wird üblicherweise eine Schaltregelung durchgeführt, um den bürgerlichen Kalender und das Sonnenjahr miteinander im Einklang zu halten. Die erste praktikable Lösung in unserem Kulturkreis wird auf Julius Cäsar zurückgeführt und enthält die Regelung, dass alle vier Jahre ein Schalttag zusätzlich eingeführt wird – der 29. Februar, da damals in Rom das Jahr zum 1. März begann. Damit verlängert sich das Kalenderjahr

auf durchschnittlich 365,25 Tage, wodurch es nur noch 0,0078 Tage (= 11 Min 14 Sek) zu lang ist; der Fehler summiert sich in ca. 128 Jahren auf einen Tag, was für die meisten praktischen Bedürfnisse hinreichend genau ist. In der Renaissance fiel jedoch auf, dass der Ostertermin seit der Festlegung auf dem Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) inzwischen um 10 Tage von dem astronomischen Termin abwich (Äquinoktium 1582 schon am 11. März). Papst Gregor X. veranlasste daher, dass auf den 4. Oktober 1582 in der bürgerlichen Zählung gleich der 15. Oktober folgte, so dass der Fehler wieder ausgeglichen wurde. Um ein weiteres Auflaufen von Kalenderdifferenzen zu vermeiden, verordnete er ferner, dass jeweils zum vollen Jahrhundert der Schalttag ausfällt, alle 400 Jahre aber dennoch eingeführt wird (also nicht im Jahr 1900, aber doch im Jahr 2000). Diese Regelung wurde inzwischen – zuerst in den katholischen Ländern, später auch in den protestantischen Staaten – weltweit eingeführt. Damit reduziert sich der kalendarische Fehler auf ca. 26 Sekunden im Jahr, ein Tagesfehler wird nur alle ca. 3300 Jahre vorkommen.

c. Lunisolare Kalender

Die Völker der altorientalischen Welt, zu denen in dieser Hinsicht auch das jüdische Volk zu rechnen ist, hatten grundsätzlich einen Lunarkalender, der aber durch das Einfügen von Schaltmonaten an das Sonnenjahr angepasst wurde. Nach der (vereinfacht dargestellten) Regelung werden in 19 Jahren 7 Schaltmonate eingefügt. Die in 19 Jahren auflaufende Differenz von etwa 203 Tagen wird also durch die 7 Monate ausgeglichen. Das Jahr hat also durchschnittlich 365,2468 Tage, der Fehler summiert sich erst in 219 Jahren auf einen Tag, so dass der jüdische Kalender etwas genauer ist als der julianische.

d. Folgen für das Kirchenjahr

Das Kirchenjahr als eine grundsätzlich christologisch orientierte Kalenderbestimmung ist also kalendertechnisch gesehen eine Mischform aus den beiden Kalendern, die zur Zeit Jesu üblich und im Gebrauch waren. Diese Entscheidung ist unabhängig von der jeweiligen Perikopenordnung, da sie – wie gezeigt – astronomisch und historisch bedingt ist. Das Kirchenjahr haftet bekanntlich an zwei Fixpunkten, dem Osterfest und dem Christfest.

Das *Osterfest* ist nach dem Bericht der Evangelien direkt mit dem Pessachfest verknüpft und damit lunar zu bestimmen. Damit sind vom lunaren Kalender folgende Festzeiten bestimmt: Ostern und die nachfolgende Festzeit (Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und die Trinitatiszeit) sowie die vorbereitende Zeit (die Vorfastenzeit und die Passionszeit) richten sich nach dem ersten Vollmond nach dem Frühlingsäquinoktium.

Das *Christfest* wird an einem fixen solar zu bestimmenden Datum gefeiert. Entsprechend richten sich die Sonntage nach dem Christfest, das Epiphaniastag und die Sonntage nach dem Epiphaniastag sowie die Adventssonntage, die letzten drei Sonntage des Kirchenjahres und der Buß- und Betttag nach dem solaren Kalender.

Die meisten weiteren Gedenktage sind ausschließlich datumsgebunden und damit solar bestimmt.

2.2 Ergänzung und Änderungen des 1. Teils der Perikopenordnung

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen, die deutlich machen, dass das Kirchenjahr unterschiedlichen Kalenderlogiken folgt, schlägt der Begleitausschuss folgende Änderungen im 1. Teil der PO vor:

- Ergänzung um die bisher in Teil II der PO berücksichtigten Gedenktage Johannes und Reformationstag
- Neudefinition der Proprien am Ende des Kirchenjahres
- Änderung der Epiphaniastage und Vorfastenzeit

Ergänzung um zwei Gedenktage

Die beiden bisher in Teil II der PO berücksichtigten Gedenktage Johannes und Reformationstag scheinen eine sinnvolle Ergänzung des ersten Teils der Perikopenordnung zu sein. Sie entsprechen den meisten der erarbeiteten Kriterien: Sie sind in der Tradition verankert, sind aber auch dazu geeignet, lebensweltliche Themen zur Sprache zu bringen (s.u. S. 43). Johannes hat darüber hinaus einen biblischen Bezug. Entscheidend ist aber die theologische Gewichtung. Danach ist Johannes als Gegenüber und durch seinen Bezug zu den Weihnachtsfesttagen von herausragender Bedeutung. Ähnliches kann für den Reformationstag festgehalten werden, der für das Bewusstsein protestantischer Identität wichtig ist und in den ostdeutschen Bundesländern zudem als gesetzlicher Feiertag begangen wird.

Eine Strukturierung der Trinitatiszeit, nach der wie im Revisionsvorschlag der Liturgischen Konferenz von 1995 auf eine verkürzte Trinitatiszeit eine Johanneszeit und eine Michaeliszeit folgt, hält der Begleitausschuss für nicht notwendig. Stattdessen erscheint es dem Ausschuss sinnvoller, Freiräume für eine größere Flexibilität des Kirchenjahres zu erhalten.

Die Proprien am Ende des Kirchenjahres

Bei den eschatologischen Texten in den Proprien des drittletzten bis letzten Sonntages im Kirchenjahr sollte geprüft werden, inwieweit sie sich von den ebenfalls eschatologischen Texten der Adventssonntage unterscheiden müssen. Darüber hinaus sollten die Proprien am Ende des Kirchenjahres anschlussfähig sein für zivilreligiöse Gedenktage wie beispielsweise den Volkstrauertag. Zumindest das Proprium des vorletzten Sonntages im Kirchenjahr sollte diese Anschlussfähigkeit besitzen, wobei zu bedenken ist, dass sich der Charakter des Volkstrauertages gegenwärtig (nicht zuletzt wegen der Auslandseinsätze der Bundeswehr) erheblich geändert hat. Und schließlich hält der Begleitausschuss eine Neudefinition, bzw. Zusammenlegung der Proprien des Ewigkeitssonntages mit dem Gedenktag der Entschlafenen für geboten. In der gemeindli-

chen Praxis wird der Verstorbenen in der Regel im Gottesdienst am Morgen des Ewigkeitssonntages gedacht. Eine alternative Feier scheint die Ausnahme zu sein.

Änderung der Epiphaniasteit

Wie oben gezeigt (s.o. S. 30), folgt das Kirchenjahr unterschiedlichen Bezugssystemen, was immer dann zu Anpassungen nötig ist, wenn solar und lunar bestimmte Perioden aneinanderstoßen. Der Übergang von der lunar bestimmten Trinitatiszeit zu den drei letzten Sonntagen im Kirchenjahr ist in der Regel unproblematisch, da es sich hier lediglich um eine Frage der Anzahl der Sonntage nach Trinitatis handelt. Der frühestmögliche Termin für den 1. Advent ist der 27. November und der frühestmögliche Termin für den drittletzten Sonntag des Kirchenjahrs der 6. November. Der letztmögliche Termin für den 1. Advent ist der 3. Dezember, dann fällt der 4. Advent auf den 24. Dezember. Der drittletzte Sonntag des Kirchenjahrs ist der 12. November.

Komplizierter ist nach der derzeitigen Regelung der Übergang im Frühjahr: Der frühestmögliche Ostertermin ist der 22. März. In diesem Fall beginnt die Fastenzeit am Aschermittwoch, dem 4. Februar; es gibt dann nur einen Sonntag nach Epiphania, da die Vorfastenzeit am 18. Januar beginnt. Trinitatis fällt dann auf den 17. Mai. Es folgen 24 oder nur 23 Sonntage nach Trinitatis (wenn am 1. November das Reformationsfest gefeiert wird), der 1. Advent ist der 29. November.

Der letztmögliche Ostertermin ist der 25. April. In diesem Fall beginnt die Fastenzeit am Aschermittwoch, dem 10. März. Es gibt dann sechs Sonntage nach Epiphania, der letzte Sonntag nach Epiphania ist der 14. Februar. Die Vorfastenzeit beginnt am 21. Februar (die Januartermine können sich im Schaltjahr um einen Tag nach hinten verschieben). Trinitatis fällt dann auf den 20. Juni, der Gedenktag der Reformation wird am 19. Sonntag nach Trinitatis gefeiert, der 1. Advent ist der 28. November.

Der Begleitausschuss schlägt vor, *anstelle der Epiphaniasteit die Vorfastenzeit variabel zu gestalten*. Dazu müsste eine *Weihnachtsquadragesima* eingeführt werden, die bis zum 2. Februar reicht. Diese wäre dann im Falle eines frühen Ostertermins gleichzeitig der letztmögliche Sonntag vor der Fastenzeit. Im Falle eines späten Ostertermins wäre eine Vorfastenzeit von längstens fünf Sonntagen zu bedenken. Innerhalb der Weihnachtsquadragesima können die Texte der bisherigen Sonntage nach Epiphania berücksichtigt werden.

2.3 Sicherung kulturell bedeutsamer Texte in Teil I der Perikopenordnung

Durch den oben erwähnten Gebrauch unterschiedlicher Kalenderlogiken (s.o. S. 30) kommt es in der derzeitigen Ordnung regelmäßig dazu, dass die Sonntage nach Epiphania oder die Sonntage in der späten Trinitatiszeit ausfallen und die für diese Sonntage vorgeschlagenen Lese- oder Predigttexte nur selten Verwendung finden. Darüber hinaus werden viele Sonntage von gemeindlichen Anlässen überlagert (z. B. Konfirmation und Konfirmationsjubiläen am Sonntag Misericordias Domini). Je nach gemeindlicher Praxis werden an bestimmten Sonntagen Familiengottesdienste gefeiert (z. B. 1. Advent, Erntedank), die vielfach nicht der Leseordnung folgen. Und schließ-

lich werden an manchen Sonntagen kirchliche Gedenktage begangen oder lebensweltliche Themen berücksichtigt (z. B. Friedensdekade).

Diese Beobachtung aus der kirchlichen Praxis sollten Auswirkungen auf die Revision der Perikopenordnung haben, insofern kulturell bedeutsame Texte auf diesem Wege davor bewahrt werden können, nur noch selten als Lesungs- oder Predigttext bedacht zu werden.

In der folgenden Aufstellung werden zunächst diejenigen Sonn- oder Feiertage genannt, die in Konkurrenz zu Anlässen, Themen u. ä. stehen. Es folgen die Gründe, warum an diesem Sonn- oder Feiertag die Texte der Perikopenordnung häufig wegfallen. Schließlich werden die Texte genannt, die aus Sicht des Begleitausschusses „gesichert“ werden sollten, weil sie kulturell bedeutsam oder religionspädagogisch wichtig sind.

- **1. Advent**

Wird oft als Familiengottesdienst begangen; außerdem wird die Aktion Brot für die Welt eröffnet.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe IV: *Offb 5,1-5 Buch mit den sieben Siegeln*

Reihe V: *Lk 1,67-79 Lobgesang des Zacharias*

- **4. Advent**

Fällt mit Heiligabend zusammen oder liegt dicht davor und wird (darum) oft als Singegottesdienst o.ä. mit eingeschränkter Predigt begangen.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe I: *Lk 1,39-56 Magnifikat*

Der Besuch Marias bei Elisabeth ist außerdem nur als Klammertext vorgesehen, dabei ist diese Szene in Kunst und Musik sehr präsent und repräsentiert „Frauenpower pur“. Sie verdient eine eigene Perikope.

Reihe III: *Lk 1,26-33(34-37)38 Ankündigung der Geburt*

Ein Zentraltext in Kunst und Volksfrömmigkeit

Reihe IV: *Jes 52,7-10 Die Freudenboten*

- **Christvesper und Christnacht**

Weihnachtsgottesdienste sind in der Praxis Kasualgottesdienste. Die meisten bisherigen Texte sind für diesen Kasus nicht wirklich geeignet und werden vermutlich kaum gepredigt. Stattdessen wird das Weihnachtsevangelium nach Lukas 2 bzw. der „Kasus Weihnachten“ der Predigt zugrunde gelegt. Bei den Lesungen werden die Texte der Weihnachtsfeiertage bunt gemischt mit Schwerpunkt auf Lk 2 und die Propheten. Die Christnacht wird häufig als musikalisch-meditativer Gottesdienst begangen und mit weiteren Texten aus der Literatur angereichert.

- **1. und 2. Weihnachtsfeiertag**

In der Praxis gibt es die Tendenz, die wichtigsten Texte auf den Heiligabend zu ziehen (z.B. die Weissagungen).

Joh 1,1-5; Jes 11,1-9; Micha 5,1-4 und Gal 4,4-7 sollten für den Heiligabend „freigegeben“ werden. In vielen kleineren Gemeinden können am Heiligen Abend und an den beiden Weihnachtsfeiertagen nicht vier unterschiedliche Gottesdienste gehalten werden. Oft findet nur an einem der beiden Weihnachtsfeiertage ein Gottesdienst statt. Da der Austausch der Texte vom 1. und 2. Christfest jetzt schon möglich ist, drohen etliche Texte ganz zu verschwinden.

» „Gesichert“ werden sollten vor allem folgende in der Kirchenmusik rezipierte Texte:

1. Joh 3,1-6 Seht, welch eine Liebe

Gal 4,4-7 Als die Zeit erfüllt war

Joh 8,12(13-16) Licht der Welt

- **Stephanussonntag**

Wird höchstens in Großkirchen begangen.

» Folgender Text sollte „gesichert“ werden:

Reihe I: *Apg (6,8-15)7,55-60 Stephanus*

Die Geschichte des ersten Märtyrers ist in Kunst und Musik präsent und sollte nicht ganz in Vergessenheit geraten.

- **Tag der unschuldigen Kinder**

Wird fast nirgends begangen.

» Folgender Text sollte „gesichert“ werden:

Mt 2,13-18 Flucht nach Ägypten und Kindermord

Sind in der Kunst verbreitete Motive. Dieser Text ist alternativ nur noch in Reihe III am 1. Sonntag n. Weih. vorgesehen, der oft genug entfällt.

- **1. Sonntag nach dem Christfest**

Entfällt, wenn er mit Silvester oder Neujahr kollidiert, wird oft als Singegottesdienst gestaltet oder ganz weggelassen.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe I: *Lk 2,(22-24)25-38/39-40 Simeon und Hanna*

Findet häufig Aufnahme in der Kunst und Musik, aber auch in der Komplet. Ist einer der wenigen Texte zum Thema Alter.

Reihe III: *Mt 2,13-18(19-23) Flucht nach Ägypten und Kindermord* (s.o.)

Reihe VI: *Jes 49,3-16 Jauchzt, ihr Himmel*

- **Altjahrsabend**

Wird überwiegend als Kasualgottesdienst gefeiert: meditativ, musikalisch, mit Psalmen und/oder der Jahreslosung im Vordergrund.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe II: *Röm 8,21-39 Ist Gott für mich, wer kann...*

Reihe IV: 2. Mose 13,20-22 *Feuer- und Wolkensäule*• **Neujahr**

Der Gottesdienst an Neujahr ist ebenfalls ein Kasualgottesdienst. Er wird immer häufiger zu einer Alternative zum Gottesdienst am Altjahrsabend und entfällt oft ganz. Gepredigt wird gern über die Jahreslosung.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe III: *Joh 14,1-6 Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben*

Reihe IV: *Jos 1,1-9 Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost...*

Reihe V: *Spr 16,1-9 Der Mensch denkt, Gott lenkt*

• **Tag der Beschneidung und Namensgebung**

Wird kaum gefeiert. Konkurrenz mit Jahreswechsel.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe II: *Gal 3,26-29 Hier ist nicht Sklave, noch Freier...*

Reihe III: *Gen 17,1-8 Gottes Bund mit Abraham*

• **2. Sonntag nach dem Christfest**

Entfällt regelmäßig oder konkurriert mit Jahreswechsel oder Epiphania.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe I: *Lk 2,41-52 Zwölfjähriger Jesus im Tempel*

Reihe IV: *Jes 61,1-3(4-9)10-11 Er hat mich gesandt zu predigen den Elenden...*

• **3. n. Epiphania**

Entfällt gelegentlich.

» Die Texte aller Reihen enthalten Zentraltexthe unter der Überschrift „Der Heiden Heiland“ und „Glauben in der multireligiösen Gesellschaft“ (s.o. S. 27) und sollten darum „gesichert“ werden.

• **4. n. Epiphania**

Entfällt fast immer.

» Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:

Reihe I: *Mk 4,35-41 Stillung des Sturms*

Reihe III: *Mt 14,22-33 Der sinkende Petrus*

Reihe V: *Jes 51,9-16 Die Erlösten werden gen Zion kommen*
(Brahms-Requiem)

Reihe VI: *Gen 8,8-12 Das Ende der Sintflut*

• **5. n. Epiphania**

Entfällt fast immer.

» Folgender Text sollte „gesichert“ werden:

Reihe I: *Mt 13,24-30 Unkraut unter dem Weizen*

- **Palmsonntag, Quasimodogeniti, Misericordias Domini**
In vielen Regionen Konfirmationssonntage. Dabei sind fast alle Texte prägend und sollten „gesichert“ werden.
- **Pfingstmontag**
Wird oft nicht gefeiert oder wird für ökumenische Gottesdienste genutzt, bei denen die Bindung an die Perikopenordnung entfällt.
 - » Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:
Reihe I: *Mt 16,13-19 Christusbekenntnis des Petrus*
Reihe II: *1. Kor 12,4-11 Geistesgaben*
Reihe III: *Gen 11,1-9 Turmbau zu Babel*
Reihe VI: *Apz 2,22.23.32.22.36-39 Pfingstpredigt des Petrus*
Reihe V: *Joh 4,19-26 Die Frau am Jakobsbrunnen*Die Texte für Pfingstsonntag und -montag sollten alternativ gebraucht werden dürfen.
- **21. n. Trinitatis**
Entfällt gelegentlich oder kollidiert mit Reformationstag.
 - » Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:
Reihe I: *Mt 5,38-48 Antithese zu „Auge um Auge, Zahn um Zahn“*
Reihe IV: *Jer 29,1.4-7.10-14 Jeremias Brief an die Exilierten*
Reihe VI: *1. Kor 12,12-14.26.27 Viele Glieder ein Leib*
- **22. n. Trinitatis**
Entfällt häufig oder kollidiert mit Reformationstag.
 - » Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:
Reihe I: *Mt 18,21-35 Schalksknecht*
Reihe IV: *Röm 7,14-25 Wollen habe ich wohl, aber..*
Reihe V: *Micha 6,6-8 Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist*
- **23. n. Trinitatis**
Entfällt sehr häufig oder kollidiert mit Reformationstag.
 - » Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:
Reihe I: *Mt 22,15-22 Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist*
Reihe VI: *Gen 18,20-21.22b-33 Abrahams Fürbitte für Sodom und Gomorra*
- **24. n. Trinitatis**
Entfällt fast immer.
 - » Folgende Texte sollten „gesichert“ werden:
Reihe I/IV: *Mt 9,18-26 Tochter des Jairus und blutflüssige Frau*
(Frauentext)
Reihe III/VI: *Prediger 3,1-14 Alles hat seine Zeit*

- **Ewigkeitssonntag**
Konkurrenz mit Totensonntag. In der Praxis wird häufig das Gedenken der Verstorbenen mit den Lesungen des Ewigkeitssonntags verknüpft. Das Proprium des Totensonntags enthält zentrale Auferstehungstexte, das des Ewigkeitssonntags wichtige Texte des kulturellen Gedächtnisses. Hier ist ein ganz neues Nachdenken erforderlich (s.o. S. 31).

3. Die Teile II und III der Perikopenordnung

3.1 Exkurs: Vom Wesen des Gedenkens

Der Begleitausschuss zur Perikopenordnung hat unter dem Stichwort „Gedenken“ die Bedeutung der alten und neuen Gedenktage diskutiert. Die Überlegungen spannten einen Bogen von bereits aus der Alten Kirche übernommenen kirchlichen Festen und Gedenktagen (z.B. Johannis oder Michaelis), die auch von ökumenischer Bedeutung sind, über Gedenktage der Reformation bis hin zu den gesellschaftlich relevanten Gedenktagen (z.B. am 9. November oder 27. Januar).

Die Kriterien für die Bedeutung der jeweiligen Gedenktage wurden einerseits in der ökumenischen Tradition, zum andern in heutiger Volksfrömmigkeit (z. B. St. Martin und Nikolaustag) und – nicht zuletzt – im prophetischen Amt der Kirche gesehen, die der Versuchung zum Verdrängen und Vergessen eine Kultur der Erinnerung entgegenhält und diese auch entsprechend zu gestalten versucht.

Von der Erinnerung – „Reminiszere“

„Nimm dich in acht, achte gut auf dich! Vergiss nicht die Ereignisse, die du mit eigenen Augen gesehen, und die Worte, die du gehört hast. Lass sie dein ganzes Leben lang nicht aus dem Sinn! Präge sie deinen Kindern und Kindeskindern ein“ (Dtr 4,9 Einheitsübersetzung).

Nicht bloß in der deuteronomistischen Tradition wird das Erinnern hoch geschätzt und eingefordert. Es gehört zum Charakteristikum des jüdischen Glaubens überhaupt, dass die Geschichte des Volkes als Geschichte Gottes mit den Menschen verstanden wird, die es niemals zu vergessen gilt. Sie ist hochzuhalten und weiterzugeben an nachfolgende Generationen. Damit gilt der Aufruf „Gedenke!“ dem ganzen Volk, aber auch jedem Einzelnen. Dem entspricht ein Ausspruch, der Rabbi Baal Shem-Tov (1698-1760) zugeschrieben wird: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“. Das Gedenken ist dem Judentum selbstverständlich. Frömmigkeit, Glaube und damit auch Fest und Feier sind tief vom Gedenken durchdrungen. Der wöchentliche Sabbat wird mit dem Gedenken an die Schöpfung (Ex 20,8ff.) oder an die Knechtschaft in Ägypten (Dtr 15,12ff.) verbunden. Die Feste im Jahreslauf erinnern an lang zurückliegende Ereignisse. In der Rezitation der „Festlegenden“ und in den symbolischen Ritualen, die die Feste umranken, wird die Erinnerung vergegenwärtigt. So kann der Prophet im 2. Teil des Jesajabuches die Geschichte des Exodus auf die anstehende Rückkehr aus Babylon beziehen (Jes 48,

20ff.). Die Erinnerung, die zur Vergegenwärtigung wird, hält die Hoffnung wach, dass Gott selbst sein Volk niemals vergessen wird.

Im Zeugnis des NT haben Gedenken und Erinnern (Anamnesis) ebenfalls eine zentrale Bedeutung. Die jeder Abendmahlsfeier zugehörenden sog. „Verba Testamenti“ und erst recht die Zeichen der Eucharistie, Brot und Wein, halten nicht bloß die Erinnerung an Jesu Sterben „pro nobis“ wach, sondern bezeugen zugleich die Gegenwart des Auferstandenen. Im Glauben an den auferstandenen und gegenwärtigen Herrn wird in der Feier des Herrenmahls Erinnerung und Gedenken zur Vergegenwärtigung und damit zur je gegenwärtigen Erfahrung des Heils durch Christus.

Das Amt der Erinnerung

Wenn mit dem Basler Praktischen Theologen Albrecht Grözinger das Geistliche Amt als ein „Amt der Erinnerung“ verstanden wird, kann auch der christliche Festkreis als eine Erinnerungs- und Gedenkkette verstanden werden. Durch sie werden die biblischen Traditionen lebendig und zugleich mit den Erfahrungen und Fragen der jeweilig feiernden Gemeinde verbunden und in der Kraft des Heiligen Geistes vergegenwärtigt. So gesehen ist jeder Sonn- und Feiertag ein Aufruf zum Gedenken: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst“ und ebenso eine vergegenwärtigende Erinnerung an Ostern und damit an den auferstandenen Christus.

Die Erinnerung an die heilsgeschichtlichen Ereignisse, die verschiedenen Christusfeste oder das Gedenken an beispielgebende Christinnen und Christen sind wie unterschiedliche Perlen an einer Gedenkkette.

Nun haben allerdings Gedenken und Bedenken nicht bloß die helle Seite der Erinnerung, sondern auch die dunkle, die die durch Trauer, Versagen und Schuld belastete Vergangenheit wieder ins Gedächtnis ruft. Diese Seite der Erinnerung wird im christlichen Kalender nicht einfach übergangen oder gar ausgegrenzt, sondern bewusst wahrgenommen. Hier übernimmt die christliche Gemeinde eine mahnende Aufgabe für die Gesellschaft, wenn sie beispielsweise den Volkstrauertag oder das Gedenken an die Befreiung der KZ-Überlebenden mit Gottesdiensten und Gedenkfeiern rituell gestaltet. Sie hilft damit, Trauer zuzulassen sowie Erinnerung wachzuhalten.

Zusammenfassend sei noch einmal an das Beispiel des jüdischen Volkes verwiesen, das ritualisiertes Erinnern seit jeher hochhält und damit auch beispielgebend für evangelisches Feiern und Gedenken sein kann. In diesem Sinne plädiert der Begleitausschuss für eine mutige Erweiterung des zweiten und dritten Teils der PO.

3.2 Modifizierung der Teile II und III der Perikopenordnung

Der obige Exkurs über die verschiedenen Kalenderlogiken im ersten Teil der Perikopenordnung zeigte eindrücklich, dass bereits in der heute in Geltung stehenden Ordnung einige am Solarjahr ausgerichtete und daher feststehende Sonn- und Feiertage zum Kirchenjahr gehören (s.o. S. 30). Die Aufnahme der Gedenktage zu Johannis und am Reformationstag bildet daher keinen Systembruch.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, den zweiten Teil der Perikopenordnung, in dem bisher die Proprien für die feststehenden kirchlichen Gedenktage aufgestellt waren, zu

erweitern. Kriterium für die Auswahl sollte nicht mehr allein die formale Orientierung des Gedenktages an einem festen Datum sein, sondern die *kirchliche, zivilreligiöse und gesellschaftliche Relevanz der Gedenktage*.

Teil III der Perikopenordnung sollte ebenfalls inhaltlich bestimmt werden und neben den besonderen Tagen und Anlässen vermehrt *lebensweltliche Themen* berücksichtigen, die zum Teil auch einen engen Bezug zu feststehenden Tagen haben können, aber auch darüber hinausweisen.

Folgende Ergänzungen um gesellschaftlich relevante Gedenktage schlägt der Begleitausschuss für den zweiten Teil der Perikopenordnung vor:

- 27. Januar: Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus
- 3. Oktober: Gottesdienst zur Verantwortung in Politik und Gemeinwesen
- 9. November: Gedenktag Reichspogromnacht und Tag des Mauerfalls

Für Teil III schlägt der Begleitausschuss die Ergänzung um folgende sieben neue Proprien mit lebensweltlichen Themen vor:

- Liebe / Freundschaft (14. Februar)
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Gottesdienst zum Thema Arbeit und Pause (zu Ferienbeginn)
- Einschulungsgottesdienst
- Schöpfungstag (1. Freitag im September)
- Diakoniesonntag
- Vorbilder im Glauben (St. Martin, Nikolaus, Maria)

4. Flexibilisierung der Perikopenordnung

4.1 Exkurs: Die Empirische Studie zur Perikopenrevision und der Wunsch nach einer Flexibilisierung

Im November 2010 legten Wolfgang Ratzmann und Gert Pickel ihren Abschlussbericht über eine empirische Studie zur Perikopenordnung vor (epd-Dokumentation Nr. 44 / 2010). Eines der Ergebnisse dieser Studie war die Erkenntnis, dass sich ein überwältigend großer Teil der Pfarrerschaft nach eigenen Aussagen immer (63%) oder zumindest öfter (34%) bei der Wahl des Predigttextes an der Perikopenordnung orientiert. Lediglich 3 % der befragten Pfarrerrinnen und Pfarrer gaben an, bei der Wahl des Predigttextes nur selten oder nie auf die Perikopenordnung zurückzugreifen. Konfessionelle Unterschiede spielen bei der Bindung der Predigttextwahl an die Perikopenordnung überraschenderweise nur eine untergeordnete Rolle. Sowohl in lutherischen als auch bei unierten Landeskirchen halten sich 98% der Pfarrerrinnen und Pfarrer immer oder öfter an die Perikopenordnung und selbst in den reformierten Landeskirchen und Gemeinden sind es 93%.

Diesem Befund entspricht, dass ein überwältigender Teil der Pfarrerschaft eine offizielle kirchliche Ordnung für die Lesungs- und Predigttexte für zweckmäßig hält (71% für weitgehend sinnvoll; 25% für eher sinnvoll; zusammen: 96%). Die derzeitige Pe-

rikopenordnung wird von einem Großteil der befragten Pfarrerrinnen und Pfarrer als sinnvoll erachtet (32% für weitgehend sinnvoll; 55% für eher sinnvoll; zusammen: 87%). Interessant ist die Verschiebung bei der konkreten Frage nach der Zweckmäßigkeit der Perikopenordnung von 1978 im Gegensatz zu der allgemein gehaltenen Frage nach dem Sinn einer offiziellen Ordnung. Nur knapp ein Drittel der befragten Pfarrerrinnen und Pfarrer hält die derzeitige Perikopenordnung für weitgehend sinnvoll, während eine Mehrheit von 55% dieser nur zum Teil zustimmt und somit bei grundsätzlicher Befürwortung einer Ordnung eine gewisse Kritik erahnen lässt, die unter den Unierten und Reformierten sogar noch höher ist. Es verwundert nicht, dass deshalb bei der Frage nach den Veränderungswünschen eine Mehrheit der Pfarrerschaft für eine umfassende (14%) oder teilweise Veränderung (40%) oder zumindest für eine Flexibilisierung (27%) der Perikopenordnung eintritt. Interessant ist, dass die befragten Lektorinnen und Lektoren sowie die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bei den Änderungswünschen jeweils 45% eine Flexibilisierung der Ordnung wünschen, während ein geringerer Teil für umfassende oder teilweise Veränderungen votiert. Insgesamt wird deutlich, dass eine hohe Zustimmung zu einer offiziellen Perikopenordnung besteht. Die derzeitige Ordnung wird teilweise kritisiert, ohne dass das System einer mehrjährigen Ordnung mit Lese- und Predigttexten infrage gestellt würde. Was konkret geändert werden soll, bleibt bei der Umfrage leider weitgehend im Dunkeln. Inhaltlich wird in der Studie eigentlich nur danach gefragt, welche Textgruppen in der derzeitigen Ordnung unter- oder überrepräsentiert sind und ob das Verhältnis der Lesetexte zum Predigttext kohärent sein soll. Im letzteren Fall stimmen 95% weitgehend oder doch eher zu, während bei den Textgruppen jeweils etwa nur ein Viertel der Befragten angibt, dass aus ihrer Sicht alttestamentliche, weisheitliche und hymnische Texte sowie Texte mit biblischen Frauengestalten als unterrepräsentiert erscheinen. Bei dieser Ausgangslage läge es eigentlich nahe, der Frage nach einer Flexibilisierung mehr Raum zu geben. Wenn am System der Perikopenordnung nichts geändert werden soll und bei den Textgruppen, die in einer neuen Ordnung stärker berücksichtigt werden sollen, nur jeweils ein Viertel der Befragten deutliche Vorstellungen erkennen lässt, dann müsste eigentlich ein System, das sich flexibel gebrauchen lässt, das Mittel der Wahl sein. Leider wurde in der Studie die Frage nach einer Flexibilisierung zusammen mit der Frage nach der Veränderung gestellt: „Müsste nach Ihrer persönlichen Einschätzung die OLP verändert oder flexibilisiert werden?“ Die Befragten mussten sich für eine der folgenden fünf Kategorien entscheiden, ob sie eine Veränderung für umfassend notwendig, teilweise notwendig, kaum notwendig oder auf keinen Fall notwendig hielten oder ob sie (als mittlere Kategorie) im Großen und Ganzen so bleiben könne wie bisher, aber flexibilisiert werden sollte. Die naheliegende Annahme, dass viele Änderungswünsche durch eine Flexibilisierung erreicht werden könnten, wird letztlich nicht abgefragt. Dennoch erhält der Wunsch nach Flexibilisierung im Durchschnitt aller Befragten (mit Lektorinnen und Lektoren sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern) mit 37% einen deutlich höheren Wert als die Wünsche nach einer Vermehrung alttestamentlicher Texte oder Texten mit biblischen Frauengestalten. Deshalb wird eine Revision der Perikopenordnung um die Notwendigkeit zur Flexibilisierung kaum herkommen. Dies wird neben einem bewussteren Umgang

mit den Teilen II und III der Perikopenordnung eine liturgiedidaktische Aufgabe sein und bei der Gestaltung eines neuen Perikopenbuches berücksichtigt werden müssen.

4.2 Instrumente zur Flexibilisierung der Perikopenordnung

Der Begleitausschuss schlägt folgende Instrumente vor, die zu einem flexibleren Gebrauch der Perikopenordnung beitragen können:

- Die Erarbeitung von liturgiedidaktischen Hinweisen (vergleichbar mit der Agende I / Teil 1 der EKKW). Hier können Hinweise auf die Proprien der Teile II und III der Perikopenordnung (Beispiel: 1. Mai oder 9. November fallen auf einen Sonntag) oder Anregungen für die Gestaltung des Gottesdienstes gegeben werden.
- Die Erstellung eines Schlagwortregisters (vergleichbar dem Register der Agende I / Teil 2 der EKKW). Siehe dazu auch oben die Liste der lebensweltlichen Themen.
- Die Aufnahme einer Elementartextreihe, die mit dem ersten Teil der Perikopenordnung verzahnt wird. Es sollte geprüft werden, ob es notwendig ist, jedem Sonn- und Feiertag einen Elementartext zuzuordnen oder ob ähnlich wie beim Elementaren Kirchenjahr ein monatlicher Rhythmus zugrundeliegen soll. Auf eine solche Elementartextreihe kann bei Familiengottesdiensten oder alternativen Gottesdiensten zurückgegriffen werden.
- Ein neues Bedenken der Passionszeit (es sollen Texte ausgewählt werden, die unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu zulassen).
- Zu den Vorschlägen für die Passionsandachten soll auch ein Textensemble für jeden Tag der Karwoche gehören (anknüpfend an die Tradition vom „Kleinen Kirchenjahr“).

4.3 Alternative Textvorschläge für Karfreitag und die engere Passionszeit

a. Für eine Lesung, ohne Predigt

Lesung der Johannespassion mit vorbereitenden Textstellen (nach folgender Auswahl):

- Joh 13,1-2a. 3a. 4-10. 12-17. 33-38;
- Joh 14,1-8;
- Joh 16,33;
- Joh 18;
- Joh 19

b. Für Predigttexte, die Jesu Kreuzigung mit seinem Leben und seiner Verkündigung in Verbindung bringen.

- Lk 15,11-32
Es ist das Gleichnis von der unbedingten Liebe Gottes: Er hat den, den man bis heute den „verlorenen Sohn“ nennt, nie verloren gegeben und nach seiner Umkehr zu einem Fest der Auferstehung eingeladen (15,24). Doch dafür erntet er Ablehnung von denen, die denken, dass Gott seine Liebe davon abhängig machen muss, ob jemand sie verdient hat. Mit Jesu Hinrichtung versuchen sie, Gottes freie Liebe zu widerrufen.
- Mt 20,1-15
Der Satz „Jeder soll bekommen, was er verdient hat“ wird von Jesus erweitert: „Jeder soll bekommen, was er zum Leben braucht, ob er es verdient hat oder nicht“. Das ist die von Jesus verkündete neue Gerechtigkeit Gottes. Diejenigen, die meinten, wegen ihrer Verdienste von Gott mehr bekommen zu müssen als die anderen, haben Jesus deshalb loswerden wollen.
- Joh 1,5 und 1,9
Das Licht scheint in der Finsternis, aber die Finsternis hat's nicht ergriffen. Er kam in das Seine, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf. Das ist „die Sünde der Welt“, die Jesus auf seinem Weg hat ertragen müssen.
- Joh 11,47-50. 53
An dem an Lazarus vollzogenen Zeichen scheiden sich die Geister – bis heute. Wegen dieses Zeichens wurde Jesus aus dem Weg geschafft, doch um dieses Zeichen zu bestätigen, hat Gott Ostern werden lassen.
- Joh 12,20-26
Jesus ist seinen Weg mit aller Hingabe gegangen. Dadurch ist seine Botschaft bis heute glaubwürdig.
- Mk 8,27-36
Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt die Nachfolge Jesu ein. Jesu klare Worte an Petrus sind ernüchternd und hilfreich zugleich.

5. Exemplarische Darstellung eines Kirchenjahres

Das vom Begleitausschuss vorgeschlagene Kirchenjahr soll in der folgenden Tabelle exemplarisch dargestellt werden. Die in der zweiten Spalte für die Teile II oder Teil III der PO genannten neuen Proprien können wie die übrigen feststehenden Feiertage je nach gemeindlicher Tradition oder bei Bedarf den einen oder anderen Sonntag ersetzen. In der dritten Spalte wird die Anschlussfähigkeit an die oben erarbeiteten lebensweltliche Themen und Themenfelder dargestellt, ohne dass damit die am Kirchen-

jahr und den konkreten biblischen Texten sich orientierende Bedeutung der jeweiligen Sonn- und Feiertage ausgeschöpft ist.

Diese exemplarische Darstellung eines Kirchenjahres ist zugleich eine Anregung für die künftige Gestaltung der Vorbereitungsliteratur.

Kirchenjahreszeit / Gedenk- und Feiertage:	Vorgeschlagene neue Proprien in Teil II oder Teil III der PO:	Lebensweltliche Themen / Themenfelder:
Advent		Weltweite Gerechtigkeit; Gelingendes Leben
Weihnachten		Heimat; Leben in Beziehung; Christliche Identität im religiösen Pluralismus
Weihnachts- quadagesima mit Epiphantias		Sehnsucht; Integration; Gelingendes Leben; Christliche Identität im religiösen Pluralismus
Jahreswechsel		Ängste; Gelingendes Leben; Persönliche Verantwortung
	Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus	Persönliche Verantwortung; Macht / Machtmissbrauch; Persönliche Verantwortung
	Valentinstag	Leben in Beziehung; Liebe; Freundschaft; Sexualität
(Flexible Vorfastenzeit)		Lebensphasen gestalten; Leben in Beziehung
Aschermittwoch		Schuld; Sühne; Buße
Passionszeit		Leiden; Macht / Machtmissbrauch; Weltweite Gerechtigkeit
Osterfestkreis		Humor; Heiterkeit
	Tag der Arbeit	Arbeit; Gelingendes Leben
Pfingsten		Gelingendes Leben; Überfremdung
Trinitatis und Trinitatiszeit		Christliche Identität im religiösen Pluralismus; Ängste u.a.
Johannis		Lebensphasen gestalten; Leben in Beziehung; Werden und Vergehen
	Schuljahresende	Gelingendes Leben; Ängste
	Ferienzeit	Humor / Heiterkeit; Glück; Work-Life-Balance; Gelingendes Leben

	Schuljahresbeginn	Ängste; Persönliche Verantwortung
	Schöpfungstag	Naturwissenschaft und Schöpfung; Globalisierung
	Diakoniesonntag	Persönliche Verantwortung; Leiden; Weltweite Gerechtigkeit; Lebensphasen gestalten
Reformationstag		Persönliche Verantwortung; Erkennbarer Lebensstil; Glauben in der multireli- giösen Gesellschaft
	3. Oktober	Persönliche Verantwortung
Erntedank		Naturwissenschaft und Schöpfung; Gelingendes Leben
	9. November	Schuld; Frieden
	Vorbilder im Glauben (St. Martin, Nikolaustag)	Glauben in der multireligiösen Gesellschaft; Persönliche Verantwortung
Buß- und Betttag		Persönliche Verantwortung
Ende des Kirchenjahres		Macht / Machtmissbrauch; Tod, Theodizee; Werden und Vergehen; Lebensphasen gestalten; Ängste

Die Überlegungen des von der Liturgischen Konferenz berufenen Begleitausschusses sind zum einen an der gemeindlichen Praxis orientiert und sollen zum anderen dazu beitragen, die Anschlussfähigkeit des Kirchenjahres an lebensweltliche Themen zu stärken. Es bleibt zu hoffen, dass die vorgetragenen Überlegungen bei der Revision der Perikopenordnung und bei der Gestaltung eines neuen Perikopenbuches berücksichtigt werden und darüber hinaus eine Anregung für die gemeindliche Praxis bilden.

Für den Ausschuss: STEPHAN GOLDSCHMIDT

Mitglieder des Ausschusses:

ASTRID BERGER-KAPP	BERTOLD HÖCKER	IRMGARD PAHL	HEIKE WEGENER
KLAUS EULENBERGER	KLAUS-PETER JÖRNS	HANNELORE REINER	FRANK ZEEB
KRISTIAN FECHTNER	GERD KERL	HEINZ SCHULTHEISS	PETRA ZIMMERMANN
FOLKERT FENDLER	THOMAS KLIE	ECKART SCHWAB	
LUTZ FRIEDRICH	KONRAD MÜLLER	ULRIKE WAGNER-RAU	

Psalmen im Gottesdienst

AUSSCHUSS UMFELD DER PERIKOPEN

Einleitung

Der Name unseres Ausschusses zeigt die weite und offene Aufgabenbestimmung. Vieles kann zum Umfeld der Perikopen gezählt werden. Man kann alles darunter verstehen, was zum Proprium eines Sonntages gehört, aber weder Lesung noch Predigttext ist. In diesem Falle gehört zum Umfeld der Perikopen der Wochenspruch (und das Leitbild) des Sonntags, der Introitus mit Antiphon, das Tagesgebet, der Hallelujavers und das Wochenlied, gegebenenfalls auch die besondere Präfation des Tages und das Dankgebet nach dem Abendmahl.

Der Ausschuss hat hier eingegrenzt. Das Tagesgebet wurde nicht bedacht, da die Neugestaltung von Tagesgebeten nach der Revision der Perikopen erfolgen muss und eine Frage der Agendenrevision ist. Ebenso hat der Ausschuss das Wochenlied nicht untersucht, da sich schon der Musikausschuss mit dieser Frage beschäftigt.

Themen unserer Arbeit waren also einerseits der Wochenspruch, andererseits die Psalmen im Gottesdienst. Die Untersuchungsergebnisse zum Wochenspruch werden separat vorgelegt, da sie auf der Arbeit eines einzelnen Ausschussmitglieds beruhen. In diesem Bericht widmen wir uns also nur der Frage nach dem Vorkommen von Psalmen im Gottesdienst.¹

1. Die Psalmen

Die gegenwärtigen Ordnungen und gottesdienstlichen Bücher enthalten für jeden Sonntag Psalmen bzw. Psalmverse an unterschiedlichen liturgischen Orten und in unterschiedlichen Funktionen. Die jeweiligen Angaben stimmen oft, aber nicht immer überein, was gelegentlich zu Verwirrung führt. Es gibt:

- Psalmverse im Introitus („Eingangpsalm“) des Evangelischen Gottesdienstbuches 1999 (EGb),
- einen Wochenpsalm im Liturgischen Kalender des Evangelischen Gesangbuchs 1993 (EG) und
- den Psalm, der im Lektionar abgedruckt ist (bzw. in der Perikopenordnung steht).

¹ Dabei sind Psalmlieder und Liedpsalmen nicht mit aufgenommen.

Dazu kommen noch zwei weitere Psalmreihen, die mit der Perikopenordnung nichts zu tun haben:

- der Betpsalter im EG Nr. 701ff und
- der Psalm aus der „Fortlaufenden Bibellese“, der auch in den Losungen mit angegeben ist.²

Dieser gelegentlich als verwirrend erscheinende Befund kann besser verstanden werden, wenn man die historischen Bedingungen überblickt.³

1.1 Introitus / Eingangpsalm

Das erste Propriumstück der abendländischen Gottesdiensttradition trägt den Namen „Introitus“. Der Introitus in der gregorianischen Fassung besteht aus einer auskomponierten Antiphon, in der Regel nur *einem* Psalmvers und dem Gloria Patri. Die Antiphon wird nach dem Gloria Patri noch einmal wiederholt. Sie ist das Hauptelement des Introitusgesangs und gab einigen Sonntagen ihren Namen (vgl. die Sonntage vor und nach Ostern, Gaudete und Rorate im Advent). Der Introitus wurde nach der Reformation in den lutherischen Kirchen weiterhin gesungen, durch ein Gemeindelied ergänzt oder auch ersetzt. Wo der Introitusgesang aus der Tradition beibehalten wurde, wurde er normalerweise lateinisch vom Chor gesungen. Eine mögliche Alternative war, z.B. in der Straßburger Tradition, ein deutsches Psalmlied mit Gloria-Patri Strophe.⁴

Seit dem 19. Jahrhundert bekam der Introitus in den Agenden wieder einen Platz, entweder als „Eingangsvotum“ mit nachfolgendem Gloria Patri oder als Wechselgesang zwischen Liturg / Chor und Gemeinde.⁵

Agende I 1955 bringt einen vollständigen Zyklus von Introiten für jeden Sonn- und Festtag. Die Texte der Antiphonen stimmen weitgehend mit der abendländischen Überlieferung überein.⁶ Im Unterschied aber zur Tradition und bisherigen Praxis werden die Psalmverse vermehrt und bekommen somit größeres Gewicht. In manchen Landeskirchen gibt es auch Versuche, diese Psalmverse von der Gemeinde singen zu lassen.⁷

1.2 Psalmenreihe der Perikopenordnung 1958

Die Perikopenordnung von 1958 enthält neben den sechs Predigtreihen und den Marginaltexten für jeden Sonntag einen Psalm oder Psalmabschnitt. Über diese Psalmtexte soll ab und zu anstelle der alttestamentlichen Predigttexte gepredigt werden.⁸ Dieser

2 Diese fortlaufende ökumenische Bibellese bietet jeweils für den Sonntag einen Psalm an, diese Psalmen wechseln also jedes Jahr. Vgl. <http://www.oeab.de>

3 In vieler Hinsicht klärend hierfür sind zwei ausführliche Beiträge von Frieder Schulz, die sich mit unterschiedlicher Fragerichtung mit den Psalmen im Gottesdienst beschäftigen. Frieder Schulz: Psalmgesang in der Gemeinde nach lutherischer Tradition. Geistlich – musikalisch – liturgisch, in: Musik und Kirche, 63 (1993), 2–11 und 81–91 (Im Folgenden zitiert als Schulz, Psalmgesang); Ders.: Das Psalmgebet im Gemeindegottesdienst, in: Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen, 31 (1998), 43–65 (im Folgenden zitiert als Schulz, Psalmgebet).

4 Vgl. dazu genauer Schulz, Psalmgesang, 81 f.

5 Dazu genauer Schulz, Psalmengesang, 83.

6 Das zeigt ein Vergleich mit den Introiten des Missale Romanum von 1570.

7 Dazu Schulz, Psalmengesang, 84 f.

8 „In den ordentlichen Predigttextreihen sind *Psalmtexte* nicht mit aufgenommen worden. Der Grund

Psalm ist oft, aber nicht immer, identisch mit demjenigen, aus dem die Psalmverse des Introitus in Agende I stammen.⁹

Wo es Abweichungen gibt, sind sie oft bestimmt vom *Wochenpsalm* der Berneuchener. Dieser gehört wie *Wochenspruch*, *Wochenlied* und *Leitbild* zur liturgischen Gestaltung der jeweiligen Woche vom Sonntag her, ist aber ursprünglich für das Stundengebet, nicht für den Hauptgottesdienst der Gemeinde gedacht. Auch dieser Psalm wurde in der Regel auf der Grundlage der Introitusverse, aber eben auch mit Blick auf das Leitbild ausgewählt.¹⁰

1.3 Die Psalmenreihe der Revision 1978

Die Revision der Perikopenordnung von 1978 enthält weiterhin – wie die Ordnung von 1958 – eine Psalmenreihe. Allerdings gibt es viele Veränderungen gegenüber 1958.¹¹ Die Auswahl und Zuordnung ist dabei – wie es auch sonst für die Perikopen dieser Ordnung gilt – sehr klar vom Streben nach Konsonanz bestimmt. Dieser Psalmenreihe entsprechen normalerweise die Psalmen, die im liturgischen Kalender des EG Nr. 954 als „Wochenpsalm“ angegeben sind.

1.4 Evangelisches Gottesdienstbuch 1999 (EGb)

Das EGb enthält für jeden Sonn- und Festtag einen Introitus mit Antiphon und Psalmversen und führt damit Agende I weiter. Im Unterschied zu Agende I heißt dieser nun „Eingangspsalme“ und die Verse stimmen jetzt überwiegend mit dem Psalm der Perikopenordnung von 1978 überein.¹² Damit wird ein Impuls dieser Revision aufgenommen: „Die selbständige Psalmentextreihe macht sachgerechte propriumsangepasste Vorschläge für die Predigt über Abschnitte aus den Psalmen. Es liegt nahe, aus diesen Vorschlägen eine neue Reihe von Introituspsalmen für die Ordnung des Evangelischen Gottesdienstes zu entwickeln.“¹³

dafür ist nicht, dass die Psalmen nach alter kirchlicher Ordnung keine Lesungen, sondern Gesänge sind, ihren Platz also nicht unter den Lektionen, sondern im Introitus, im Hallelujavers und im Gebetsgottesdienst (Tagzeitengottesdienst) haben; die Prediger haben vielmehr schon in alten Zeiten sowohl über die biblischen Texte, die gelesen, als auch über die biblischen Texte, die gesungen werden, gepredigt, und es ist auch heute im höchsten Grade wünschenswert, dass über Psalmentexte gepredigt wird. Jedoch ist bei den meisten Psalmen ihres komplexen Inhalts wegen eine feste Zuordnung zu den inhaltlich geprägten Sonntagen nicht zu begründen; nur durch den Introitus besteht eine in der Überlieferung der Kirche gefestigte Zugehörigkeit einzelner Psalmen zu bestimmten Sonntagen. In Anlehnung daran, z. T. aber auch in Ergänzung dazu ist eine besondere Reihe von Psalmentexten aufgestellt. Es wird vorgeschlagen, dass an von den Kirchenleitungen jeweils bestimmten Sonntagen oder auch nach freiem Ermessen des Predigers über den vorgesehenen Psalm (oder einzelne Verse daraus) statt über den nach den ordentlichen Reihen vorgesehenen alttestamentlichen Text gepredigt wird. Im allgemeinen wird man Psalmen nicht in den sonntäglichen Hauptgottesdiensten, sondern in Früh- oder Abendgottesdiensten, in Wochengottesdiensten und Bibelstunden auslegen.“ Ordnung der Predigttexte, hg. von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Berlin und Hamburg 1958, 11 f.

9 Nach Schulz, Psalmgebet, 51, gibt es 28 Abweichungen.

10 Die Wochenpsalmen finden sich zuerst in: Die Lesung für das Jahr der Kirche. Biblische Lesungen für Kirche und Haus nach der Ordnung des Kirchenjahres, hg. v. Rudolf Spieker, Kassel 1936, dann in: Das Stundengebet, als Entwurf hg. vom Liturgischen Ausschuss der Evangelischen Michaelsbruderschaft, 1. Aufl. Kassel 1948. Genaueres dazu, auch zu der Auswahl der Psalmen, bei Schulz, Psalmgebet, 47–49.

11 Laut Schulz, Psalmgebet, 51, sind es insgesamt 40 Veränderungen gegenüber der Ordnung von 1958.

12 Laut Schulz, Psalmgebet, 51, gibt es 15 Abweichungen, wobei sich diese Zählung noch auf den Vorentwurf Erneuerte Agende bezieht.

13 So Herwarth von Schade in der Einführung des Perikopenbuchs von 1985: Perikopenbuch mit Lektio-

1.5 Der Betpsalter des EG

Mit dem Erscheinen des EG wurde es durch den jetzt zur Verfügung stehenden Betpsalter vielerorts üblich, zu Beginn des Gottesdienstes einen „Eingangspsaln“ im Wechsel zwischen LiturgIn und Gemeinde zu sprechen. Allerdings enthält die Auswahl von Psalmen im EG nicht alle Wochenpsalmen, da sie ursprünglich für das Gebet der Einzelnen bestimmt war. Nur die Gesangbuchausgaben der Badischen und der Pfälzischen Landeskirche haben über diese Auswahl hinaus alle Wochenpsalmen aufgenommen.¹⁴

1.6 Bezug der Introituspsalmen zu den Perikopen

Fragt man nach dem Bezug der Introituspsalmen zu den Perikopen, ergibt sich folgendes Bild: Die traditionellen Introiten haben nur in geprägten Zeiten einen Bezug zum Kirchenjahr bzw. Fest, der sich vor allem in der Antiphon manifestiert. Deren Texte sind durchaus nicht nur aus dem Psalmen genommen, sondern auch aus anderen, auch neutestamentlichen Schriften, gelegentlich auch frei gestaltet. Außerhalb der geprägten Zeiten sind die Texte der Introitusantiphonen und -psalmen in der Regel völlig unabhängig von Lesungen ausgewählt. Zeitweise lassen sich Reste einer eigenen Psalm-Bahnlesung erkennen. Dies gilt also zum großen Teil auch noch für Agende I. Spätestens 1958 (bzw. schon vorher mit den „Wochenpsalmen“ der Berneuchener) beginnt die Anpassung des Psalms an das übrige Proprium, das heißt normalerweise an Evangelium und Leitbild/Thema des Sonntags. Besonders deutlich wird das 1978 und so auch in der davon abhängigen Reihe der Eingangspsalmen des EGb.¹⁵

1.7 Blick über den Zaun: Der Antwortpsalm

In der nachkonziliaren Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen in der Römisch-katholischen Kirche (*Ordo Lectionum Missæ* – 1969) und davon abhängig auch im von den protestantischen Kirchen Nordamerikas entwickelten *Revised Common Lectionary* (1992) bekommen die Psalmen einen neuen eigenen Ort im Gottesdienst, als Antwortpsalm zwischen Altem Testament und Epistel. Der Antwortpsalm changiert zwischen Gesang und Lesung, er soll vom Ambo aus durch einen Kantor vorgetragen werden, die Gemeinde ist im Idealfall durch responsoriale Antwortrufe beteiligt. Der Antwortpsalm ist klar auf die Lesungen bezogen und vor allem im Blick auf die vorgehende AT-Lesung ausgewählt.

nar, hg. von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Hannover 1985, 14.

14 In Baden, daneben auch in Württemberg, gab es schon länger die Tradition des gemeinsam bzw. im Wechsel gesprochenen Psalmgebets. Vgl. hierzu genauer Schulz, Psalmgesang 2.84, sowie Psalmgebet, 51.

15 Dadurch ergab sich auch eine immer weitere Angleichung zu den Wochenpsalmen der Berneuchener Tradition. In der aktuellen Ausgabe des Evangelischen Tagzeitenbuchs finden sich nur noch an 17 Stellen Abweichungen gegenüber den Psalmen in der aktuellen Perikopenreihe, so Schulz, Psalmgebet, 51 f.

2. Zusammenfassung und Konsequenzen für die Arbeit an den Perikopen

2.1 Funktionen von Psalmen im Gottesdienst

Psalmen haben im Gottesdienst zwei ganz unterschiedliche Funktionen. Einerseits liegen sie als Predigttexte der Auslegung zugrunde. Andererseits werden sie auf vielfältige Weise liturgisch verwendet. Zu Introitus, Graduale und Hallelujavers (jeweils Zwischengesänge zwischen den Lesungen), Offertorium (= Gesang zur Gabenbereitung) und Communio (= Kommuniongesang) ist dabei neuerer Zeit in vielen Kirchen der Antwortpsalm hinzugekommen.¹⁶

Die praktische Gestaltung dieser Stücke kann natürlich je nach Kirchlicher bzw. Gemeindefradition konkret sehr unterschiedlich aussehen. Dazu kommen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufführungspraxis: Wer trägt den Psalm vor (LiturgIn, LektorIn, Chor, KantorIn, Gemeinde)? Wird er gesungen oder gesprochen? Wird er mit oder ohne Rahmen- bzw. Kehrsvers (Antiphon, Responsum) vorgetragen?

2.2 Predigt über Psalmen

Der Ausschuss schlägt vor, an einigen – nicht an allen – Sonntagen Psalmtexte in die normale Ordnung der Predigttexte aufzunehmen, aber keine vollständige als Predigtgrundlage gedachte Psalmenreihe vorzusehen.

2.3 Liturgische Verwendungen von Psalmen

Der Ausschuss empfiehlt, die Möglichkeit eines Antwortpsalms im Gefüge des Textraumes eines Sonntages weiter zu bedenken. Auf jeden Fall braucht es für die unterschiedlichen liturgischen Verwendungen eine vollständige Psalmenreihe für alle Sonn- und Festtage, die Bestandteil des Textraumes dieses Sonntags sein muss. Die Erarbeitung dieser Reihe muss nicht unbedingt schon mit der Perikopenordnung und durch die AG-Perikopen geschehen. Begleitend zu einer solchen Reihe sollten vielfältige Beispiele für die Gestaltung des Psalmes aus der liturgischen Praxis gegeben werden.

Für den Ausschuss: IRENE MILDENBERGER

Mitglieder des Ausschusses:

OTTFRIED JORDAHN	HARTWIG A.W. NIEMANN	ULRICH WÜSTENBERG
PETER KIEHL	FRANK PIEREL	DIETMAR ZERETZKE
ANDREA MORGENSTERN	MATTHIAS SCHNEIDER	
HERBERT NAGLATZKI	ECKART SCHWAB	

¹⁶ Man kann ihn auch als Aufnahme und Weiterentwicklung des Graduale verstehen.

Eine kleine Geschichte des Wochenspruchs

IRENE MILDENBERGER

Der Arbeitsausschuss der LK „Umfeld der Perikopen“ beschäftigt sich unter anderem mit einem Element des Propriums, das im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer größeres Gewicht gewonnen hat: dem Wochenspruch. Mit dem vorliegenden Beitrag soll ein kurzer Überblick über Entstehung und Entwicklung dieses Elementes des gottesdienstlichen Propriums gegeben werden.

Bei den Wochensprüchen, wie wir sie heute kennen, handelt es sich um eine Berneuchener Erfindung – auch wenn es zumindest einen Vorläufer im 19. Jahrhundert gegeben hat.¹ Seit 1924 gab Wilhelm Stählin das Jahrbuch „Gottesjahr“ heraus.² Ein wichtiger Teil dieses Jahrbuchs war das Monatskalendarium. Dieses enthielt für jede Woche einen teilweise auch „Losung der Woche“ genannten Wochenspruch.³ Dieser Spruch wurde anfangs für jedes Jahr neu festgelegt. Es handelte sich auch nicht immer um biblische Worte. In den ersten Jahren hatten zudem die Monate für die Gliederung des Jahres eine besondere Bedeutung: Jedem Monat wurde ein Thema gegeben, die Sprüche der in den jeweiligen Monat fallenden Wochen passten zu diesem Monatsthema.⁴ Aber schon 1928 wurden diese Monatsthemen abgeschafft. Denn die Ordnung nach Monaten stand im Konflikt mit den Sonntagen des Kirchenjahres und ihren jeweiligen Evangelien. Wilhelm Stählin schrieb:

„Aber über die Wochensprüche muß in diesem Jahre ein besonderes Wort gesagt werden, weil sie nach einem etwas anderen Grundsatz gewählt sind, als in den vergangenen Jahren. Bisher hatte ein jeder Monat eine besondere Überschrift als Leitwort bekommen: Hoffnung oder Freude, Leiden, Ernte, Ritterschaft, und wie sie alle geheißen haben. Die Wochensprüche, die über den einzelnen Sonntagen des Monats standen, sollten diese Überschrift nach den verschiedensten Seiten entfalten, und die Sonntage eines jeden Monats bildeten so ein in sich geschlossenes

- 1 Georg Christian Dieffenbach: Evangelische Haus-Agende, das ist: Vollständige Ordnung des Hausgottesdienstes in Gebeten, Liedern und Bibellectionen für alle Tage des Kirchenjahres, gegründet auf die altkirchlichen Sonn- und Festtags-Evangelien nebst einem Lectionarium zu den Episteln, einer Reihe von liturgischen Andachten und einer Sammlung von Gebeten, 4. Aufl. Mainz 1878 (1. Aufl. 1853). Eine Verbindung zwischen Dieffenbach und den Vorschlägen aus dem 20. Jahrhundert lässt sich nicht feststellen.
- 2 1921 begründet von Walther Kalbe, 1921-1928 in Rudolstadt, ab 1929 bei Stauda in Kassel erschienen.
- 3 Dabei hat Stählin, wie er selbst schreibt, diesen Brauch von seinem Vorgänger übernommen. „Der Begründer unseres Jahrbuchs, Walther Kalbe, hat dem ‚Gottesjahr‘ die Sitte mit auf den Weg gegeben, dass jeder einzelnen Woche ein Wochenspruch vorangestellt wird“ (Wilhelm Stählin: Unser Wochenspruch, Gottesjahr 1929, 19–24, 19).
- 4 1927 z. B. hießen die Monatsthemen: Glaube, Hoffnung, Leiden, Auferstehung, Freude, Gnade, Bruderliebe, Ernte, Ritterschaft, Reich Gottes, Ewigkeit, Licht. Zum Monatsthema Bruderliebe finden sich dann Sprüche wie Mt 25,40 und 1 Joh 4,21.

ganzes. Aber die Sonntage wollten sich nicht alle gern und leicht in diese Monatsgruppen fügen und wollten viel lieber der inneren Ordnung des Kirchenjahres gehorchen. Die Monate sind eine künstliche gemachte Einteilung des Jahres. Aber das Jahr der Kirche und mit ihm die 52 Sonntage folgen einer eigenen Ordnung, die sich nicht mechanisch in zwölf Stücke zerteilen läßt. Die Ordnung des Kirchenjahres ist nicht künstlich gemacht, sondern sie ist der Ausdruck einer inneren Gliederung des Jahres, die in den Jahreszeiten ihren naturhaften, in den großen Festen ihren geistigen Hintergrund offenbart. Man muß sich in der Tat entscheiden, ob man die Monate des Kalenders oder die Zeiten des Kirchenjahres herrschen lassen will, und wenn man diese Frage erst klar gesehen hat, weiß man, daß wir uns nach dem Kirchenjahr richten müssen.“⁵

So bildete sich in den folgenden Jahren ein immer festerer Kanon von sich jedes Jahr wiederholenden Wochensprüchen heraus, die auf die Evangelien (an wenigen Sonntagen auch auf die Episteln) der jeweiligen Sonntage bezogen waren.⁶

Dies Konzept der Wochensprüche wurde 1934 im Rahmen einer „Denkschrift über die Kirchliche Ordnung des Jahres“ zur Diskussion gestellt.⁷ Diese Kirchenjahresdenkschrift enthält einerseits grundsätzliche Erwägungen, z. B. zu Struktur und Gliederung des Jahres. Gleichzeitig wird ein konkreter Vorschlag für die „Ordnung des Kirchenjahres“ vorgelegt. In diesem Vorschlag – wie auch schon in vorangehenden Kalendarien des „Gottesjahres“ – findet sich die Gliederung der Zeit nach Pfingsten in Pfingstzeit, Johanniszeit, Michaeliszeit und Endzeit.

Während dieser Gliederungsvorschlag nur sehr eingeschränkt rezipiert wurde,⁸ war die Kirchenjahresdenkschrift in anderer Hinsicht überaus erfolgreich und wirkungsvoll. In den Tabellen findet sich für jeden Sonn- und Feiertag ein Leitbild bzw. Sonntagsthema, dazu der Wochenspruch und ein Wochenlied. Zum Leitbild schreiben die Herausgeber:

„Es soll ... ein jeder Sonntag seinen bestimmten Ort und Sinn im Ganzen des Kirchenjahres erhalten und dieser Sinn soll zunächst in einem bestimmten, diesem Sonntag eigentümlichen Thema und einem diesem Thema zugehörigen Sonntagspruch und -lied seinen Ausdruck finden. Was damit geschieht, ist nichts anderes, als daß der eigentümliche de tempore-Charakter, der schon bisher selbstverständlich jedem Festtag, bestimmten Zeiten des Kirchenjahrs und innerhalb dieser Zei-

5 Wilhelm Stählin: Unsere Wochensprüche, Gottesjahr 1928, 19–21, Zitat 19 f. Vgl. auch den fortführenden Beitrag unter dem selben Titel, der ein Jahr später erschienen ist, s.o. Anm. 3.

6 Diese Entwicklung lässt sich gut nachvollziehen, wenn man die Kalendarien der Jahrgänge des Gottesjahres von 1928 an miteinander vergleicht.

7 Das Kirchenjahr. Eine Denkschrift über die Kirchliche Ordnung des Jahres, i. A. der Niedersächsischen Liturgischen Konferenz und des Berneuchener Kreises hg. v. Theodor Knolle u. Wilhelm Stählin, Kassel 1934.

8 Vgl. neben den Büchern des Berneuchener Kreises vor allem die alternative Michaeliszählung in der Lutherischen Agenda I. Dort ist der 19. Sonntag nach Trinitatis alternativ als 1. Sonntag nach Michaelis bezeichnet, entsprechend ist der 24. Sonntag nach Trinitatis der 6. Sonntag nach Michaelis, der drittletzte Sonntag des Kirchenjahrs der 7. Sonntag nach Michaelis. Der Revisionsvorschlag für die Ordnung der Lesungen und Predigttexte der LLK aus dem Jahr 1995 sieht wie die Kirchenjahresdenkschrift Sonntage nach Johannis und nach Michaelis vor. Im Unterschied zu dem Vorschlag von 1934 gibt es aber Sonntage nach Trinitatis und nicht nach Pfingsten.

*ten bestimmten Sonntagen zukam, jedem der 52 Sonntage des Jahres zugeeignet werden soll. ... Das Wort ‚Thema‘ meint also eine Art Leit-Wort oder Leit-Bild, das dem einzelnen Sonntag sein Gepräge und seinen Namen geben soll. Darum haben wir ...uns ... bemüht, hier durchwegs bildhafte Bezeichnungen zu finden, wie es allein dem Wesen der Kirchlichen Sprache gemäß ist. Diese Sonntagsthemen ... sind so gewählt, daß sie mit verschwindenden Ausnahmen einen deutlichen Zusammenhang mit einem der alten Sonntagsevangelien bewahren. Ja sie sind zum großen Teil einfach aus diesen alten Evangelien geschöpft. ... Dieses Sonntagsthema soll, so wie es bei Festtagen selbstverständlich ist, dem ganzen Sonntag und seinem Gottesdienst das Gepräge geben. Von ihm aus soll die ‚liturgische Einheit‘ gewonnen werden“.*⁹

Wirkmächtig war dieser Vorschlag in mehrfacher Hinsicht. Wochenlieder und Wochensprüche sind heute selbstverständliche Elemente des Sonntagspropriums – und zwar zum Teil noch immer diejenigen, die 1934 vorgeschlagen wurden!¹⁰ Dass und wie sich die Idee der „liturgischen Einheit“ bzw. Konsonanz des Propriums durchgesetzt hat, darüber habe ich an anderer Stelle ausführlich geschrieben.¹¹ Darum beschränke ich mich hier auf einige weitere Hinweise zum Wochenspruch.

Die Wochensprüche fanden sich bald in Kalendarien und liturgischen Büchern. Das galt natürlich insbesondere für die Bücher aus dem Berneuchener Umfeld. So enthielt die „Lesung für das Jahr der Kirche“ von Rudolf Spieker, die bis heute verbreitete Berneuchener Ordnung für die tägliche Bibellese, 1936 in erster Auflage erschienen,¹² die Wochensprüche. Sie sind auch in den jeweiligen agendarischen Büchern der Evangelischen Michaelsbruderschaft mit abgedruckt.¹³

Die Wochensprüche wurden aber auch schon seit 1934 in den Herrnhuter Losungen mit abgedruckt.¹⁴ Sie finden sich wieder in dem von der Liturgischen Konferenz Niedersachsens herausgegebenen Kirchenbuch.¹⁵ In meiner Bibliothek findet sich bereits aus dem Jahr 1953 ein Band mit Andachten, Bildern, Liedern und Kanons zu den

9 Das Kirchenjahr, s. Anm. 6, 40 f.

10 So gilt für ungefähr die Hälfte der heutigen Wochensprüche und für ein Drittel der Wochenlieder.

11 Leitbild, roter Faden, Thema – Wie viel Konsonanz, wie viel Spannung wollen wir?, in: Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Amt der UEK und Amt der VELKD, Hannover 2010, 209–224.

12 Die Lesung für das Jahr der Kirche. Biblische Lesungen für Kirche und Haus nach der Ordnung des Kirchenjahres, hg. v. Rudolf Spieker, Kassel 1936. Diese Ordnung für die tägliche Bibellese wurde seither wiederholt überarbeitet und an die jeweilige Perikopenordnung angeglichen. Die neueste Fassung findet sich bei: Reinhard Brandhorst: Lesung der Heiligen Schrift im Kirchenjahr. Lektionar für alle Tage (rg 19), Hannover 1997 und in der aktuellen Ausgabe des Evangelischen Tagzeitenbuchs (s. u. Anm. 22).

13 Karl Bernhard Ritter: Gebete für das Jahr der Kirche. Agende für alle Sonntage und Feiertage des Kirchenjahres, 2. neubearbeitete Aufl. Kassel 1948; Ders.: Die Eucharistische Feier. Die Liturgie der evangelischen Messe und des Predigtgottesdienstes, hg. in Verbindung mit der Evangelischen Michaelsbruderschaft, Kassel 1961.

14 So Helmut Schiewe: Alle Morgen neu. Die Herrnhuter Losungen von 1731 bis heute, hg. von der Direktion der Evangelischen Brüder-Unität Distrikt Herrnhut, Berlin 1976, 18. Diesen Hinweis verdanke ich Timotheus Arndt, vgl. seinen Beitrag: Der Wochenspruch aus Jesaja 43,1 und seine Implikationen, in: leqach: Mitteilungen und Beiträge hg. von der Forschungsstelle Judentum an der Theologischen Fakultät Leipzig, Nr. 9, Leipzig 2009, 41–70, hier 43 mit Anm. 10.

15 Das Kirchenbuch für die Gemeinde, hg. von der Liturgischen Konferenz Niedersachsens, Kassel 1940.

Wochensprüchen.¹⁶ In der Lutherischen Agende I aus dem Jahr 1955 sind die Wochensprüche als biblische Eingangsvoten für den Predigtgottesdienst abgedruckt. Sie stehen aber nicht im jeweiligen Sonntagsproprium, sondern nur in einer gesonderten Liste. Seit der Perikopenrevision von 1978¹⁷ finden sie sich als „Biblisches Votum“ im Lutherischen Lektionar.¹⁸

Mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch von 1999 schließlich sind die Wochensprüche endgültig zum festen Bestandteil des Sonntagspropriums geworden. Sie finden sich daneben auch im Liturgischen Kalender wieder, der im Evangelischen Gesangbuch abgedruckt ist.¹⁹

Die ursprüngliche Funktion des Wochenspruchs im Sinne der Berneuchener Bewegung war es vor allem, die Woche vom jeweiligen Sonntag und seinem Evangelium und Leitbild her zu prägen. Stählin schreibt dazu: „Die Wochensprüche wollen Meditationsworte sein; das heißt, sie wollen dazu anregen und anleiten, sich in einen Gedanken ganz tief und gründlich zu versenken.“²⁰ Sehr ausdrücklich wird in den Jahren, in denen sich die Ordnung der täglichen Bibellese herausbildet, auch der Bezug des Wochenspruchs zu diesen Lesungen betont: „Die Wochensprüche des ‚Gottesjahrs‘ liegen der Bibellese zugrunde ... Es sind Lesungen für Morgen und Abend jeden Tages; der innere Zusammenhang dieser 14 Lesungen einer Woche ist die gemeinsame Beziehung auf den Grundgedanken der Woche, der in dem Wochenspruch seinen Ausdruck findet.“²¹

Der Wochenspruch fand auch einen Platz in den täglichen Gebetszeiten, im Zusammenhang mit den biblischen Lesungen, später mit dem Wochenpsalm.²² Daneben gab

16 Alfred Ringwald (Hg.): Das helle Jahr. Eine Deutung der Wochensprüche des Kirchenjahrs in Wort und Bild, Stuttgart 1953.

17 Die Liste der Wochensprüche wurde damals den veränderten Perikopen angepasst. Da 1978 relativ viele Sonntage neue Evangelien erhielten, wurden auch die Wochensprüche vielfach geändert. Auch einige der neueren Revisionsvorschläge geben gleichzeitig neue Wochensprüche an, so der Revisionsvorschlag der Lutherisch Liturgischen Konferenz von 1995 und das neue Perikopenmodell der KLAKE aus dem Jahr 2009.

18 In der Probeausgabe von 1978 mit der Bezeichnung „Biblisches Votum zum Eingang“, also entsprechend der Agende I: Lektionar für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden. Neue Ausgabe – Probetext –, i.A. der Generalsynode der VELKD hg. vom Lutherischen Kirchenamt in Verbindung mit einer Arbeitsgruppe und der Lutherischen Liturgischen Konferenz, Hamburg 1978. Die endgültige Ausgabe überschreibt: „Biblisches Votum – Spruch der Woche“: Lektionar für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden mit Perikopenbuch, hg. v. der Kirchenleitung der VELKD, Hannover 1985.

19 Und sie waren auch schon in manchen Ausgaben des EKG in den liturgischen Kalender aufgenommen worden.

20 Unser Wochenspruch, Gottesjahr 1929, 20.

21 A. a. O., 24.

22 Schon im „Gebet der Tageszeiten“, dem ersten Stundengebetbuch der Berneuchener Bewegung, findet sich der Hinweis auf den Wochenspruch. Die erste Auflage erschien 1926: Das Gebet der Tageszeiten, hg. im Auftrag der Berneuchener Konferenz von Ludwig Heitmann, Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Stählin, Hamburg o. J. (1926). Dort steht der Wochenspruch im Gebetsteil, die Abfolge ist: ein Morgen- bzw. Abendgebet, Wochenspruch, Gebetsstille, Vaterunser. Die dritte, erweiterte und neu bearbeitete Auflage, Kassel 1929, spricht vom „Losungswort nach dem Kirchenjahr“, das im Morgengebet jeweils der Schriftlesung vorangeht. Dass es sich bei diesem „Losungswort“ um den Wochenspruch handelt, zeigt eine noch spätere Auflage: Das Gebet der Tageszeiten, hg. i.A. des Berneuchener Kreises von Konrad Ameln, Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Thomas, 18.-21. Tausend, Kassel o.J. Dort findet sich auf S. 14 der Hinweis: „Losungswort, Lieder und Psalmen für jede Woche ... finden sich verzeichnet ... in der ‚Lesung für das Jahr der Kirche‘, herausgegeben von Rudolf Spieker ...“ (in der Ausgabe

es z. B. Spruchkarten mit den jeweiligen Wochensprüchen, die oft an dem Platz standen, an dem die tägliche Hausandacht gehalten wurde.²³ In „Berneuchener Familien“ war es teilweise üblich, das Aufsagen des Wochenspruchs den Kindern zu übertragen.²⁴ Der Wochenspruch diente also auch pädagogischen Zwecken.

Inzwischen hat der Wochenspruch aber auch an vielen Orten einen festen Platz im sonntäglichen Gottesdienst gefunden. Diese Entwicklung beginnt schon mit der Lutherischen Agende I, wo die Ordnung „Der Predigtgottesdienst als Hauptgottesdienst“ die Wochensprüche als „Biblische Voten zum Eingang“ vorsieht. Eine andere Möglichkeit ist, dass der Wochenspruch am Ende der Abkündigung als eine Art Sendungswort verwendet wird. Vor allem aber dient er in den letzten Jahren immer häufiger der Themenangabe innerhalb der freien Begrüßung.

Für die anstehende Perikopenrevision ist im Zusammenhang mit dem Wochenspruch zweierlei zu bedenken:

- Die Wochensprüche prägen für manche Menschen das Kirchenjahr ähnlich stark wie die Sonntagsevangelien. Das muss bei Veränderungen mit bedacht werden.
- Die Wochensprüche stehen normalerweise bewusst in einer engen konsonanten Beziehung zum übrigen Proprium des Sonntages. Wenn also die thematische Prägung des Sonntags verändert wird, dann muss auch ein neuer Wochenspruch gesucht werden.

13. bis 17. Tausend von 1935 heißt der entsprechende Hinweis noch: „Als Losungswort nach dem Kirchenjahr“ wird der Wochenspruch empfohlen ...“). 1948 erscheint dann: Das Stundengebet, als Entwurf hg. vom Liturgischen Ausschuß der Evangelischen Michaelsbruderschaft, 1. Aufl. Kassel 1948 (7. Aufl. 1966). Der Wochenspruch wird auch hier im Morgenlob und Abensegen vor der jeweiligen Tageslesung gelesen. (Im Kloster Kirchberg habe ich erlebt, dass teilweise bis heute diesem Brauch gefolgt wird.) In der 1.-3. Auflage des Evangelischen Tagzeitenbuchs ist der Wochenspruch als mögliche Lesung in der einfacheren Form des Mittagsgebetes an Werktagen vorgesehen. (Evangelisches Tagzeitenbuch. Ordnung für das tägliche Gebet, hg. im Auftrag der Evangelischen Michaelsbruderschaft von Albert Mauder, Kassel 1967; 2. durchgesehene Aufl. 1971; 3. veränderte Aufl. 1979.) Die aktuelle Ausgabe des Tagzeitenbuchs verwendet den Wochenspruch als Antiphon zum jeweiligen Wochensalm: Evangelisches Tagzeitenbuch, 4. völlig neu gestaltete Auflage, Münsterschwarzach und Göttingen 1998.

23 So kenne ich es z. B. aus dem Haus meiner Großeltern, die sehr früh schon Verbindung mit der Berneuchener Bewegung hatten.

24 Auch dafür habe ich Beispiele aus meiner eigenen Familie, aus Briefen, die meine Großmutter in den 30er Jahren an ihre Mutter schrieb. Da heißt es z. B. 1936 über den damals siebenjährigen ältesten Sohn, er lerne „auch im Augenblick die oft nicht leichten Wochensprüche.“ Ein Jahr später berichtet sie über den noch nicht dreijährigen kleinen Bruder, der es dem großen nachtun will: „Neulich sagte er so ein Kinderversle her vom Schneider und der Ziege und meinte dann ganz glücklich: ‚gelt, jetzt kann I au de Wochenspruch.‘“

Frank Peters:

Agende und Gemeindealltag. Eine empirische Studie zur Rezeption des Evangelischen Gottesdienstbuches.

Praktische Theologie heute, Bd 117, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2011, 336 Seiten, 39,90 €

Ist das Rheinland „das gallische Dorf“ unter denen, die Agenden nutzen? Den Eindruck kann man gewinnen, wenn man den Frank Peters Arbeit einleitenden geschichtlichen Rückblick über die Agendenentwicklung im Rheinland (25-86) liest. Schon vor den Agendenreformen im 19. und 20. Jahrhundert ließen sie sich auf keine bestimmte Agende mehr verpflichten. Beide Konfessionen, Lutherische und Reformierte, feierten im Rheinland um 1800 kaum noch voneinander unterscheidbare minimalistische Liturgien, in deren Zentrum die Predigt stand. Der Versuch des liturgisch ambitionierten preußischen Königs Friedrich Wilhelm III, seine Lande durch eine Einheitsagende zusammenzuhalten (1822/1835), konnte wegen des anhaltenden Widerstands der Rheinländer nur mit großen Einschränkungen umgesetzt werden. Auch den weiteren Etappen der Geschichte der Agenden und Kirchenbücher im Rheinland (Agende von 1895, Kirchenbuch von 1918), gelang es nicht, die konfessionell so disparate und ihr *ius liturgicum* besonders ernst nehmende rheinische Provinzialkirche wirklich zu vereinheitlichen. – Detailreich und anschaulich werden die Leserin und der Leser durch die agendarischen Ver- und Entwicklungen mitgenommen bis hin zum Evangelischen Gottesdienstbuch (EGb), das freilich – typisch rheinisch – lediglich zum Gebrauch empfohlen, statt verbindlich eingeführt wurde, nicht ohne durch seine landeskirchliche Stellungnahme nach der Erprobungsphase des Vorentwurfs maßgeblich dazu beigetragen zu haben, dass das „Israelkriterium“ in die Reihe der Gottesdienstkriterien aufgenommen wurde.

Hauptanliegen von Peters aber ist die im zweiten Teil untersuchte Frage, wieweit das EGb im Rheinland tatsächlich rezipiert wurde. Dabei leiten den Autor Fragen nach der Rezeption 1. des Buches in der konkreten Gottesdienstgestaltung, 2. der 7 Kriterien des EGb und 3. des agendarischen Erneuerungsprozesses insgesamt. Der geschichtliche Rückblick hat auf das ernüchternde Ergebnis der ersten Leitfrage

schon vorbereitet: Das Gottesdienstbuch wird von rheinischen Gottesdienstverantwortlichen so gut wie gar nicht bei der Gottesdienstfeier selbst benutzt, selten wird es als Material- oder Werkbuch verwendet, Texte werden allenfalls mit großen Modifikationen übernommen, kurz: Das EGb hat in rheinischen Amtszimmern seinen Ehrenplatz im Bücherregal (202). Von den sieben Kriterien des EGb spielen drei bei den Befragten offensichtlich keine oder kaum eine große Rolle (4, 5 und auch das 7. [das Israelkriterium!] nicht), von den verbleibenden wird das erste faktisch und sehr bewusst nicht umgesetzt, die anderen scheinen die gottesdienstliche Realität weitgehend widerzuspiegeln. Hinsichtlich der Rezeption des agendarischen Erneuerungsprozesses insgesamt liegen die Verdienste des EGb vor allem in seiner Funktion als Nachschlagewerk und Lehrbuch. Insbesondere die liturgische Viererstruktur des Gottesdienstes hat überzeugt und gehört heute im Rheinland zum selbstverständlichen liturgischen Grundwissen. Für die Gestaltung von Sondergottesdiensten oder auch nur gelegentlich einmal wechselnden Ausformungsvarianten wird es dagegen nicht genutzt. Auswertungsfazit des Autors: „Indem das EGb die für viele Liturgen längst selbstverständlich gewordene Freiheit bei der Gottesdienstgestaltung zum offiziell approbierten Prinzip erhoben hat, hat es sich als Werkbuch für die tägliche Arbeit verzichtbar und zu einem guten Teil überflüssig gemacht.“ (250)

Methodisch liegt diesem Teil der Untersuchung von Peters eine empirische Studie zugrunde, die er in enger Anlehnung an die empirische Rezeptionsstudie zum EGb der Liturgischen Konferenz konzipiert und durchgeführt hat, deren quantitative Ergebnisse er auch stets ergänzend hinzuzieht. Peters hat sieben Gruppendiskussionen mit insgesamt 43 Personen geführt, überwiegend mit Pfarrpersonen aber auch mit Prädikanten, Vikarinnen und einer „Lainin“. Die Tatsache, dass der Teil der methodischen Metatheorie knapp gehalten ist, tut der Letzküre ebenso gut wie die vorsichtige Anpassung der zahlreichen Originalzitate an die Schriftsprache – ohne „ähs“ und „mmhs“. – Wenn man sie denn liest! Denn der gesamte, umfangreiche Hauptteil der thematisch strukturierten Wiedergaben der Gruppendiskussionen (97-198) mit Vorstellung der Gesprächspartnerinnen und -partner, mit Zeitverlauf der Einzelgespräche und vielen Details mag für den korrekt

arbeitenden Wissenschaftler ein notwendiger Zwischenschritt sein, Leserinnen und Leser wünschen sich aber möglicherweise, schneller zur Auswertung und zu den Ergebnissen vorzudringen.

Vergleicht man nun die gewonnenen Ergebnisse mit denen, die sich schon aus der quantitativen Rezeptionsstudie der LK für das Rheinland ergeben, so finden sich keine großen Überraschungen: Das Rheinland ist auch heute noch das gallische Dorf (vgl. auch 258, Anm. 431), das seine agendarische und liturgische Freiheit am stärksten pflegt und entsprechend das Gottesdienstbuch am wenigsten rezipiert. Die auf schlichtem Zahlenmaterial beruhende Analyse und Deutung der Studie für die EKIR durch Martin Evang und Ilse Seibt (vgl. den entsprechenden Aufsatz im Ergebnisband zur Rezeptionsstudie des EGB „Gottesdienstgestaltung in der EKD“) kommt zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Der Erkenntnisgewinn durch die qualitativen Gruppengespräche liegt daher vor allem darin, Vermutungen für Verhaltensmuster bzw. spezifische Abweichung empirisch erhärten zu können, aber auch darin, „liturgische Kulturen“ im Rheinland differenzierter wahrzunehmen und zu verstehen (259ff). So sind die qualitativ gewonnenen Erkenntnisse vor allem eine Bestätigung der schon aus der quantitativen Analyse erkennbaren Tendenzen. (Warum nicht auch einmal so herum? Werden doch üblicherweise qualitative Ergebnisse durch quantitative erhärtet.) Irritierend ist in diesem Zusammenhang, dass die bei Peters zitierten Zahlenangaben der Ergebnisse der Gesamtstichprobe jeweils leicht von den Zahlen im oben schon erwähnten Ergebnisband zur Rezeptionsstudie abweichen.

Im abschließenden dritten Teil seines Werkes, „Ausblicke“, stellt der Autor 12 Thesen für die Zukunft des agendarischen Reformprozesses auf, deren erste beiden im strengen Sinn noch wertvolle Ergänzungen zur Auswertung beisteuern. Seine Anregungen stellt er unter den Horizont „liturgischer Qualitätsentwicklung“, die er erfreulicherweise als Gewährleistung der „Ursprungsbindung und Partizipationsoffenheit“ des Gottesdienstes definiert. Ob unter seinen Vorschlägen ein „Zulassungsverfahren für Liturgiebücher“ für evangelische Kirchen eine denkbare Option ist, wage ich zu bezweifeln, der Ruf nach dem Abschied von der Einheitsagende und noch näher zu fassenden „Richtlinien für den evangelischen Gottesdienst“, die

auf anderen Ebenen Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit garantieren, halte ich für ein ebenso notwendiges Desiderat wie die – im Ansatz schon im Aufbau befindliche – systematischere Nutzung der Möglichkeiten des Internets für die Liturgik und die konsequente Stärkung der „kommunikativen Qualitätsentwicklung“ durch Förderung gottesdienstlicher Gesprächskultur unter den für den Gottesdienst Verantwortlichen.

Die Qualität des Gottesdienstes durch Agenden zu sichern, war einst königliches Privileg (was freilich die unbeugsamen Rheinländerinnen und Rheinländer nie wirklich beeindruckte). Man darf gespannt sein, welche der von Peters angeregten Maßnahmen sich in Zukunft tatsächlich als Königsweg der Qualitätsentwicklung für den Gottesdienst erweisen werden.

FOLKERT FENDLER

Christiane Berthold-Scholz / Claudia Rudolff:

Verstehen, was läuft. Eine Erschließung der agendarischen Liturgie für Jugendliche und Erwachsene in der Konfirmandenarbeit.

(Arbeitstitel der Fußzeile: „Liturgiedidaktik“), herausgegeben vom PTI Kassel, Kassel 2011, 4 €

Das „fremde Land“ des Gottesdienstes muss nicht gleich die „Sache“ von Konfirmandinnen und Konfirmanden werden, kann aber doch ein „Land“ werden, „in dem man sich besser auskennt als zuvor und dessen Sprache, Sitten und Gebräuche man begonnen hat zu verstehen.“ (3) Mit diesem zurückhaltenden Programm beschreiben die Autorinnen die Aufgabe der Konfirmandenarbeit in Bezug auf den Gottesdienst. Durch Übungen, die die Jungen und Mädchen mit ihren Gaben in den Gottesdienst „verwickeln“, hoffen die Autorinnen jedoch auch zu erreichen, dass das „Herz“ der Jugendlichen für den Gottesdienst „zu schlagen beginnt“ (4). In dem Heft sind von den Verfasserinnen (Studienleiterinnen am PTI in Kassel bzw. an der Arbeitsstelle Gottesdienst in Hofgeismar) Vor-

schläge zusammengetragen worden, die auf ganz unterschiedliche Weise den Gottesdienst nahe bringen können, aber bei aller Differenz die beschriebene Fremdheit in Rechnung stellen: Im Bewusstsein für die unerfahrenen Konfirmandinnen und Konfirmanden führen sie vorsichtig und kleinschrittig an den Gottesdienst heran, nicht mit dem Orgelspiel beginnt diese Einführung, sondern zu Hause mit dem Gang zum Gottesdienst als erstem Lernschritt, dem Läuten als zweitem, dem Empfang am Eingang als drittem Schritt und dem Finden eines eigenen Platzes als viertem. Bei jedem Schritt wird in den genannten und den folgenden Stücken des Gottesdienstes kurz für die Lesenden eine Einführung geboten, es folgt eine Erschließungsaufgabe für die Jugendlichen und ein Vorschlag zur Mitwirkung der Jungen und Mädchen im Gottesdienst.

Die Übungen zur Erschließung sind weitgehend aus dem Feld „spiritueller“ Kirchenpädagogik bekannt (z.B. Formen des Gehens und Schreitens, Glockenturmbesteigung, Wahl eines Lieblingsortes, Meditation, Steine oder Blumen am Altar verbunden mit Kyrie und Gloria). In anderen Fällen werden formale Entsprechungen zu Geburtstagspartys (z.B. zu Empfang, Bitte um den heiligen Geist als Stoßgebet, dass alles klappen möge, Versöhnung vor einer Feier) bemüht – ein Vergleich, der aus Sicht des Verfassers dieser Rezension Jugendliche meist nicht recht überzeugt. Hinzu treten inhaltliche Arbeitsaufgaben (z.B. „Nachdenken über den Sinn von Predigt“, Kollektenprojekt, Bekanntmachungen) und mit dem Segen eine Anleihe aus der (im engeren Sinne) „performativen“ Didaktik (Segenshaltung „probeweise“ einnehmen und die Erfahrungen gezielt besprechen).

Die anschließenden 21 Materialseiten sind in der Mehrzahl nicht Arbeitsblätter für die Hand der einzelnen Konfirmandinnen und Konfirmanden, sondern bieten noch einmal Details und Alternativen für Arbeitsaufträge und Unterrichtsvorgehen an.

Die Stärke dieses Heftes ist weniger die Innovation, sondern vor allem die Zusammenstellung, die in ihrer Bündigen und konkreten Umsetzung gute Dienste für die Praxis leisten kann.

Für all die, die sich noch nicht vertieft mit dem Lernen von Gottesdienst beschäftigt haben, wird diese Sammlung eine große Hilfe sein.

KARLO MEYER

Wilfried Engemann:

Einführung in die Homiletik.

2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, A. Francke Verlag, Tübingen und Basel 2011. 548 Seiten, 26,90 € =UTB 2128. Kart. ISBN 978-3-7720-8343-3.

Mit seinem neu überarbeiteten und erweiterten Standardwerk zur Predigtlehre gibt Wilfried Engemann, der mit dem Wintersemester 2011/12 von Münster nach Wien wechselte, einen lebendig gestalteten und gut lesbaren Überblick über den Stand der homiletischen Forschung und gleichzeitig eine praktische Einführung für Studierende, die sich auf den Predigtendienst vorbereiten. Diesen beiden Anliegen entsprechend bietet der letzte Abschnitt des Buches mit den Teilen IV und V „Arbeitshilfen“ und „Verzeichnisse“, die sich tatsächlich als hilfreich erweisen, die Lektüre des gesamten Buches ist natürlich vorausgesetzt. So zeigt sich in dem „Modell zur Erarbeitung einer Predigt“ auf knappem Raum der Ertrag des ganzen Werkes in seinen Auswirkungen auf die praktische Predigtarbeit.

Der Hauptteil des Buches analysiert auf fast 500 Seiten Predigerfahrungen und Zugänge zur Homiletik aus Geschichte und Gegenwart. Der Verfasser hat hierfür ein Modell entwickelt, das die verschiedenen Aspekte nacheinander beleuchtet, und zwar immer ausgehend von „Momentaufnahmen vor Ort“ (in erster Linie geht es hier um Predigten und Predigtvorbereitungen innerhalb des universitären Raumes) über die „Geschichte der Homiletik“ hin zur gegenwärtigen „Reflexionsperspektive“. In einem vierten Schritt werden dann jeweils die Konsequenzen für heutiges Predigtverständnis zusammengefasst. Anhand dieses Modells behandelt der Verfasser im ersten Teil des Buches (I) die Kategorien: „Person des Predigers“, „Text der Predigt“, ihre „Struktur“ und „Sprache“ und schließlich ihren „liturgischen Bezug“.

Ein weiterer, kürzerer Teil (II) widmet sich der Predigtanalyse, wie sie im universitären Raum und darüber hinaus in der Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern gebraucht wird, sowie dem Predigtgespräch.

Im dritten Hauptteil stellt der Verfasser seine „Theologie der Predigt“ dar, wobei er sich wieder an das oben genannte Modell hält.

Der Verfasser bekennt sich ausdrücklich zu

einem anthropologischen Zugang zur Homiletik, in Abgrenzung zu einer Wort-Gottes-Theologie, die in der Nachfolge Karl Barths die menschlichen Bedingungen des Redens und Hörens als Hindernis für die Ausrichtung der Botschaft ansieht.

Das Predigtgeschehen ist für den Verfasser „Verstehens- und Kommunikationsprozess“. Dies lässt sich, wie er nachweist, schon anhand der Verschriftlichung der biblischen Botschaft illustrieren. Menschliches Verstehen und Kommunizieren war nötig, damit aus dem Hören der mündlichen Überlieferung schriftlich verfasster Text werden konnte. Der Prozess der Predigtvorbereitung geschieht dann ebenso im Rahmen von Verstehen und Kommunikation wie der letztendlich notwendige Vorgang der Aneignung des Gehörten durch die Hörenden.

„Kommunikation“ ist hier als zwischenmenschliches Geschehen gedacht. Bei solcher klarer Konzentration auf die menschliche Seite der Predigt ließe sich befürchten, dass der Verfasser die Seite des göttlichen Tuns außer Acht lässt. Dass sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet, zeigt sich, wenn auch an wenigen Punkten, so doch eindeutig. Zum einen erinnert mich der *Glaubensbegriff*, den der Verfasser vertritt, an die neuere Diskussion innerhalb der liturgischen Theologie: Glaube ist hier und bei Engemann nicht die Zustimmung zu unwahrscheinlichen Tatsachen oder die Zustimmung zu bestimmten Glaubenssätzen. Glaube ist vielmehr die Reaktion auf das überraschende Zusammentreffen mit Gottes Gegenwart. So sind für Engemann schon die biblischen Texte Reaktionen auf das „ungesuchte Zusammentreffen mit Gott“ (138). Die Begegnung mit Gott ist für den Verfasser unaufgebbarer und unverfügbarer, aber doch getrost zu erwartender Ausgangspunkt aller Predigtbemühungen. Die Predigt beginnt beim „überevollen Herzen“, also beim Menschen. Und doch ist sie nur als „Konsequenz der Gegenwart Gottes“ (415) denkbar. Allein schon diese Ausführungen ganz im Sinne der Rechtfertigungslehre hätten für mich dieses Buch lesenswert gemacht.

Zum anderen zeigt die Auseinandersetzung des Verfassers mit biblizistischer Textauslegung und mit moralistischen Aufrufen, wie sehr es ihm um das göttliche Handeln in Bezug auf die Wirksamkeit der Predigt geht. Nicht die angemessene Reaktion auf die dogmatisch richtige Predigt bewirke nach Martin Luther die Rechtfertigung, sondern die Predigt ist selbst Ort der

Rechtfertigung, ist rechtfertigendes, erlösendes Geschehen (442). Der anthropologische Ansatz des Verfassers negiert also gewiss nicht das Offenbarungshandeln und die Gegenwart Gottes. Er weist nur nach, dass Gottes erlösendes Tun gerade und nur durch die Inanspruchnahme des Menschen an ihr Ziel kommt. Es geht nicht um die Eliminierung des menschlichen Einflusses. Wohl aber geht es um sorgfältige und verantwortliche menschliche Arbeit. In den Dienst dieser Sorgfalt stellt sich dieses Buch.

Das Allzu-Menschliche der Predigtwirklichkeit ist dabei phänomenologisch der Zugang zu jeder Auseinandersetzung mit der Predigt. So ordnet Engemann an sieben Stellen „Momentaufnahmen vor Ort. Empirische Problemanzeigen“ seinen weiteren thematischen Überlegungen vor. Er zitiert aus Predigten und Predigtentwürfen, meist aus dem Bereich der universitären Ausbildung, um typische homiletische Fehlleistungen aufzuzeigen. Diese Methode hat den Vorteil der Praxisverankerung und den Nachteil der Betonung von „Fehlern“ und „Problemen“ als Zugangsbedingung für die Fülle der positiven Darlegungen des Autors, die der Predigt in unserer Zeit ein großes Potential in Hinsicht auf ihre Wirksamkeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft und sogar für die Schöpfung zutrauen. Predigt, die sich am Schöpfungsgeschehen orientiert, hat „antizipatorische“ Kraft. „Es geht um ihre Fähigkeit, sprachlich zu imaginieren, worauf die Glaubensgeschichte eines Menschen bzw. die Geschichte Gottes mit einem Menschen hinausläuft, womit gerechnet werden kann, wenn sich im Zuge des Hörens, Verstehens und Weiterbildungens der Predigt etwas von dem einstellt, wovon die Predigt handelt“ (469).

Engemanns neue Auflage seiner Predigtlehre ist ein umfangreiches Werk mit einer Fülle von Beiträgen aus der Geschichte und Gegenwart der Homiletik. Es ist ein Standardwerk für das Studium und ein Nachschlagewerk für alle, die mit der Aufgabe der Predigt befasst sind. Engemann formuliert ausdrücklich solch hohe Anforderungen an die Predigenden, dass gerade die Anspruchsvollen unter den Studierenden sich fragen mögen, wie sie jemals zu einer Predigt gelangen, die sich verantworten lässt. Mich wundert darum, wie der Verfasser die Predigtausübung von Lektorinnen und Prädikanten schlicht zur Kenntnis nimmt. Auch sein Verständnis der „Gegenüber-Situation“ von Predigendem und Gemeinde sowie die Auf-

gabe der Episkopé in diesem Zusammenhang ließe sich durchaus kontrovers diskutieren. Insgesamt aber ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er die Aufgabe der Predigt in der „Aneignung von Freiheit“ und im Gewähren und Empfangen von Liebe“ (XXII) sieht. Sein fröhliches Bekenntnis zur Rechtfertigungslehre, zur göttlichen Liebe, die Menschen füreinander befreit, möge an der noch von der Minderheits-situation geprägten evangelisch-theologischen Fakultät in der interreligiös und ökumenisch offenen Weltstadt Wien und weit darüber hinaus eine deutliche vernehmbare Stimme sein.

DOROTHEA HASPELMATH-FINATTI

Hannes Benedetto Pircher:

Das Theater des Ritus. De arte liturgica.

Edition Splitter, Wien 2010.

1124 Seiten, 37 Abbildungen, 59,- €

In der Erzabtei St. Peter in Salzburg befragt ein gewisser Theologie-Student Pompermeyer aus Bozen den betagten Abt des Klosters Hilarius von Lérins zum Theater der Liturgie in siebzehn aufgezeichneten Dialogen. Tee und Wodka fließen, es wird geraucht und genascht, wie man den kursiven Regieanweisungen entnehmen kann. Und immer wieder tönt das Lachen des Abtes durch die Gewölbe: Das „Theater des Ritus“ von Hannes Benedetto Pircher ist selbst als Buch ein großes Stück. Und wer „Hilarius“, den Heiteren, beim Lesen lachen hört, der ahnt die Fiktion, die hinter den zwei Protagonisten des Dialogs, jenem Abt und dem Theologiestudenten aus Bozen steckt.

Kann eine solche monumentale Monographie über 1000 Seiten, obendrein literarisch überformt, trotzdem oder erst recht ein wissenschaftlicher Beitrag zur Debatte über Theater und Liturgie sein? Aber sicher, wenn man nur die ungeheuer umfassende Fülle wissenschaftlicher Literatur im Bereich der evangelischen und katholischen Liturgiewissenschaften, der

Performance- und Theatertheorie zum Thema zur Kenntnis nimmt, die Pircher aufarbeitet und ins Gespräch bringt, ebenso seine Sorgfalt und Ausdauer (!) in der Wiedergabe und Diskussion der Positionen. Es ist nicht immer leicht, Pirchers eigene Ansätze einer vom Theater inspirierten, praktischen Theorie der Liturgie darin fest zu machen. Aber auch die Ausdauer des Lesers wird belohnt. So kann man mit Pircher den Titel des Buches als seine Grundthese lesen: Liturgie ist das Theater des Ritus. Eine vom Theater als theatraler Handlung inspirierte Theorie der Liturgie sei dem entsprechend induktiv zu entwickeln. Hilarius: „Ich schlage also vor (...) zwischen zwei Ebenen der Betrachtung *christlicher* Liturgie zu unterscheiden: Die eine Ebene ist die einer *Theologie* christlicher Liturgie; die andere Ebene ist die einer *Anthropologie* der christlichen Liturgie ex quo Ritual. Auf dieser zweiten Ebene wäre dann beispielsweise der Frage nachzugehen, unter welchen Voraussetzungen sich der Gott des augustiniischen Gebets auch in der ‚Wirklichkeit religiösen Empfindens‘ niederlässt oder nicht.“ (116) Grundproblem, so Pircher/Hilarius, sei nun jene „liturgische Not“ (drittes Gespräch), die angesichts des Verlustes christlicher Ritualpraxis, nicht nur durch das zweite Vatikanum, zu einer vermeintlich kompensatorischen Sinn-Aufladung durch die Theologen führe.

Die hier gebotene Alternative sei eine „induktive“ Vorgehensweise (u.a. 650). Dazu gehört auch das Gedankenexperiment, einen jungen Priester, den sogenannten „Kultor“ auf die Probe in die Schauspielklasse nach St. Petersburg zu den Schülern Wsewolod Meyerholds zu schicken. Dies bleibt in allen Gesprächen das liturgiedidaktische Probefeld, auf das hin die Theorie- und Methodenentwürfe der liturgischen Bildung katholischer und evangelischer Provenienz dargestellt und befragt werden – und hin und wieder muss Pompermeyer in der Klosterzelle selbst eine Übung durchführen (909).

Pircher entwickelt originelle Synthesen: Zum Beispiel zeigt er im sechsten Gespräch, einem zentralen Kapitel des Buches, „Loyola und Stanislawski oder Technische Marginalien zu einer Kulturgeschichte des Schauspielers des *Method Acting*“, erstmalig Parallelen zwischen schauspieltechnischen Grundkategorien Stanislawskis und ignatianischen Exerzitien auf. Das „Ich will“ als leidenschaftliche Überaufgabe

des Schauspielers sei schon im ignatianischen „inneren Knechtlein“ genauso zu finden wie in dem „Quid ad me?“ Martin Luthers. (251)

Mit dieser inneren Bewegung des theatral/liturgisch Handelnden – „Zerreißt eure Herzen, nicht eure Kleider!“ (Joel 2,13) – korrespondiert eine äußere in der *lex supplicandi*, dem Gesetz des Betens und Flehens: „Zerreißt Eure Kleider, nicht Eure Herzen!“ (siebtes Gespräch). Die „Methode der Physischen Handlung“ Stanislawskis wird weiter geführt zu einer „Theorie der Eindrucksbehandlung“ (387), der Pircher/Hilarius eindeutig den Vorrang geben, wissend, dass die Bewegung des Körpers als leib-seelischer Einheit im Zentrum des performativen Geschehens Liturgie steht und rituelle Erfahrung freisetzt. Pircher führt entsprechend in seinem Modell einer *ars celebrandi* das „Prinzip Epiphanzität“ ein. „*Epiphanzität* wäre das entscheidende Kriterium im Bemühen um das, was die Liturgische Bildung die *Gestaltung der Liturgie* genannt hat.“ (413) Was aber im Geschehen erscheint, ist von Interesse, nicht, was zu gestalten ist. Epiphanzität entstehe in der liturgischen Arbeit mit „praktischen Metaphern“. Für diese Praxis bedürfe es einer sinnlichen aktiven Naivität gleich der eines Kindes, das sich genauso wenig um Fragen der „Bühnenpräsenz“ kümmere wie um die öffentliche Erklärung seines Verhaltens.

Eindimensionalität oder gar ontologische Eindeutigkeit scheinen dem Autor trotzdem fern, genauso wie jede Stilisierung der rubrizistischen Liturgie zum Gesamtkunstwerk: „Der Begriff des Kunstwerks ist vor allem dann problematisch, wen er dazu verleitet, eine bestimmte *actio liturgica* einzufrieren zum Weltkulturerbe oder – sofern Liturgie *als* geschenkte naturwüchsig ansteht – als Weltkulturerbe.“ (515) kritisiert Pircher im zehnten Gespräch, *ars celebrandi* III.

In den drei folgenden Gesprächen zur Theatersituation kommen vor allem die Mitfeiernden in den Blick: Wie steht es mit der Liturgiefähigkeit angesichts eines nach Claude Levi-Strauss „angeschlagenen“ Ritus, einer „nichtliturgischen Kultur“ (628)? Die Rahmungstheorie mancher Ritual-Soziologen seien weniger hilfreich; die Grenzen zwischen Millionenshow und beispielweise einer Madonnen-Prozession in Sulmona, Italien (Fotos im Buch erhalten), sind fließend. „Actuose“, wie Pircher immer wieder für „im Vollzug des Geschehens“ sagt, sind die Prinzipien einer theatralen Situation

in der Liturgie präsent (665) und auch die Zuschauenden darin in aller Zurückhaltung höchst aktiv.

Ab dem 16. Gespräch „Theologische Vernunft zwischen Dramaturgenbüro und Regiepult“ setzt sich Pircher mit den liturgietheoretischen und -didaktischen Positionen der evangelischen Theologie auseinander. „Als Dramaturgie der Liturgie bezeichnet unser Kultor die institutionell organisierte und gewissenhaft gepflegte Praxis der Reflexion auf Strukturen und Funktionen der Liturgie als Aufführung.“ (830). Pircher kritisiert die Tendenz zu einer einseitig betonten „Rezeptionsdramaturgie“ (807), eine sachadäquate Problemanzeige in einer Empirie-lastigen Praktischen Theologie evangelischer Prägung.

Der Autor hingegen favorisiert statt anhaltender Reflexionsschleifen auf die Gottesdienstteilnehmer das „Prinzip der Probe“ (826) im Prozess dienender Präparation und Durchführung bei den Handelnden und den damit verbundenen Erscheinungen. Er wünscht sich, die diesem Prozess entgegenwirkende „furchtbare liturgische Tip- und Rezeptkultur“ abzustellen (833).

Übergeordnete dramaturgische Kategorien seien immer wieder zu überprüfen: Proportionalität, Folgerichtigkeit der Aufbauelemente, Klarheit und Durchschaubarkeit. „Dabei lernt unser Kultor in St. Petersburg zu fragen, wie und wodurch *liturgiethologisch* begründete Folgerichtigkeit oder Klarheit epiphan werden kann? Folgerichtigkeit muss eine Frage der Cheirosophie sein. Solange Folgerichtigkeit eine Frage liturgiethologischen Bewusstseins bleibt, ist dem Über-Prinzip *Epiphanzität* noch lange keine Beachtung geschenkt. Unser Kultor ist Handwerker.“ (846)

Die letzten Kapitel des Buches, „Theologische Vernunft zwischen Dramaturgenbüro und Regiepult“ und „Sondersorgen in der Schauspielklasse der Pfarrer“, immerhin 250 Seiten, sind deswegen für den protestantischen Blick besonders interessant, weil Pircher dort den Liturgiedidaktikern und -praktikern Michael Meyer-Blanck, Karl Heinrich Bieritz, Thomas Kabel, Fritz Baltruweit und manch anderem aus der evangelischen Diskussion seiner spezifischen Analyse unterzieht. Dabei demonstriert er, wie vor dem Hintergrund des Verständnisses der Liturgie als theatraler Situation die Bemühungen filmischer Metaphern, wie Kabel und Baltruweit sie vornehmen, gänzlich auf ritu-

aldynamische Holzwege führen: „Film wird vor allem am Schneidepult gemacht. Liturgie nicht.“ (884). Demgegenüber verdeutlicht die theatrale Perspektive: „Intensität im Gemeinschaftsvollzug ‚Liturgie‘ wird immer responsorial gebaut. [...] Und für den Bau solcher Intensität können Mittel eine Rolle spielen wie der *tonus rectus* oder die Dauer.“ (887). Regie sei außerdem, nicht nur in der Liturgie, sondern auch in der Performance, immer der Idee des Ensembles unterzuordnen.

Was dem Kultor dann bleibt, ist ein quasi beispielhaftes Vorzeigen einer Haltung in Aktion, die von der Aufmerksamkeit für das Epiphane geprägt ist. Wie seinerzeit bei Ulrike Suhr steht auch für Pircher/Hilarius Peter Brooks Schauspieler Joshi Oida Pate: „Unser Kultor muß ein Meister des Nicht-Tuns im Tun und des Tuns im Tun sein, um ein Meister des *acting* werden zu können. *Contemplativus in actione*.“ (37)

Die Liturgische Aufgabe ist dabei immer auch Auf-Gabe, ein Von-Sich-Weg-Kommen, das Pfarrerinnen und Pfarrer genauso nötig hätten wie Schauspieler, um nur eine der Sondersorgen zu nennen, die Pircher auch im Rekurs auf Michael Meyer-Blancks „Inszenierung des Evangeliums“ bespricht.

Das Buch endet mit einem Theaterzitat: „Ach Du taube Nuss!“, ruft der Abt aus, Anton Cechovs „Kirschgarten“ zitierend, und lädt Lesende einmal mehr ein in den Szenen und Akten dieses „reichen Stücks“ umher zu wandeln, ohne die geistige Nuss zu sehr zu betäuben. Ein in seiner Darstellungsform kompliziertes, aber auch einmaliges und ungeheuer kreatives Buch für jene, die am „Theater der Liturgie“ in seiner ganzen zeitgenössischen und ökumenischen Bandbreite liturgietheoretisch und -didaktisch interessiert sind!

MARCUS A. FRIEDRICH

Martin Evang / Gerd Kerl / Ilse Seibt (Hg.):

Nimm an unser Gebet. Gebete im Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr.

Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2011, 263 Seiten, 1 CD-ROM, 29,90 €.

Wie immer wieder bemerkt wurde, kann man mit dem „Ev. Gottesdienstbuch“ (EGb) auf dem Altar eigentlich keinen unierten Gottesdienst leiten. Denn gerade die unierten Spezifika im Proprium, die Hinführung zu Kyrie und Gloria fehlen darin. Das ist bekanntlich einfach deswegen der Fall, weil diese „Variante“ aus der Preußischen Agende erst bei der letzten Redaktion in den Hauptteil des EGb aufgenommen wurde. So sucht der unierte Liturg Sonntag für Sonntag nach Anregungen für diese Texte, und praktisch arbeitet er mit Klebezetteln, auf die er selbst seine Hinführungen zu Kyrie und Gloria notiert und diese dann vor das agendarische Tagesgebet heftet (so halte ich es selbst, weil ich tatsächlich das EGb liturgisch verwende).

Dieser suboptimale Zustand kann mit dem vorliegenden Buch ein Ende finden. Es handelt sich tatsächlich um eine kleine Agende, die die Propria für jeden Sonn- und Feiertag enthält. Dazu ist das Buch mit seiner recht großen Drucktype liturgisch sehr gut verwendbar und außerdem vom Einband her optisch „agendabel“. Auch zwei Lesebändchen fehlen nicht, so dass man die Propria in den drei Teilen des Buches (s.u.) während des Gottesdienstes leicht wiederfindet. Für diejenigen Liturgen, die ihre Texte lieber selbst zusammenstellen, findet sich alles auch noch einmal auf der beiliegenden CD-ROM. Man sieht, dass hier Praktiker am Werke waren, die vom Äußeren her an alles gedacht und alles richtig gemacht haben, so dass kein Wunsch offen bleibt. Auch der Preis ist für das Gebotene in jeder Weise angemessen.

Das Buch enthält drei Teile. Im wichtigsten *ersten Teil* (8-202) werden Psalm, Vorbereitungsgebet, Gnadenzusage, Tagesgebet und Fürbitten für jeden Sonn- und Feiertag geboten. Hier haben unter der Redaktion der Herausgeber aus den drei Gottesdienstarbeitsstellen in Berlin, Villigst und Wuppertal elf Autorinnen und Autoren die einzelnen Propria erarbeitet (neben den Herausgebern sind das Christina-Maria Bammel, Gudrun Mawick, Christiane Nolting, Kerstin Othmer-Haake, Jutta Schlitzberger,

Ilka Werner, Katharina Wiefel-Jenner und Susanne Wolf-Withöft). Dabei ist der Sprachstil der Gebete durchaus unterschiedlich und bietet gerade so Möglichkeiten für mehrere liturgische Geschmäcker. Die Texte zeigen jedenfalls mehr Profil als eine gremienverschliffene Einheitsagende!

Ich selbst hätte dabei oftmals gern eine noch reduziertere Ausdrucksweise. Denn insbesondere längere Vorbereitungsgebete nehmen nach meiner Einsicht dem Kyrie (und auch dem Tagesgebet selbst) leicht die spirituelle Durchschlagskraft. Mich überzeugt am meisten eine Hinführung zum Kyrie, die selbst noch nicht Gebet ist, sondern eben eine zaghafte, vorbereitende Annäherung an das Gebet als unmögliche Möglichkeit. Aber die Herausgeber haben mit dem Terminus „Vorbereitungsgebet“ anders entschieden und entsprechen damit der am meisten verbreiteten Praxis. Dabei gibt es in dem Buch durchaus Varianten der Texte vor dem Kyrie. Sieht man nur den Weihnachtsfestkreis durch, dann finden sich m.E. mindestens vier Typen, nämlich allgemeine Meditationen (1. und 2. Advent), Hinführungen zum Kyrie (4. Advent, 1. und 2. nach dem Christfest, 5. nach Epiphantias), Bußgebete (Christfest I, Neujahr, Epiphantias, letzter nach Epiphantias) und Christusanrufungen mit Kyrie (Christfest II, 2. nach Epiphantias). Die dabei wirksame Typologie sollte man in der Aus- und Fortbildung genauer bewusst machen, um Anregungen für eigene Versuche mit Variationen zu geben. Besonders überzeugt haben mich von den Fürbitten im Weihnachtsfestkreis diejenigen zum 4. Advent, zum 1. nach dem Christfest und zum 1. nach Epiphantias.

Im *zweiten Teil* (203-226) finden sich diejenigen 22 Wochen-Psalmen, die nicht im Stamnteil des EG stehen. Sie sind auch zum abwechselnden Sprechen eingerichtet und mit Psalmkollekten versehen. Deutlich geworden ist mir dabei noch einmal, eine wie anspruchsvolle Gattung Psalmkollekten darstellen. Sie sollen das Beten der im Namen Jesu Christi versammelten Gemeinde in der bleibenden Verbundenheit mit Israel leiten und verdichten. Sie benötigen von daher ein hohes Maß an elementarisierte Trinitätstheologie. Auch damit ergibt sich eine anspruchsvolle Aufgabe für die Aus- und Fortbildung mit Hilfe des vorgelegten Bandes, welcher nicht zuletzt Lust auf die Grundform II macht. Warum muss eine Gemeinde immer bei einer Grundform bleiben?

Ist das nicht liturgischer Schematismus? Die Gemeinde liebt doch wohl das intensive Beten mehr als eine bestimmte vertraute Gebetsform. Die reduzierte Grundform II könnte so in einer Grundform-I-Gemeinde das Beten entautomatisieren und intensivieren. Man vergleiche beispielsweise nur die schönen Kollekten zu Ps 89 (218) sowie zu Ps 138 (225).

Der *dritte Teil* des Buches (227-261) nimmt die Anregung des „Elementaren Kirchenjahres“ der Liturgischen Konferenz auf und bietet Abendmahlsproprien für die zwölf vorgeschlagenen Monatsproprien (Präfation, Abendmahlsgebet, Dankgebet nach Grundform I sowie Abendmahlsbetrachtung und Abendmahlsgebet nach Grundform II).

Nicht nur das Äußere, sondern auch der Inhalt dieses Buches überzeugt also. Mein Fazit: Herausgeber, Autoren und Verlag können nur beglückwünscht werden. Das Buch gehört auf jeden unierten liturgischen Schreibtisch und in viele Gottesdienste.

MICHAEL MEYER-BLANCK

Christoph Sigrist (Hg.):

Kirchen Macht Raum. Beiträge zu einer kontroversen Debatte

tvz, Zürich 2010, 176 Seiten, 20,- €

Seit einiger Zeit sind interessanter- und erfreulicherweise Kirchenbau und Kirchenraum zu einem immer wichtigeren Thema in Kirche und Theologie geworden. Dass dies in der (deutschen) Schweiz zu einer kontroversen Debatte geführt hat, verrät bereits der Untertitel des von C. Sigrist, Pfarrer am Großmünster in Zürich und Dozent für Diakoniewissenschaft an der Universität Bern, herausgegebenen Buches. Er führt dies auf ein „Dilemma“ zurück: „Auf der einen Seite ist tief im kirchlichen Leben das reformatorische Erbe handlungsleitend: dem Raum kommt letztlich... keinerlei Bedeutung zu. Auf der anderen Seite gewinnt... der Kirchenraum gegenwärtig an solcher Bedeutung, dass er ... zu einer der Hauptsachen

kirchlichen Lebens und Glaubens mit ihren Entscheidungsprozessen“ (12) wird. Letzteres ist für ihn abzulesen z.B. an der gewachsenen Bedeutung von Stadtkirchenarbeit mit Kultur- oder Sozialprojekten und der Kirchenpädagogik, aber auch an der neuen Aufmerksamkeit für Religion im gesellschaftlichen Dialog, die sich auch auf die Präsenz sakraler Gebäude im öffentlichen Raum richtet. Dieser Zusammenhang hat in der Schweiz eine besondere Note bekommen, nachdem dort per Volksentscheid der Bau von Minaretten verboten wurde. Vor diesem Hintergrund fand 2010 in Bern eine Tagung zum Thema „Gotteshaus oder Garage? Kirche und Macht“ statt. Die Aufsätze des Buches gehen auf die Referate der Universitätsdozenten und Kirchenvertreter bei dieser Tagung zurück, entsprechend knapp und vielfältig spannt sich der Bogen der Beiträge: von der Kirchengeschichte bis zu praktischen Fragen der Kirchenraumgestaltung (M. Krieg, 133ff) und einem Bericht über Kirchen, die in den letzten Jahren in Kooperation mit Künstlern neu gestaltet wurden (J. Stückelberger, 141ff), um das Gespür für den Umgang mit Kirchengebäuden und –räumen zu schärfen. Dies alles ist kurzweilig und interessant zu lesen. Der Fächer der Beiträge führt auf einen Weg des Fragens und Entdeckens: der Leser begegnet den beiden genannten Polen: „Für den evangelischen Kirchenraum war nun theologisch stets klar, dass er von anderen Räumen nicht unterschieden ist“ (M. Zeindler, 64) und: „Die Stilisierung der Profanität des Kirchenraumes auf reformierter Seite [ist] nicht nur steril, sondern schlicht falsch“ (D. Plüss, 40). Neue Horizonte werden gesucht: über die persönliche Erinnerung an die Bedeutung von Kirchenräumen führt R. Kunz (21ff; ähnlich R. Reich, 164f) über die Funktionalität von Räumen hinaus und möchte die Deutung dieser Bedeutung unter Bezugnahme auf M. Foucaults Heterotopien und die Phänomenologie als „symbolische Präsentation von Gott“ am besonderen Ort verstehen und den in reformierter Tradition reduzierten „Raum für das Sprachspiel“ zum aufmerksam zu gestaltenden „Spielraum“ für das Heilige weiterentwickeln (30). D. Plüss unterstützt diese Perspektive, denn „Körper und Räume sind bleibend aufeinander verwiesen“ (42), und blickt zurück auf Bullingers Zweites Helvetisches Bekenntnis, in dessen Gefolge er reformiert „heilige Räume“ „theologisch, ästhetisch und ethisch“ auf die Liturgie der feiernden Ge-

meinde bezogen bestimmt (44). Hier wie auch bei M. Zeindler (59ff) droht dabei allerdings doch noch die Gefahr der eigentlich unnötigen Diastase von ausdrucksstarken Räumen und Predigtwort. Die an dieser Stelle hilfreiche Perspektive der Inszenierung kommt leider zu wenig in den Blick, ebenso wie die Begegnung von Menschen mit Kirchenräumen außerhalb des Gottesdienstes, etwa bei der Kirchenpädagogik, der Raummeditation, des kulturellen Dialogs oder der Einzelspiritualität. P. Opitz erinnert daran (45ff), dass in Zürich mit dem reformierten Abendmahlsverständnis räumlich relevant der Abendmahlstisch auch als Zeichen der Machtverschiebung ins „Gefletz“, also ins Kirchenschiff zur Gemeinde, wanderte. Eine Schneise vermag M.D. Wüthrich zu schlagen, der im Blick auf den in der letzten Zeit beobachtbaren „spatial turn“ in den Wissenschaften mit der Soziologin Martina Löw den Raum als relationalen Begriff versteht und die noch ausstehende theologische Einholung dieser Perspektive fordert. „Raum wird zum komplexen Beziehungsgeschehen“ (85). Mit der Überwindung des Verstehens von Raum als „Container“ entgeht Wüthrich der Gegenüberstellung von ontisch heiligem „Ding“ und der aus der Ablehnung dieser (katholischen) Vorstellung hervorgegangenen reformierten Leugnung der theologischen Bedeutung von Kirchenräumen. Wo und wie also „verorten“ wir uns im Raum, um uns zu „orientieren“ fragt F. Mathwig (103ff). Wer ist drinnen und wer ist draußen und wer bestimmt darüber? Wie kann Raum einladend werden, auch wenn Kirche unterwegs durch die Zeit ist und somit immer in einem „Zwischenraum“ bleibt? „Raum wird Ereignis“ der dynamischen Heiligkeit: für M. Krieg ist dies die „reformierte Formel“ (122), auf deren Basis er viele Aspekte der theologischen und gemeindlichen Beschäftigung mit Kirchengebäuden und Räumen sortiert: zu den Erscheinungen von Symbolik und Funktionalität setzt er die drei Kategorien Raum, Zeit und Handlung und fügt diesen Kategorien parallel zu den Erscheinungen vier Dimensionen hinzu: architektonische, akustische, ikonische und kinetische bzw. das klassische Quadrupel der liturgischen, martyrischen, diakonischen und koinonischen Dimension. Damit setzt er geschickt Aspekte in Beziehung, die meist getrennt verhandelt werden.

Alle diese Aspekte: die Präsenz von Kirchenräumen, ihre Deutung und der Umgang mit

ihnen betreffen in verschiedenster Hinsicht immer wieder auch Fragen nach der Macht. "Wer Beachtung findet, hat Macht" (C. Sigrist, 7), es geht um Genderfragen (ders., 19), um Macht zur Gestaltung der Kirchenräume im konkreten Machtgefüge einer Gemeinde (M. Zeindler, 60), um das Abbild gesellschaftlicher Machtverhältnisse in Kirchenräumen (ebd.) und um die Macht der Kirche mit ihren Kirchengebäuden in der Gesellschaft (C. Sigrist, 10), es geht um „räumliche Macht“ (T. Meireis, 92), um die „Macht des Heiligen“ (R. Kunz, 34) und um „Gottes befreiende Macht“ (M. Zeindler, 64). Allerdings sind die Perspektiven so zahlreich und diese Dimensionen des Machtbegriffs so unterschiedlich, dass es nicht durchgehend gelingt, sie in den Aufsätzen untereinander ausreichend in Beziehung zu setzen. Aber das Buch will ja auch bewusst nur „Beiträge“ zu einer kontroversen Debatte bieten. Damit aber bietet es einen Anstoß, auch die Machtfrage bei der Frage nach Kirchenbau und -raum zu bedenken.

C. Sigrist zitiert am Anfang in seinem Grundsatzbeitrag E. Joob: „Bis heute stellt bei allen Diskussionen um den Kirchenraum die lutherische Position zum Kirchenraum die Hintergrundfolie dar, an der sich die protestantische Position zur Konzeption des Kirchenraums abarbeitet.“ (12) Aber das Buch eröffnet die Diskussion von reformierter Seite, lädt ein und freut sich darauf, „neue Räume zu riskieren“ (19). „Entweder ‚katholisch‘ oder ‚reformiert‘ ist passé“ in Fragen des Nachdenkens über Kirchenräume, meint R. Kunz und fordert den neuen, „schrägen Blick“ (35). So macht das Buch Lust darauf, in ökumenischer Weite den vielen angerissenen Fragen und Dimensionen weiter nachzugehen und ästhetisch, semiotisch, phänomenologisch, mit der Frage nach theatraler Inszenierung des Gottesdienstes und dem Blick auf Machtfragen den Kirchenräumen nachzuspüren und nachzudenken.

STEPHAN DEDRING

Werner Schüßler / Christine Görden:

Gott und die Frage nach dem Bösen. Philosophische Spurensuche: Augustin – Scheler – Jaspers – Jonas – Tillich – Frankl.

LIT Verlag, Berlin 2011. 165 Seiten.

= Herausforderung Theodizee. Transdisziplinäre Studien, 1, 19,90 €, ISBN 978-3-643-10956-9.

Werner Schüßler und Christine Görden stellen in ihrem Buch *philosophische* Antwortversuche auf die Theodizeefrage dar mit dem nicht aus allen Kapiteln – die auch weitestgehend problemlos einzeln gelesen werden können – ersichtlichen Anliegen, Augustinus' Privationslehre stark zu machen und dieser „flankierend“ Paul Tillichs Überlegungen zum Dämonischen und Viktor E. Frankls „Pathodizee“ anbei zu stellen. Zudem werden die großen, wenn auch teils nicht sehr bekannten Alternativentwürfe von Karl Jaspers, dem späten Max Scheler und Hans Jonas kritisch dargelegt, da sie entweder agnostisch oder theodizee-negierend sind. Dabei ist die Anordnung der Kapitel die folgende: Zuerst wird grundlegend Augustinus' Privationslehre dargestellt, dann die großen eigenständigen Entwürfe von Scheler, Jaspers und Jonas und schließlich die „flankierenden“ Überlegungen von Tillich und Frankl.

Das Kapitel zu Augustinus beinhaltet eine hilfreiche historische und systematische Einführung in die philosophische Fragestellung über Epikur bis hin zu Leibniz, über Platon und Plotin. Letzterer bezeichnet schon das Übel als Mangel an Gutem, als formlose Materie. Die generelle Abwertung der Materie steht jedoch im Widerspruch zur christlichen Tradition der guten Schöpfung. Augustinus nimmt diese Gedanken tradition verändert auf. Schüßler betont Augustinus' notwendiges Anliegen, das Übel zuerst ontologisch zu bestimmen, um anschließend nach seiner Herkunft zu fragen. Und genau hierin sieht Schüßler den richtigen Interpretationsschlüssel der Privationslehre, dass es sich nicht um eine *logische*, sondern um eine *ontologische* Lehre handelt. So kann eine dualistische Weltansicht vermieden und Gott als nicht schuldig am Übel gedacht werden. Die Privationslehre gebe nicht vor, das Übel zu erklären, sondern führe zu einer Vertiefung der Frage nach dem Bösen. Bei einem Dualismus bleibe stets die Frage, wieso man das Gute und nicht

das Böse tun solle; es herrsche eine prinzipielle Gleichwertigkeit von Gutem und Bösem. Die Privationslehre hat einen abwehrenden Charakter gegenüber dualistischen Lösungen; sie wolle nicht weniger, aber auch nicht mehr leisten und müsse deshalb um einen anthropologischen Aspekt (Frankls Versuch einer Pathodizee) und die Kategorie des Dämonischen (Tillich) ergänzt werden. Als Alternative gebe es außer einer agnostischen Position (Jaspers) nur die Alternative einer (partiellen) Entmächtigung (Scheler und Jonas) und einer nicht in Betracht kommenden Dämonisierung Gottes. Schübler erarbeitet in einem ersten Schritt das Verhältnis von metaphysischer Anthropologie und der Vorstellung vom „werdenden Gott“ beim späten Max Scheler, um in einem zweiten Schritt aufzuzeigen, dass Schelers entscheidendes Argument für die Vorstellung eines werdenden Gottes aus dem Problem des Übels hervorgeht. Hierauf habe man bei Scheler bisher zu wenig geachtet, dass die Idee vom werdenden Gott das Theodizeeproblem löse – letztlich sogar auflöse und theodizee-negierend sei. Dies gehe einher mit der Bestreitung der Allmacht Gottes.

Im Kapitel zu Karl Jaspers kommen zusätzlich Kant, die logischen Lösungen des persischen Dualismus, des Manichäismus, der Gnosis, der indischen Karmalehre und der Prädestinationslehre sowie die harmonisierenden Lösungen von Cusanus und Leibniz zur Sprache. Jaspers selbst nimmt eine agnostische Position ein und verweist sowohl auf Hiob als auch auf die Spannung zwischen *deus*, der uns zugewandten Seite Gottes, und *deitas*, der uns entzogenen transzendenten Gottheit. Werde die Freiheit dem Menschen von der Transzendenz geschenkt, dann waise die Frage nach dem Grund des Übels über die Welt hinaus und richte sich an den vor dem Menschen und der Welt liegenden Ursprung. So verschärft Jaspers nochmals die Theodizeefrage, die jedoch nur aus einer existentiellen Betroffenheit und nicht aus theoretischem Wissensdrang heraus gestellt werden dürfe, da das Wissen hier nicht hinreiche.

Auch wenn Hans Jonas' Antwortversuch nicht zu den Unbekannten zählt und eine Alternativantwort mit Verzicht auf die Allmacht Gottes durch die Idee eines werdenden Gottes – wenn auch in einer weniger radikalen Weise – bereits bei Scheler dargestellt wurde, wird diesem ein eigenes Kapitel gewidmet. Es werden interessante Verbindungslinien zwischen Jonas und

Frankl aufgezeigt, die beide jüdische Wurzeln haben, aber auch nach Auschwitz am Glauben an Gott festhalten. Wie Frankl erhebt auch Jonas mit seinem Antwortversuch keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, sondern versteht seinen Entwurf zuerst als eine Antwort für sich selbst.

Die beiden letzten Kapitel stellen keine abgeschlossenen Antworten auf die Theodizeefrage dar, aber heben sehr interessante Aspekte hervor. Tillichs Begriff des Dämonischen wird unter der Überschrift „Form der Form-Widrigkeit“ behandelt. Er integriert verschiedene Inspirationen aus Tiefenpsychologie, Soziologie und Kunst sowie biblischer Tradition und Leibniz' Idee des *malum metaphysicum*. Beschreibt der frühe Tillich Dämonie als „gestaltwidriges Hervorbrechen des schöpferischen Grundes in den Dingen“, schreibt er später: „Die Heiligkeit eines Lebensprozesses besteht darin, dass er transparent ist für den göttlichen Grund, zugleich aber ist jeder Lebensprozess dämonisch verzerrt, sofern er die Heiligkeit des Grundes mit seiner eigenen Heiligkeit vermischt, sofern er dasjenige, was transparent sein soll, untransparent macht und sich selbst verabsolutiert.“ Das Dämonische bestehe letztlich darin, so Schübler, dass ein Fragment vergöttlicht werde. In Gott liege zwar die *Möglichkeit* des Dämonischen begründet, aber nicht dessen *Wirklichkeit*, die an Endlichkeit gebunden bleibe.

Für Viktor E. Frankl ist schon die Fragestellung der Theodizeefrage ein Anthropomorphismus und er fordert deshalb eine kopernikanische Wende der Theodizeefrage und deren Ablösung durch eine „Pathodizee“, die Frage nach dem Sinn des Leidens. Das Leiden selbst sei eine Frage und der Leidende habe zu antworten, die Prüfung zu bestehen. Es komme auf die Haltung und die Einstellung zum Leiden an, um in der Art und Weise des Leidens Sinn zu verwirklichen, selbst zu reifen und über sich hinaus zu wachsen. Das Leiden habe dann einen Sinn, wenn man selbst ein anderer wird. Es gehe nicht darum, einen Sinn *an sich* zu fassen, sondern einen Sinn *für sich*.

Angesichts der Tatsache, dass es bezüglich der philosophisch behandelten Theodizeefrage schon zahlreiche Überblicksdarstellungen und Studien zu einzelnen Denkern gibt, wollen Schübler und Görgen weitgehend unbekannte philosophische Antwortversuche aus dem 20. Jahrhundert darstellen. Dass es eigene Antworten der Theologie gibt, wird vorausgesetzt,

ist aber nicht Thema dieses Bandes, der sich gerade als ein Beitrag einer bestimmten Fachrichtung zur Theodizeeproblematik versteht, die immer mehr verschiedene Fachrichtungen beschäftigt. Mit diesem Band wird die neue Schriftenreihe „Herausforderung Theodizee: Transdisziplinäre Studien“ eröffnet, deren Anliegen es ist, aus verschiedenen Fachrichtungen unterschiedliche Beiträge *zum* und Perspektiven *auf das* Theodizeeproblem darzustellen.

Es ist jedoch fraglich, ob die Darstellung weitgehend unbekannter philosophischer Entwürfe zur Theodizeeproblematik tatsächlich das einzige oder wichtigste Anliegen des Bandes ist – oder ob es nicht eher die Aufforderung ist, sich mit der Privationslehre neu zu beschäftigen und diese durch wichtige fehlende Aspekte zu ergänzen, die in der Philosophie des 20. Jahrhunderts thematisiert wurden – und zwar deshalb, weil die Alternativen zur Privationslehre, die ebenfalls in der Philosophie des 20. Jahrhunderts hervorgebracht wurden und ihren prominentesten und nicht unbekanntesten Vertretern in der Person von Hans Jonas haben, nicht gänzlich überzeugen konnten. Dies soll jedoch nicht als Kritik am Anliegen dieses Bandes verstanden werden, sondern eher als Bedauern, dass ein letztes zusammenführendes Kapitel nicht vorhanden ist.

Insgesamt überzeugt das Werk durch seine klare Gedankenführung, übersichtliche Darstellung der verschiedenen Entwürfe und leserfreundliche Schreibweise. Es wird auch dem Leser gerecht, der nicht aus der Philosophie kommt, und somit zugleich in besonderem Maße dem Anliegen der Reihe, Einblicke in verschiedene andere Perspektiven zur Theodizeeproblematik zu gewähren. Geschickt und sinnvoll wird in die Problematik eingeführt und werden Exkurse zu den großen und geschichtlich relevanten Entwürfen eingeflochten. Auch der Mut, sich in einem Band über das 20. Jahrhundert im ersten Kapitel Augustinus zu widmen, zeigt die philosophische Tiefe, mit der die neueren Überlegungen behandelt werden, sowie den Anspruch, an dem diese sich zu messen haben.

DANIEL BAUER

Passion und Ostern. Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band II, Teilband 1.

hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2011, 29,90 €, ISBN 978-3-7859-1039-9

Die neue Agende umfasst die liturgische Gestaltung von Passionsandachten (27ff), den Gottesdiensten an Aschermittwoch (15ff), Palmsonntag (37ff), Gründonnerstag (45ff), Karfreitag (67ff), Karsamstag (113ff) und zur Osternacht (119ff). Zu weiteren Gottesdiensten am Ostersonntag und Ostermontag (Auferstehungsfeier auf dem Friedhof, ökumenische Vesper, Emmaus-Gang) werden einige Hinweise und Bausteine geboten (187ff). Ein umfangreicher Anhang bietet einige alternative Gestaltungen zu gesprochenen und gesungenen Lesungen und Gebeten, meist zur Osternacht (233-343), auf der insgesamt zu Recht der Schwerpunkt liegt. Auch diese Agende folgt der seit dem Evangelischen Gottesdienstbuch eingeführten inhaltlichen Strukturierung von Gestaltungshinweisen, einer jeweiligen Gesamtübersicht, die die Gottesdienststruktur zeigt, und ausgeführten Liturgien sowie Textvarianten (im Anhang). Knappe Erläuterungen zum Kirchenjahr und den historisch gewachsenen Formen der Osternacht eröffnen die Agende (8ff).

Insgesamt zeigt sich ein hohes Qualitätsbewusstsein bei der Auswahl und Formulierung der Texte und eine gegenüber den Entstehungszeiten des Ev. Gottesdienstbuches gewachsene Sensibilität und Kreativität bei liturgischen Sequenzen und Riten. In der Liturgie zu Aschermittwoch wird eine abholende Hinführung („Asche auf mein Haupt“, 17) zum Thema des Feiertags geboten und ein aus Sündenbekenntnis und Segnung mit dem Aschekreuz nach der Predigt vorgesehener Bußakt, am Palmsonntag gibt es Hinweise zu einer gottesdienstlichen Prozession, am Gründonnerstag zur Gestaltung des Abendmahls, die gemäß Luthers Vorschlägen auf das Brotwort sogleich die Austeilung des Brotes und auf das Kelchwort die Austeilung des Kelches vorsieht. Zum Karfreitag werden zum Morgengottesdienst je eine Liturgie mit und ohne Abendmahlsfeier, zur Andacht zur Todesstunde ebenfalls zwei Liturgien geboten. Die alte Form der Klage Gottes, die

Improprien, die in der klassischen Version oft antijüdisch missverstanden wurde, wird nun in sehr gelungenen neuen Sprachformen, die sich zum Teil an die johanneischen „Ich-bin-Worte“ anschließen, aufgenommen (77ff.240ff) – ein anspruchsvoller Vorschlag, dem eine weite Rezeption zu wünschen ist.

Im Zentrum steht die Feier der Osternacht. Dies entspricht sowohl der neuen Verbreitung als auch dem theologischen Gewicht dieser Vigil. Sie ist mit reicher Symbolik und zahlreichen Riten ausgestaltet, zu denen in den Hinweisen und Rubriken noch Gestaltungsvariationen aufgeführt werden. Dass dieser Gottesdienst nicht einfach agendarisch abgefeiert werden kann, sondern große Gestaltungs- und Feierkompetenz benötigt, dazu eine aktive Liturgiegruppe, wird deutlich hervorgehoben. Die Osternacht ist eine Prozess- und Transitusliturgie mit entsprechend gestalteten und inszenierten Riten und Symbolen. Die beiden Grundformen unterscheiden sich nur in der Abfolge von Lichtfeier und heilsgeschichtlichen Lesungen: Form I mit der Lichtfeier zu Beginn, Form II mit den Lesungen zu Beginn. Insgesamt ist die Osternachtliturgie rituell und sprachlich gelungen und maßstabsetzend. Tauffeier und Taufgedächtnis werden mit der hier vorgesehenen Lesung von Röm 6,3-5 sinnvoll eröffnet; dass sich am Ende auch ein Besprengen der Gemeinde mit Taufwasser anschließen kann, wird nur in den Gestaltungshinweisen erwähnt (vgl. 124) – aus eigener Erfahrung kann ich zu dieser Gestaltung nur ermutigen, denn in der Osternacht gibt es wohl wie sonst selten in evangelischen Sonntagsgottesdiensten die Bereitschaft und Offenheit zu Ritalität und körperlichen Erfahrungen. Die Abendmahlsfeier ist mit Vorbereitung und Eucharistiegebet verbunden.

Aus meiner Sicht gibt es zwei Kritikpunkte. Die Variante in Form I, nach der der Lichtfeier noch eine Passionslesung vorausgeht, überzeugt mich wenig. Die pragmatische Begründung, dass nicht alle den Karfreitagsgottesdienst mitgefeiert haben, scheint mir hier nicht tragfähig. Denkbar wäre dies höchstens in einer über die ganze Nacht hinweg begangenen Nachtwache, wobei diese aber selbstverständlich noch weitere Gestaltungen benötigte. Der theologisch zentrale enge Zusammenhang von Kreuz und Auferstehung wird kaum durch zusätzliche Lesungen hergestellt, sondern durch eine überlegte Auswahl der heilsgeschichtlichen Lesungen, zu denen dann ja noch Röm 6 bei der Tauffeier

und das Osterevangelium (Mt 28), das die Auferweckung des Gekreuzigten bezeugt, treten. Dass in den Gestaltungshinweisen vorgeschlagen wird, dass auf die Predigt auch „ganz verzichtet werden“ (125) kann, ist m.E. ebenfalls zu kritisieren. Selbstverständlich sind auch die Lesung des Osterevangeliums und die danach folgenden kraftvollen Osterchoräle Verkündigung; und selbstverständlich ist eine solch reichhaltige Liturgie kein Predigtgottesdienst. Aber die Ostervigil benötigt eine klärende Predigt, die den Ritus unterbricht und das Evangelium der Auferweckung und Erhöhung des Gekreuzigten inhaltlich profiliert mitteilt. Wie die kaum enden wollenden heilsgeschichtlichen Lesungen und diese aufnehmend steht die Predigt gerade in einer notwendigen Spannung zur rituellen Erlebnisdimension. Dies hält außerdem die Einsicht aufrecht, dass die Ostervigil nicht die Form des dramatisierten und erlebnisreichen Osterspiels darstellt, sondern immer auch eine körperliche Anstrengung wie liturgisch-theologische Zumutung bedeutet, in der Gottes Auferweckungshandeln bezeugt und gefeiert wird. Die Agende fördert die ars celebrandi, der die ars praedicandi nicht nachstehen sollte.

HELMUT SCHWIER

Autorinnen und Autoren dieses Heftes

DANIEL BAUER

Doktorand und Wissenschaftliche Hilfskraft, Abteilung für Religionspädagogik
der ev.-theol. Fakultät, Universität Bonn *dbauer@uni-bonn.de*

STEPHAN DEDRING

Pfarrer an der Ev. Hauptkirche Rheydt in Mönchengladbach, Beauftragter für
City-Kirchen-Arbeit *stephan.dedring@ekir.de*

DR. FOLKERT FENDLER

Pfarrer, Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim
folkert.fendler.ekd@michaeliskloster.de

DR. MARCUS A. FRIEDRICH

Pfarrer in der evangelischen Gemeinde Bozen, Erwachsenenbildner im Bereich
Ästhetik, Liturgie, Theater *friedrich@chiesaluterana.it*

DR. STEPHAN GOLDSCHMIDT

Referent für Gottesdienst und Kirchenmusik der EKD und Geschäftsführer der
Liturgischen Konferenz, Hannover *Stephan.Goldschmidt@ekd.de*

MAG. DOROTHEA HASPELMATH-FINATTI

Evangelische Theologin, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien
finatti@utanet.at

DR. KARLO MEYER

Pfarrer, Professor an der Universität Bremen *Karlo.Meyer@evlka.de*

DR. MICHAEL MEYER-BLANCK

Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Bonn
meyer-blanck@uni-bonn.de

DR. IRENE MILDENBERGER

Pfarrerin am Evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt
irene.mildenberger@augustinerkloster.de

DR. HELMUT SCHWIER

Professor für Neutestamentliche und Praktische Theologie an der Universität Hei-
delberg *helmut.schwier@pts.uni-heidelberg.de*

Zum Inhalt:

Die Liturgische Konferenz hat auf ihren Plenartagungen im März und Oktober 2011 in drei Ausschüssen Empfehlungen für die begonnene Perikopenrevision erstellt und legt diese hiermit der Öffentlichkeit vor. Dabei geht es *erstens* um die liturgische Hermeneutik des Alten Testaments, *zweitens* um Themen und Lebensrelevanz in den Perikopen sowie um die Gestalt des Kirchenjahres und *drittens* um die Verwendung von Psalmen im Gottesdienst. Hinzu kommt ein Text über die Entwicklung und Praxis der Verwendung des Wochenspruches.